



ISBN-10: 3-926306-49-1
ISBN-13: 978-3-926306-49-4

Das Weindorf Siefersheim,
mitten in der Rheinhessischen
Schweiz gelegen, blickt auf
seine 800-jährige
Geschichte zurück

800 Jahre

1206 - 2006



SIEFERSHEIM

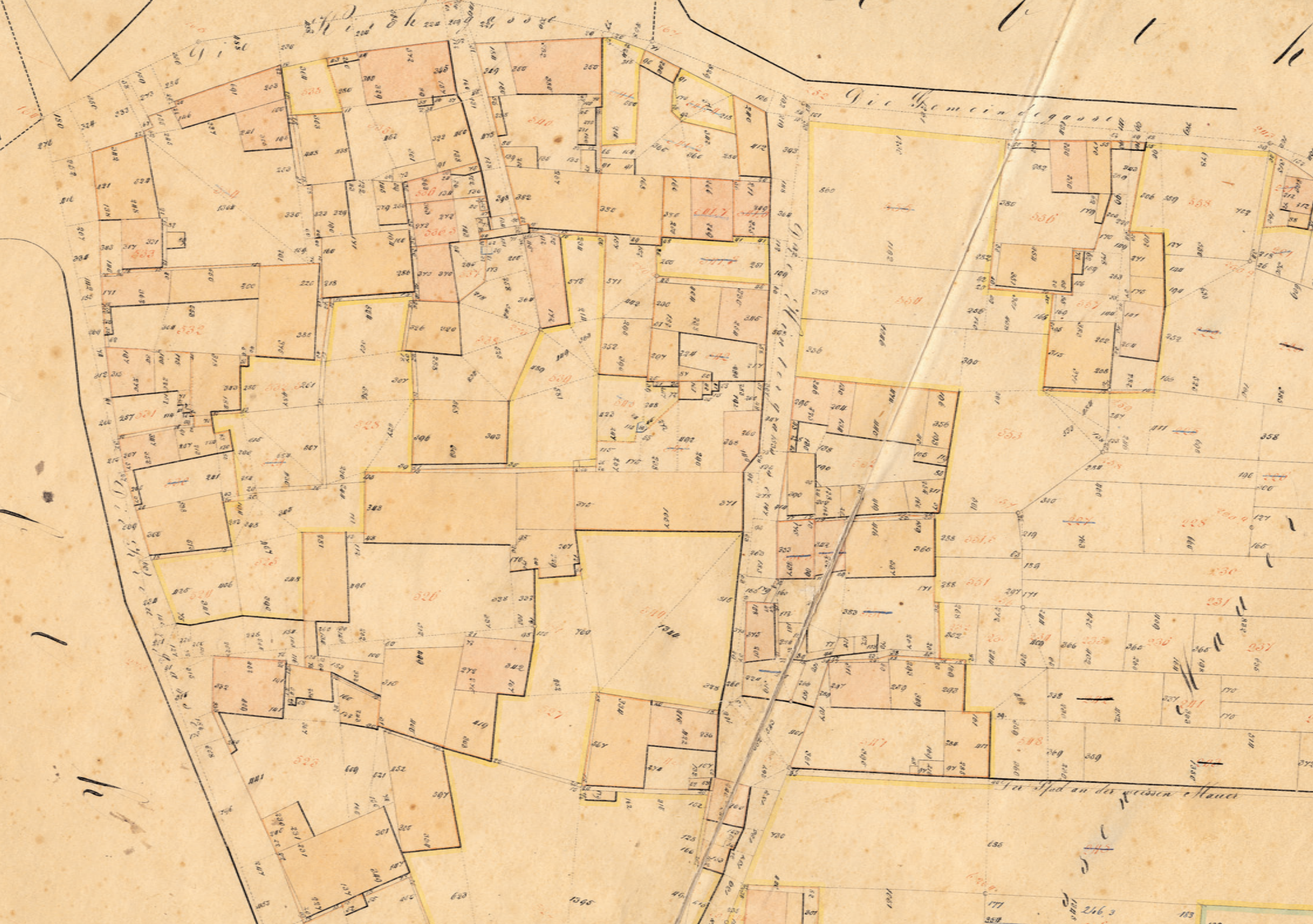
800 Jahre SIEFERSHEIM

CHRONIK

CHRONIK

Herausgeber Ortsgemeinde Siefersheim





Handwritten notes and labels on the map:

- Top center: *Die Gemeindegasse*
- Right side: *an der weißen Mauer*
- Large red numbers scattered throughout the map, such as 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600.
- Small black numbers on the lot boundaries, often in pairs (e.g., 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200).
- Other red numbers: 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600.
- Handwritten numbers at the bottom: 246.3, 183.

Philipp Espenschied
Volker Hintze
Ilse Ruth Lehmann
Karl Ludwig Lehmann
Elke Zydziun

**800 Jahre
Siefersheim
1206 - 2006**

Umschlag: älteste Ansicht von Siefersheim um 1900
Vorsatz vorne: Ausschnitt Parzellenkarte von 1845, Flur 1 Abt. A
(Archiv Gemeinde)
Vorsatz hinten: Ausschnitt Parzellenkarte von 1845, Flur 1 Abt. C
(Archiv Gemeinde)

Für die finanzielle Unterstützung bei der Herausgabe danken wir:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier

Umschlaggestaltung : Peter Warbinek
Scan: Claus Gröger und Volker Hintze
Herausgeber: Gemeinde Siefersheim
Herstellung: GTS-Druck GmbH, Kirchheimbolanden

Nachdruck, auch auszugsweise, Fotokopien oder andere Vervielfältigungen nur mit besonderer Genehmigung des Herausgebers.

ISBN-10: 3-926306-49-1
ISBN-13: 978-3-926306-49-4

PHILIPP ESPENSCHIED
VOLKER HINTZE
ILSE RUTH LEHMANN
KARL LUDWIG LEHMANN
ELKE ZYDZIUN

800 Jahre
SIEFERSHEIM
1206 - 2006

VORWORT	7
DAS WAPPEN VON SIEFERSHEIM	9
I DIE FRÜHZEIT	13
1 Alles Leben entstammt dem Meer - Die Erdgeschichte von Siefersheim	15
2 Bevor die Franken kamen: Vorgeschichtliche Funde	25
3 Die Kelten in Siefersheim	37
4 Spuren römischer Besiedlung	45
II VOM „WORMSGAU“ ZU „RHEINHESSEN“ VOM MITTELALTER BIS ZUR NEUZEIT	49
1 „Swab-heres-heim“ - Die später so genannten Franken kommen	51
2 Von „Suffersheim“ zu „Siefersheim“ - Feudalherrschaft (1206-1792)	57
3 „Parlez-vous français“ - Die Franzosenzeit (1792-1814)	77
4 Die Rechtsrheinischen kommen zurück: Im Großherzogtum Hessen (1816-1918)	85
III RELIGION IN SIEFERSHEIM - VON DER GÖTTERVEREHRUNG ZU DEN CHRISTLICHEN RELIGIONEN	101
1 Kelten, Römer, Alamannen und Franken	103
2 Mittelalterliche Frömmigkeit	107
3 Umbruch: Die Reformation	116
4 Herrenwechsel	123
5 Die Großherzöge waren evangelisch	137
6 Im 20. Jahrhundert	154
IV VERKEHR UND WIRTSCHAFT	185
1 Siefersheimer Verkehrswege	187
2 Die Eisenbahn nach Siefersheim	209
3 Landwirtschaft und Weinbau	221
4 Die Siefersheimer Wirtshäuser	251
5 Wenn der Appelbach hinterm Höllberg bleibt: Die Katzensteiger Mühle	271
6 Das Handwerk in Siefersheim	285
7 Kummere und Grumbeere - Marktgeschichten	319
8 Dorfbrunnen	325
9 Wasserversorgung	329
10 Abwasserversorgung	333
11 Gott zur Ehr - Dem Nächsten zur Wehr: Die Feuerwehr	335
12 Die Stromversorgung	347
13 Die Post in Siefersheim	349
14 Die Gasversorgung	357
V IM 20. JAHRHUNDERT	359
1 Vom Volksstaat Hessen bis zum Land Rheinland-Pfalz	361
2 Flüchtlinge und Evakuierte in Siefersheim nach dem 2. Weltkrieg	385
3 In den Ratsprotokollen geblättert	387

VI SIEFERSHEIM IN FARBIGEN FOTOS	433
VII BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG - AUSWANDERUNG	451
VIII SIEFERSHEIMER BAUGESCHICHTE	469
1 Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim	471
2 Der Siefersheimer Ajax- oder Hundeturm	477
3 Die Siefersheimer Wingertshäuschen	493
4 Die älteste Hofreite Siefersheims	509
5 Vom Kuhstall zur Probierstube: Die Weingewölbe	521
6 Unsere Ortswaage	529
7 Unser Milchhaisje	533
8 Gemeinschaftsgefrieranlage	536
IX LANDSCHAFT UND KULTUR	537
1 Klimabeschreibung und Wetterstatistik	539
2 Unwetter in der Gemeinde	549
3 Fauna und Flora - Pflanzen am Wegesrand - Der Siefersheimer Kräuterlehrpfad	551
4 Die Flurnamen in Siefersheim	579
5 Ein weit gespannter Bogen - Der Kindergarten	599
6 „Schule macht löwenstark“ - 400 Jahre Schule in Siefersheim	615
7 Das Denkmal in der Ortsmitte	657
8 Zeit und Ewigkeit - Friedhöfe in Siefersheim	671
9 Brauchtum und Feste	683
10 Das Vereinsleben in Siefersheim	739
X BESONDERHEITEN	779
1 Anekdoten	781
2 Die Espenschieds	787
3 Die Wirths	789
4 Das Ammebäsche	795
5 Friedrich Pabst in memoriam	797
6 Wer war Friedrich Moebus?	801
7 2004: Siefersheim feiert 750 Jahre	803
XI ANHANG	813
1 Wahlen und Wahlergebnisse in Siefersheim	815
2 Die Bürgermeister von Siefersheim	820
3 Die Pfarrer von Siefersheim	821
4 Einwohnerlisten aus früherer Zeit	823
5 Auswanderer aus Siefersheim	840
6 Ehrenbürger von Siefersheim	843
7 Über die Autorengruppe	844
8 Förderer und Spender im Jubiläumsjahr	846
9 Allg. Literaturverzeichnis	849
10 Ortsverzeichnis	850

VORWORT

Im Jahr 2004 feierte Siefersheim die bis dahin bekannte erste urkundliche Erwähnung im Jahre 1254. Aus Anlass dieser 750-Jahr Feier sollte die hier vorliegende Chronik erscheinen.

Gerne nahmen die Siefersheimer Bürgerinnen und Bürger die alte Chronik von Pfarrer Pabst und Studienrat Jungk zur Hand, um in der Geschichte unserer Heimatgemeinde nachzuforschen. Der abgegriffene und verschlissene Zustand der wenigen noch vorhandenen Exemplare zeigt, dass schon mehrere Generationen ihr geschichtliches Wissen über unsere Heimatgemeinde aus diesem Buch schöpften. In unserem Sprachgebrauch heißt es denn auch ganz einfach: „Das steht beim Pfarrer Pabst“. Für das Redaktionsteam war dies auch die erste und die wichtigste Quelle.

Zum einen sollte die nun vorliegende Chronik die zurückliegenden rund 80 Jahre nach Erscheinen der Pabst'schen Chronik beleuchten und für die Nachwelt dokumentieren. Zum anderen sollte die ältere Geschichte mit Abstand aus der heutigen Sicht beleuchtet werden. Manches ist aus dem Geist der damaligen Zeit beschrieben, bei manchem hat man heute durch die neuen Medien einfach mehr Möglichkeiten und so ist auch die ältere Geschichte hier nochmals über- und erarbeitet worden. Dabei konnten wir bei den Nachforschungen ermitteln, dass Siefersheim bereits im Jahre 1206 erstmals in einer Urkunde erwähnt wurde.

Dieses Werk konnte nur durch die tatkräftige Unterstützung vieler Helfer zustande kommen. Allen, die uns mit einem Beitrag, mit mündlichen oder schriftlichen Informationen, mit alten und neuen Fotos unterstützt haben, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Einige Beiträge wurden von Mitbürgern, die nicht in unserer Gemeinde ansässig sind, gestaltet. Diesen Mitbürgern sei an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen, allen voran dem Ehepaar Lehmann aus Flonheim, ohne deren Interesse und fachliches Wissen diese Chronik nicht zustande gekommen wäre.

Möge diese Chronik einen festen Platz in den Bücherschränken der Siefersheimer finden und allen Bürgerinnen und Bürgern als Nachschlagewerk für unsere Heimat dienen, sie zur inneren Verbundenheit mit unserem Fleckchen Siefersheim führen und dazu beitragen, den künftigen Generationen das Gefühl der Heimat zu vermitteln.

Volker Hintze

DAS WAPPEN VON SIEFERSHEIM

Eine faßt unendliche Geschichte

Siefersheim hatte von alters her kein eigenes Wappen. Erst nach dem Krieg bemühte sich der damalige Gemeinderat um ein eigenständiges Wappen. Dreißig Jahre dauerte die Genehmigung des heute gültigen Wappens.

Erstmalig beschäftigte sich der Gemeinderat im Oktober 1953 mit diesem Thema. Ein Entwurf des Malers Keiper fand in Form und Ausführung Anerkennung. Dieser Entwurf wurde durch den Kunstmaler Herbert Köhler, Wahlheim, überarbeitet und wurde wie folgt beschrieben: „Das Wappen führt in der linken Hälfte einen Turm und rechts einen Wappenlöwen, über die senkrecht verlaufende Halbierungslinie ist eine Weintraube gesetzt.“



Das Wappen der Ortsgemeinde Siefersheim

Dieser vom Gemeinderat beschlossene Entwurf fand jedoch nicht die Zustimmung der Aufsichtsbehörde. So musste sich der Rat mit dem Entwurf auf der Grundlage eines alten Gerichtssiegels befassen. Der Rat lehnte dies mit folgender Begründung ab: „Bei der alten Wappenfigur kann nicht eindeutig festgelegt werden, ob es sich um Christus mit der Auferstehungsfahne, einen Grafen mit der Lehensfahne oder gar einen Landmann mit der Sense handelt. Auch könnte das darunter befindliche Sponheimer Wappen, das bekannte Schachbrett, ein falsches historisches Bild ergeben. Denn Siefersheim war kurpfälzisches Eigentum und nur einmal ein Jahrhundert lang Sponheimer Lehensgebiet. Im Jahr 1331 hatten es die Kurfürsten von der Pfalz dem Grafen von Sponheim als Lehen mit einem Teil der Gerichtsbarkeit übergeben, aber unser Dorf war 1437 bei dem Aussterben des Sponheimer Grafengeschlechtes wieder an die Kurpfalz zurückgefallen.“

In dem hessischen Ortswappenbuch von Demandt und Renkhoff, erschienen 1956, taucht wiederum der alte Vorschlag in etwas abgeänderter Form auf und wird wie folgt beschrieben: „Im geteilten Schild oben in S. ein rotes Kreuz, unten von Gelb und Blau geschacht.“ Die Begründung ist:



*Das Siefersheimer
Gerichtssiegel von 1691*



Der Wappenvorschlag Demandt



Das nicht genehmigte Wappen von 1954

Das GERICHTS SIEGEL ZV SIEFERS-HEIM 1691 bringt über dem geschachten Feld, dem Wp. der ehemaligen gräflich sponheimischen Ortsherrschaft, den Patron der dortigen Kirche, St. Martin, als Ritter mit der Fahne, die hier als stellvertretendes heraldisches Emblem für die nicht wappengerechte Vollfigur des Heiligen in Gestalt einer Kreuzesfahne vorgeschlagen wird.

Dieser Wappenvorschlag wird auch heute noch in verschiedenen Publikationen als Wappen der Gemeinde dargestellt.

Die Gemeinde jedoch arbeitete seit 1955 mit dem nicht genehmigten Entwurf des Kunstmalers Köhler. So erschien dies Wappen u. a. auf dem Briefpapier der Gemeinde.

Im Jahr 1983 bemängelte das Landesarchiv in Speyer diese Vorgehensweise der Gemeinde und machte folgenden Vorschlag „In Silber (weiß) ein roter Turm begleitet von zwei roten oder grünen Trauben mit blau - golden geschachtem Schildfuß. Der Schildfuß darf nicht mehr als 2/7 der Schildhöhe einnehmen. Mit der Darstellung des Turmes ist das Staatsarchiv einverstanden.“

Auch dieser Vorschlag wurde vom Rat abgelehnt. Erst nach einer persönlichen Vorsprache des damaligen Ortsbürgermeisters Sommer beim Staatsarchiv war man bereit, den Entwurf der Gemeinde Siefersheim mit einer kleinen Änderung zu akzeptieren: Die Traube durfte nicht in einem eigenen Wappenschild in der Mitte erscheinen, sondern sie wurde unter den Turm gesetzt.

In einem Gutachten des Landesarchivs Speyer heißt es hierzu:

Das Wappen der Ortsgemeinde Siefersheim wird wie folgt beschrieben:

*Von Silber und Schwarz gespalten,
rechts über einer grünen Traube ein roter Turm,
links ein rotbewehrter und – bekrönter goldener Löwe.*

BEZIRKSREGIERUNG
RHEINHESSEN-PFALZ

GENEHMIGUNGSURKUNDE

Gemäß § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 04.03.1983 (GVBl. S. 31), in Verbindung mit § 2 GemODVO vom 21.02.1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), erteilen wir der Ortsgemeinde


S i e f e r s h e i m,

Landkreis Alzey-Worms, die Genehmigung zur Führung eines eigenen Wappens.

Wappenbeschreibung:

Von Silber und Schwarz gespalten, rechts über einer grünen Traube ein roter Turm, links ein rotbewehrter und -bekrönter goldener Löwe.

Neustadt a.d. Weinstr., den 5.März 1984



Dr. Schädler

Die Ortsherrschaft über Siefersheim gelangte von den Raugrafen an die Sponheimer. Nach deren Aussterben 1437 war Siefersheim ein pfälzisch-badisches Kondominium, dessen Rechte vor der französischen Revolution vollständig an Kurmainz übergingen. Stellvertretend für diese Territorialherren erscheint nur Kurpfalz, vertreten durch den pfälzischen Löwen, im Wappen. Die rechte Schildhälfte nimmt auf örtliche Gegebenheiten Bezug. Es war stets erklärter Wunsch der Gemeinde, einen Turm als Hinweis auf den Weinbergsturm in der Gemarkung „Auf der Heerkretz“ in das Wappen aufzunehmen, verbunden mit einer Traube, die für den Weinbau als den bis heute vornehmlichsten Wirtschaftszweig in Siefersheim steht.

Das Wappen ist historisch vertretbar und heraldisch einprägsam und einwandfrei; die Genehmigung wird empfohlen.

Mit Datum vom 5. März 1984 wurde dann endlich die Genehmigungsurkunde vom Regierungspräsidenten unterzeichnet.

Volker Hintze

Quellen:

Archiv der Ortsgemeinde, Ratsprotokolle

Allgemeine Zeitung, Jahrgänge 1953-54

Dr. A. JUNGK/Pfarrer Fr. PABST, Siefersheim, Rheinhessen in seiner Vergangenheit, eine Reihe heimatkundlicher Schriften, Band 8, Verlag Oscar Schneider Mainz 1931

Dr. Karl E. DEMANDT und Dr. Otto RENKHOFF, Hessisches Ortswappenbuch, E. A. Starke Verlag, Glücksburg/Ostsee, 1956

I.

DIE FRÜHZEIT

- 1 Alles Leben entstammt dem Meer –
Die Erdgeschichte von Siefersheim**
- 2 Bevor die Franken kamen: Vorgeschichtliche Funde**
- 3 Die Kelten in „Siefersheim“**
- 4 Spuren römischer Besiedlung**



Luftbild von 1988 (Elton Luftbild-Vertrieb, Freigabe Nr. L/A/G 1673379, Reg. Präsidium Oberfranken)

1. ALLES LEBEN ENTSTAMMT DEM MEER

Die Erdgeschichte von Siefersheim

Alles Leben entstammt dem Meer. Kein Lebewesen auf der Erde kann ohne Wasser auskommen. Auch Bakterien, Flechten und Moose nicht. Sie besiedeln in relativ kurzer Zeit nicht nur die Oberfläche natürlicher Steine, sondern ebenso die von Menschen künstlich hergestellten Steine wie Dachziegel, Backsteine und Beton und können lange Zeit fast ohne Wasser überleben. Aber auch diese scheinbar anspruchslosen Lebewesen benötigen ab und zu einmal Wasser.

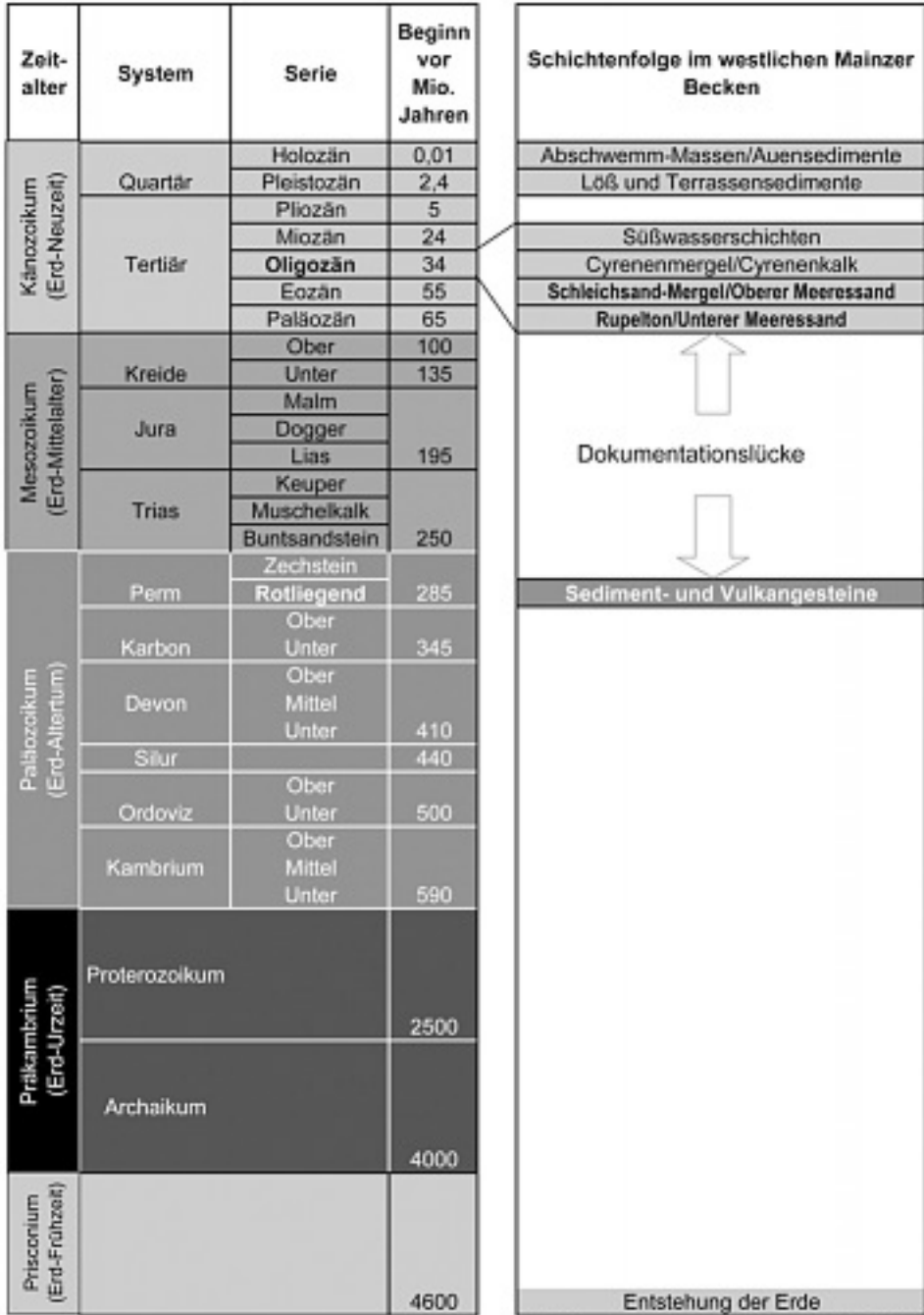
Die derzeit ältesten bekannten Fossilien stammen aus Gesteinen, die vor mehr als 3 Milliarden Jahren am Meeresboden, vermutlich in der Nähe von Thermalquellen, entstanden sind. Es handelt sich um Reste von einzelligen Lebewesen. Diese frühen Formen, unter anderem auch Cyanobakterien, sind vermutlich die Vorfahren aller späteren Lebewesen. Mehr als 2,5 Milliarden Jahre lang spielte sich alles Leben im Wasser ab, bevor etwa vor 440 Millionen Jahren, im Zeitalter des Silur (Abb.1), höhere Pflanzen zum ersten Mal das Land eroberten. Und etwas später gelang auch den Tieren der Schritt aus dem Wasser auf das Land. Aber was haben Meer und Fossilien mit der Chronik von Siefersheim zu tun?

Diese einzelligen Lebensformen sind wahrscheinlich die allerersten Vorfahren von Weinstöcken und von Wildpflanzen, die um Siefersheim wachsen, von Tieren und auch von Menschen. Und außerdem wurde die Landschaft um Siefersheim vor etwa 30 Millionen Jahren (Abb. 1) ganz wesentlich vom Meer geprägt. Das Meer in Siefersheim? Nahezu unvorstellbar. Und dennoch finden wir Dokumente dieses Ereignisses an vielen Stellen in der Umgebung. Siefersheim wäre damals auf dem Meeresboden gelegen, genauer gesagt, am unteren Strandabhang einer Insel an der Westküste des Mainzer Beckens. Wenn es damals schon existiert hätte. Um diese Landschaft zu verstehen, reichen jedoch 30 Millionen Jahre Erdgeschichte nicht aus. Denn Gesteine, die vor ca. 280 Millionen Jahren am Ende des Erdaltertums entstanden sind, bilden das Grundgebirge der Region.

Erdaltertum (Paläozoikum)

Erdzeitalter Rotliegend

Im ausklingenden Erdaltertum, im Zeitalter des Rotliegend, entstand vor etwa 280 Millionen Jahren (Abb. 1) die Grundlage der Landschaft rund um Siefersheim. Das



© Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz 2004

Abb. 1: Geologische Zeittafel. Graphik: W. Kuhn, LGB 2004

Rotliegend-Zeitalter leitet über vom feuchtheißen Regenwaldklima des vorherigen Karbon-Zeitalters, in dem die Steinkohlen des Saarlandes und des Ruhrgebietes entstanden, zu dem Wüstenklima des nachfolgenden Erdzeitalters Zechstein. Rotliegend und Zechstein zusammen bilden die Epoche des Perm.

Im Rotliegend-Zeitalter sah die Erde völlig anders aus, als wir sie heute kennen. Damals waren alle Kontinente der Erde zu einer gigantischen Festlandmasse verschmolzen, zu dem Superkontinent Pangäa. Den übrigen Teil der Erde bedeckte ein einziger riesiger Ozean. Das heutige Deutschland und damit auch die Region um Siefersheim lag damals in Äquatornähe. Das Klima war trocken-heiß. Frühe Vertreter von Nadelbäumen wuchsen an den unteren Hanglagen dieser wüstenähnlichen Landschaft, wo sie noch von Grundwasser versorgt wurden. In tiefer liegenden Mulden hatten sich flache Seen gebildet. Dichte Vegetationsgürtel umgaben die Ufer mit archaischen Pflanzen, wie z. B. mit baumgroßen Farnen und Schachtelhalmen, mit Siegel- und Schuppenbäumen. Unterhalb der Wasseroberfläche gab es reichlich Leben. Süßwasser-Haie mit einem langen, rückwärts gerichteten Stachel am Hinterkopf machten Jagd auf urtümliche Schmelzschuppenfische und Lurche. Insekten hatten damals bereits die Lufthoheit übernommen. An Vögel war noch lange nicht zu denken. Keine Vogelstimmen und möglicherweise noch nicht einmal das Quaken von Fröschen waren zu hören. Denn nach fossilen Belegen entwickelten sich Frösche erst im anschließenden Zeitalter der Trias und Vögel erst im Jura-Zeitalter. Das Rascheln von Zweigen im Wind, das Plätschern des Wassers am Ufer wurde vermutlich nur unterlegt von sirrenden Insektenflügeln.

Aber wie in heutigen trocken-heißen Regionen ereigneten sich auch damals sporadische Unwetter, die sich in den Gebirgen des Hinterlandes entluden. Dann wurde verwitterter Gesteinschutt aus den vegetationsfreien Hochgebieten mit den herabschießenden Wassermassen in die flachen Senken gespült, und in den Seen lagerten sich Sande und Tone ab. Durch die Auflast der anschließend darüber geschütteten Sedimentschichten wurden aus Lockermassen kompakte Gesteine wie Sand- und Tonsteine. Solche Sedimentgesteine kommen beim Roden der Weinberge in der Hanglage zwischen der Heerkretz und dem Ajaxturm zutage. Rotliegend-Sandsteine findet man als Lesesteine in den Weinbergen westlich des Ajaxturms.

Doch zurück in das Rotliegend-Zeitalter. Nicht nur Unwetter störten die Idylle an den Seen. Wie wir wissen, war das Zeitalter des Rotliegend, geologisch gesehen, eine sehr unruhige Epoche. Denn Unwetter waren wohl eher das kleinere Übel. Zunehmend erschütterten Erdbeben die Region. Sie waren Vorboten bevorstehender Vulkanausbrüche. Bald danach schleuderten Vulkaneruptionen Aschen in die Atmosphäre, und glühende, basaltartige Lavaströme ergossen sich über die Landschaft. Dieser Gesteinstyp erhielt seinen Namen Andesit nach dem Anden-Gebirge in Südamerika. Der früher verwendete Begriff ist Melaphyr. Einige der Laven waren gasreich. Nach dem Erstarren der Glutströme bildeten sich in den Hohlräumen von

Gasblasen Achate und Drusen mit Amethyst- und Bergkristallen. Beim Rigolen von Weinbergen werden im höheren Hangabschnitt der Heerkretz Andesitblöcke zu Tage gefördert, die jedoch nach wenigen Monaten zu Gesteinsgrus verwittern und nach einigen Jahren auf der Oberfläche der Weinbergsböden nicht mehr zu finden sind.

Erneut zurück ins Zeitalter des Rotliegend. Teilbereiche der Magmenherde waren entleert. Bald danach stiegen andere, aus den Restmagmen zusammengesetzte Schmelzen auf, kieselsäurereich und deshalb zähflüssig. Die glühenden Massen wölbten an mehreren Stellen die darüber liegenden Gesteine auf, drangen aber nicht bis zur Erdoberfläche durch. Es entstanden der Donnersberg und der Kreuznacher Rhyolithdom mit dem späteren Rheingrafenstein und dem Rotenfels. Nur am Südostrand des Rhyolithdoms, möglicherweise im Raum Frei-Laubersheim, gelang dem Magma der Durchbruch an die Oberfläche. Ein zäher Lava-Blockstrom wälzte sich bis in die Region des heutigen Steigerbergs. Dann war die Förderkraft erschöpft. Der Lavastrom erstarrte. Dieses kieselsäurereiche magmatische Gestein bezeichnet man als Rhyolith. Ein alter und in Fachkreisen nicht mehr verwendeter Begriff ist Quarzporphyr oder Porphyr. Rhyolith entsteht aus dem gleichen Magma wie Granit. Beide Gesteine setzen sich im wesentlichen aus den Mineralen Feldspat, Quarz und Glimmer zusammen. Im Gegensatz zum Rhyolith bleibt Granit in großer Tiefe stecken. Dadurch ist das Magma lange Zeit flüssig und alle Minerale können zu großen Kristallen anwachsen. Rhyolith dagegen erstarrt relativ rasch nahe der Erdoberfläche oder knapp darüber. Somit bleibt nur wenigen Mineralen die Zeit, Kristalle, die mit bloßem Auge sichtbar sind, in einer sehr feinkörnigen Grundmasse zu bilden. Der größte Teil des Hornbergs zwischen Siefersheim und Neu-Bamberg, der Martinsberg, ebenso wie die dort gewonnenen Bausteine zahlreicher Häuser in Siefersheim, bestehen aus Rhyolith.

Nach Ausklang dieser Phase wurden in unserer Gegend verstärkt wieder Sedimente abgelagert, welche die magmatischen Gesteine überdeckten.

Erdmittelalter (Mesozoikum)

Vermutlich wurden Gesteine des Erdmittelalters (Abb. 1) in der Region um Siefersheim abgelagert. Aber die Nachweise dazu fehlen. Jedenfalls wurden in diesem Zeitrahmen große Bereiche des Rhyolithstroms durch Abtragung der überlagernden Schichten freigelegt. In tropischem Klima wurde auch die Oberfläche des Rhyoliths durch die Verwitterung zu Gesteinsschutt zerrüttet. Entlang von tiefen Klüften wurde das Gestein gelockert, zerbröseln und abgetragen. So entstanden Schluchten im Rhyolith, die sich bis in dessen Unterlage aus Rotliegend-Sedimenten einschnitten. Der ehemals zusammenhängende Lavastrom wurde in mehrere große Blöcke zerlegt, die mit einer Hülle aus Verwitterungsschutt überdeckt waren.

Erdneuzeit (Känozoikum)

Erdzeitalter Tertiär

Gewaltige Kräfte, erzeugt durch enorme Hitzeentwicklung aus radioaktiven Prozessen im Erdkern, halten die Erde in Bewegung. Aufsteigende heiße und später wieder abkühlende und absinkende zähe Magmawalzen im Erdmantel bewegen Kontinentalplatten wie Eisschollen über die Oberfläche unseres Planeten. Dabei passiert es immer wieder, dass Kontinente und Mikrokontinente auseinander triffen oder miteinander kollidieren und dann die dazwischen liegenden Gesteinsmassen der Erdkruste wie überdimensionale Tischtücher gefaltet und übereinandergeschoben werden.

Auf diese Weise wurden im Erdmittelalter Kontinentalteile von Afrika abgelöst und nach Norden verdriftet. Vor etwa 130 Millionen Jahren kollidierten sie erstmals mit dem mitteleuropäischen Kontinent. Als Knautschzone dieses kontinentalen Aufpralls begannen sich die Alpen aufzufalten. Durch die große Auflast der übereinandergestapelten Schichten sanken die Gesteinsmassen in den Erdmantel ein. Der zusätzliche Schub der afrikanischen Mikrokontinente von Südosten her verursachte Massenverlagerungen im Erdmantel nach Nordwesten. Eine alte Schwächezone in



Abb. 2: Blick vom Martinsberg auf den Hornberg mit Klifflinie und Kiesgrube. (Foto: W Kuhn 2004)

der Erdkruste zwischen Mittelmeer und Nordsee wurde erneut aktiviert. In der Region von Schwarzwald und Vogesen entstand sowohl eine Aufwölbung als auch eine Dehnung der Erdkruste. Wie in einem Gewölbe, das von unten her und nach den Seiten überdehnt wird, sank der zentrale Teil wie ein Schlussstein in die Tiefe: Der Oberrheingraben brach als Schollenmosaik entlang von tiefreichenden Rissen ein. Als Ausgleichsbewegung hoben sich die Flanken in Form von Schwarzwald und Vogesen. Diese Vorgänge dauern bis heute an. So kann man bei Heidelberg einen Versatz zwischen Absenkung des Grabens und Hebung der Flanken von etwa 4000 Metern feststellen. Die Grabenfüllung mit Sedimenten konnte die Absenkungen nur bedingt ausgleichen. Am Nordwestende des Grabens wurde eine große, etwa dreieckige Fläche, ungefähr zwischen den heutigen Städten Worms, Mainz und Bingen, in die Absenkung des Grabens mit einbezogen: Hier entstand das Mainzer Becken, das in etwa dem heutigen Rheinhessen entspricht.

Die ersten Sedimente im Oberrheingraben und im Mainzer Becken entstanden möglicherweise vor etwa 50 Millionen Jahren im Eozän. Zwei gegenläufige Bewegungen, die Absenkung des Landes und der Anstieg des Meeresspiegels, beeinflussten die Gestaltung der damaligen Landschaft. Verhältnisse ähnlich wie an der heutigen Nordseeküste. Im frühen Oligozän, vor etwa 33 Millionen Jahren, war die Absenkung so weit vorangeschritten, dass das Meer, das damals europaweit einen Anstieg verzeichnete, in einer frühen Phase vom Alpenvorland her über den Graben nur knapp das Mainzer Becken erreichte. Die Alpen hatten sich zwischenzeitlich von Süden gegen das Alpenvorland herangeschoben und dieses wie vor einer Bugwelle eingesenkt. Die eigentliche Überflutung des Mainzer Beckens fand etwas später, vor etwa 30 Millionen Jahren statt (Abb. 1), als das Meer vom Nordseeraum über die Hessische Straße (das Gebiet des heutigen Kassel bis etwa Frankfurt) in das Mainzer Becken und in den Oberrheingraben vordrang. Dabei stieß das Meer erneut aus dem Alpenvorland und möglicherweise auch über den Rhönegraben von Süden her in den Oberrheingraben und in das Mainzer Becken vor. Eine ununterbrochene, bis etwa 40 km breite und zum Teil bis etwa 150 Meter tiefe Meeresverbindung quer durch Deutschland zwischen dem Meer im Alpenvorland und dem von der Nordsee überfluteten norddeutschen Tiefland war entstanden.

In der Umgebung von Siefersheim begann vor 30 Millionen Jahren zunächst die Überflutung der Täler. Die waren damals allerdings 50 bis 70 Meter tiefer als zur heutigen Zeit. Nach und nach stieg der Meeresspiegel an. Dadurch wurden die Höhenrücken aus Rhyolith wie der Steigerberg, der Martinsberg und der Hornberg zu Inseln. Die Brandung der Wellen lief Jahrtausende bis Jahrmillionen lang an die Küsten an. Je nach Schönwetterlage oder Sturmphase mehr oder weniger heftig. Ehemals kantiger Verwitterungsschutt wurde gerundet und abhängig von der Korngröße unmittelbar unterhalb der Wellenbasis am Strandabhäng (Abb. 2) angelagert (Kieskaute am Sandweg) oder als Tontrübe weiter hinaus ins offene Meer (in die heutigen Täler)



Abb. 3: Kliffstufe am Mittelpfad. Die Pfeile zeigen auf die von der Brandung glatt geschliffenen Hohlformen. (Foto: W. Kuhn 2004)

verfrachtet und abgesetzt. Die küstennahen Sande und Kiese bezeichnet man als Unteren Meeressand, die tonigen Sedimente als Rupelton. Im Vergleich zu den Strandablagerungen des Steigerbergs fällt der deutlich geringere Rundungsgrad der Kiese in der Siefersheimer Sandgrube auf. In der Kiesgrube am Steigerberg sind Sedimente von Feinkies bis hin zu großen Blöcken vorwiegend gut bis sehr gut gerundet. Wir können davon ausgehen, dass die Steigerbergküste zumindest zeitweise der vollen Wucht von Sturmwellen ausgesetzt war. Die Kiese aus der Sandgrube bei Siefersheim sind dagegen oft nur kantengerundet. Möglicherweise lagen die Buchten der Hornberginsel etwas geschützter und die Wellenenergie war weniger dramatisch als an der östlichen Nachbarinsel. Aus der Form der Sedimentkörner lässt sich deshalb schließen, dass es an den Stränden der Hornberginsel etwas beschaulicher zuzug, als an der Hochenergieküste der Steigerberginsel.

Kurz unterhalb der ersten großen Verebnung am Mittelpfad kann man die Brandungstätigkeit der Wellen an den massiven Rhyolithfelsen erkennen (Abb. 3). Mit Hilfe von aufgewirbeltem Sand und Kies schliff die Brandung den ursprünglich rauen Fels glatt. Glattwandige Vertiefungen, teilweise mit aufgewachsenen Röhrenwürmern besetzt, dokumentieren diese Ereignisse (Abb. 4). Wo der Fels dennoch eine raue Oberfläche aufweist, wurde er vermutlich beim Anlegen der Weinberge weggebrochen. Die Verebnung oberhalb der Kliffstufe entstand möglicherweise durch

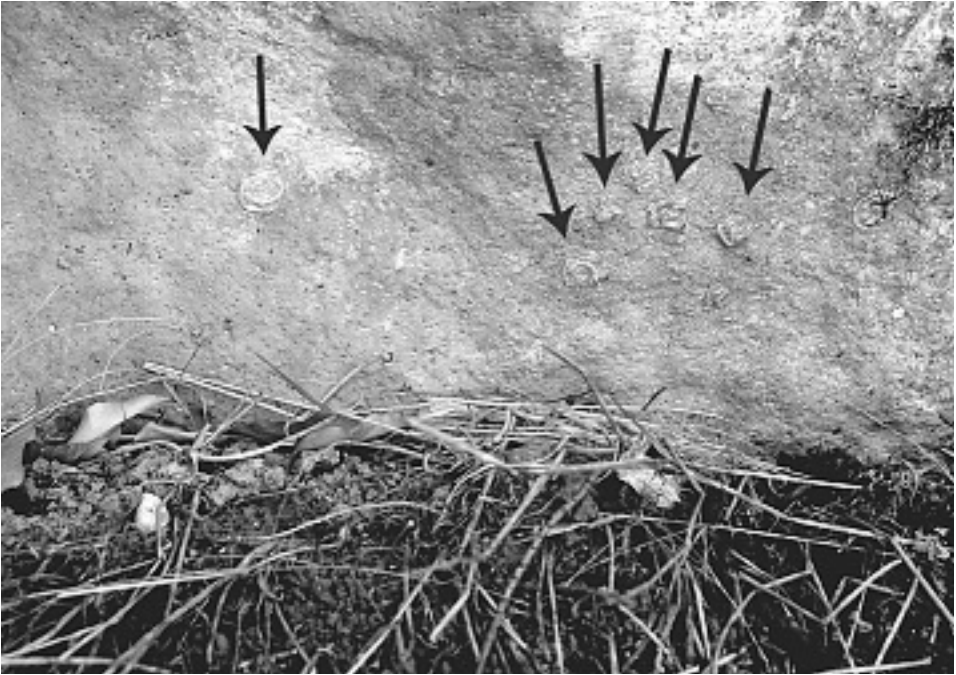


Abb. 4: Glattgeschliffene Hohlformen der Kliffstufe mit aufgewachsenen Röhrenwürmern (Pfeile). (Foto: W. Kuhn 2004)

eine länger anhaltende Stillstandsphase der Meeresüberflutung, bevor in einem weiteren Überflutungs- und Absenkungsschub der gesamte Berg unter die Meeresoberfläche absank und anschließend durch weitere Sand- und Tonablagerungen aus den Küsten des Festlandes zugeschüttet und überdeckt wurde.

Doch bevor es dazu kam, fand eine Vielfalt an Meerestieren ihren Lebensraum an und vor den damaligen Küsten. Je nach Erhaltungszustand finden wir in den Sanden und Kiesen die Schalen und Reste dieser Tiere oder, wenn die Schalen durch spätere Kalklösung verschwunden sind, deren Abdrücke in den Sedimenten. Die Auflösung von Kalkschalen hatte in bestimmten Zonen die Neuausfällung von Kalk und damit die natürliche Zementbildung in grobkörnigen Lagen zur Folge. Stark verfestigte Kiesbänke finden wir in der Kiesgrube, deren Neigung zum Tal hin die ursprüngliche Anlagerung an den Strandabhang verdeutlichen. In den feinkörnigen Sanden sind Reste von dünnchaligen Muscheln, u. a. kleine Klappen von Jakobsmuscheln, Meeresschnecken sowie Einzelkorallen, zu erkennen. Dagegen fallen in den grobkörnigen Schichten die Hohlräume und Abdrücke von inzwischen aufgelösten Schalen von Samtmuscheln (Abb. 5), großen Schinkenmuscheln und von vereinzelt erhaltenen blätterteigartig strukturierten Austernschalen auf. Austernschalen findet man auch im Umfeld der Kliffstufe. Beim früheren Abbau der Sande und Kiese wurden immer wieder mehr oder minder große Haizähne und auch Seekuhskelette gefunden. Die

Gesamtheit der Fossilien weist auf ein subtropisches Klima hin. Die mittleren Jahrestemperaturen waren im Oligozän deutlich höher als die im heutigen Mainzer Becken. Es war vermutlich etwa so, wie wir die Klimaverhältnisse im Mittelmeerraum kennen oder ähnlich wie in Kalifornien. Urlaubsklima in Rheinhessen. Allerdings haben wir inzwischen in manchen Sommern ähnliche Temperaturen - nur das Meer fehlt heute.

Im Lauf der Erdgeschichte wurde die gesamte Region von jüngeren Gesteinsschichten wie Schleichsand bzw. Oberer Meeressand, vermutlich von auch von Cyrenenmergel und Süßwasserschichten, eventuell auch noch von Kalken des anschließenden Miozän-Zeitalters (Abb.1) überdeckt, und das frühere Relief ausgeglichen. Dadurch entstand ein großes, wenig gegliedertes Plateau. Schleichsand bzw. Oberer Meeressand ist an verschiedenen Stellen in den Weinbergen auf dem Hornberg zu finden, z. B. zwischen dem Mittelpfad und der Heerkretz. Dickwandige Schalenbruchstücke von Schinkenmuscheln sind an manchen Stellen der Weinberge charakteristische Fossilien. Die Schleichsandsedimente bzw. der Obere Meeressand enthalten eine weit aus geringere Artenzahl an Fossilien, als die älteren Sedimente des Unteren Meeressandes. Statt dessen treten wenige, aber charakteristische Formen in großer Individuenzahl auf: Ein Zeichen, dass sich die Umweltbedingungen von ausschließlich Salzwasserhältnissen zu einem Brackwassermeer (Mischung von Salz- und Süßwasser) verändert haben, wie wir es von der heutigen Ostsee und vom Schwarzen Meer her kennen. Auch die Tone und Feinsande, die in der Ziegeleigrube Jungk in Wöllstein als Rohstoff gewonnen werden, sind in dieser Zeit entstanden und werden als Schleichsand bzw. Schleichsandmergel bezeichnet. Sie sind im Mainzer Becken weit verbreitet und neigen in niederschlagsreichen Jahren auf Grund ihrer Wechselfolge von Feinsanden und Tonen zu Rutschungen.



Abdruck einer weggelösten Muschelschale
Abb. 5: Verfestigter Strandkies mit dem Abdruck einer weggelösten Muschelschale. Der Hammer dient als Maßstab. (Foto: W. Kuhn 2004)

Im Übergang vom Tertiär zum Quartär, vor etwa 2 Millionen Jahren, in einer Zeit, in der Mitteleuropa enormen Klimaschwankungen ausgesetzt war, war die Landschaft erneut einem starken Wandel unterworfen. Denn vor etwa 2 Millionen Jahren begann das Eiszeitalter mit mehrfachem Wechsel zwischen Kalt- und Warmzeiten. In den Kaltzeiten waren große Mengen an Wasser dem Kreislauf entzogen, die in den riesigen Gletschern der Nordhalbkugel der Erde als Eis gebunden waren. Dadurch führten die Flüsse nur wenig Wasser und die großflächigen Überschwemmungsgebiete waren gefriergetrocknet. Stürme wirbelten die feinkörnigen, kalkhaltigen Staubsedimente auf und fegten sie über das Hinterland. Hier wurden die Ablagerungen im Lauf der Zeit zu mächtigen Lößdecken angereichert. Lößsedimente finden wir auf dem Ostabhang des Horns und im Umfeld des Regenrückhaltebeckens an der Wolfskaut. Aber auch der Unterhang der Höll zum Martinsberg hin, zwischen Wonsheim und Siefersheim, ist von Lößablagerungen überdeckt.

Jeweils in den Sommermonaten, besonders aber zu Ende der Eiszeiten, tauten besonders an den süd- und westexponierten Hängen die oberflächennahen Bereiche der mehrere Zig-Meter tief gefrorenen Permafrostböden auf und krochen als breiartige Massen zu Tal. Auf diese Weise wurden auch Lößauflagen wieder entfernt. Zu Ende der Kaltzeiten müssen wir von verheerenden Niederschlägen ausgehen, die das Lockermaterial mit sich rissen. Dadurch schnitten sich Bäche und Flüsse in ihren eigenen Untergrund tief ein. Auf diese Weise entstand im Laufe der Zeit ein deutliches Relief, das sich nach und nach zu der Landschaft entwickelte, die wir heute kennen. Aber die Landschaftsentwicklung ist noch lange nicht zu Ende. Nach jedem Unwetter sehen wir die Folgen von Bodenerosion an den Hängen und Bodenumlagerungen in den Tieflagen. Durch unseren Umgang mit der Umwelt haben wir es in der Hand, die Erosion hochwertiger Böden zu vermindern oder zu steigern. Verhindern können wir sie nicht, aber wir können sie steuern. Wenn wir es wollen und wenn es uns durch Profitdenken nicht gleichgültig ist, welche Lebensgrundlagen wir den nächsten Generationen weitergeben, bevor eines Tages das Meer zurückkommt, vielleicht in einigen Millionen Jahren, und in unserer Region ein neuer Ozean entsteht. Alles Leben entstammt dem Meer.

Dr. Winfried Kuhn

2. BEVOR DIE FRANKEN KAMEN

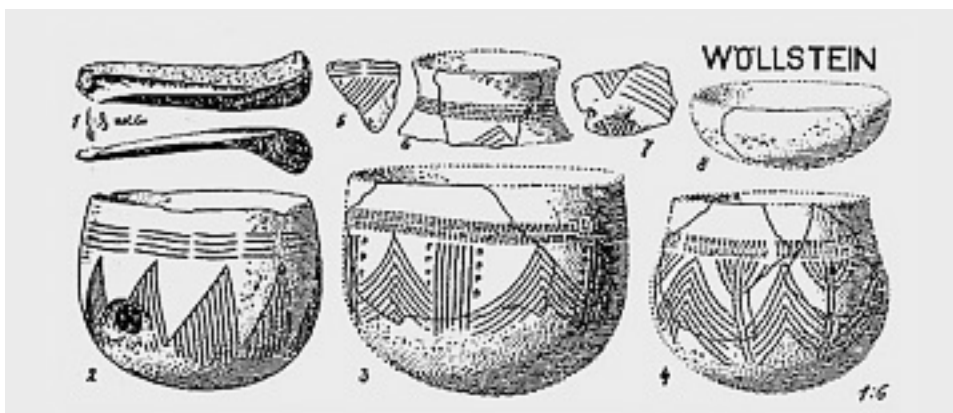
Vorgeschichtliche Funde

„Viel' Steine gab's und wenig Brot.“

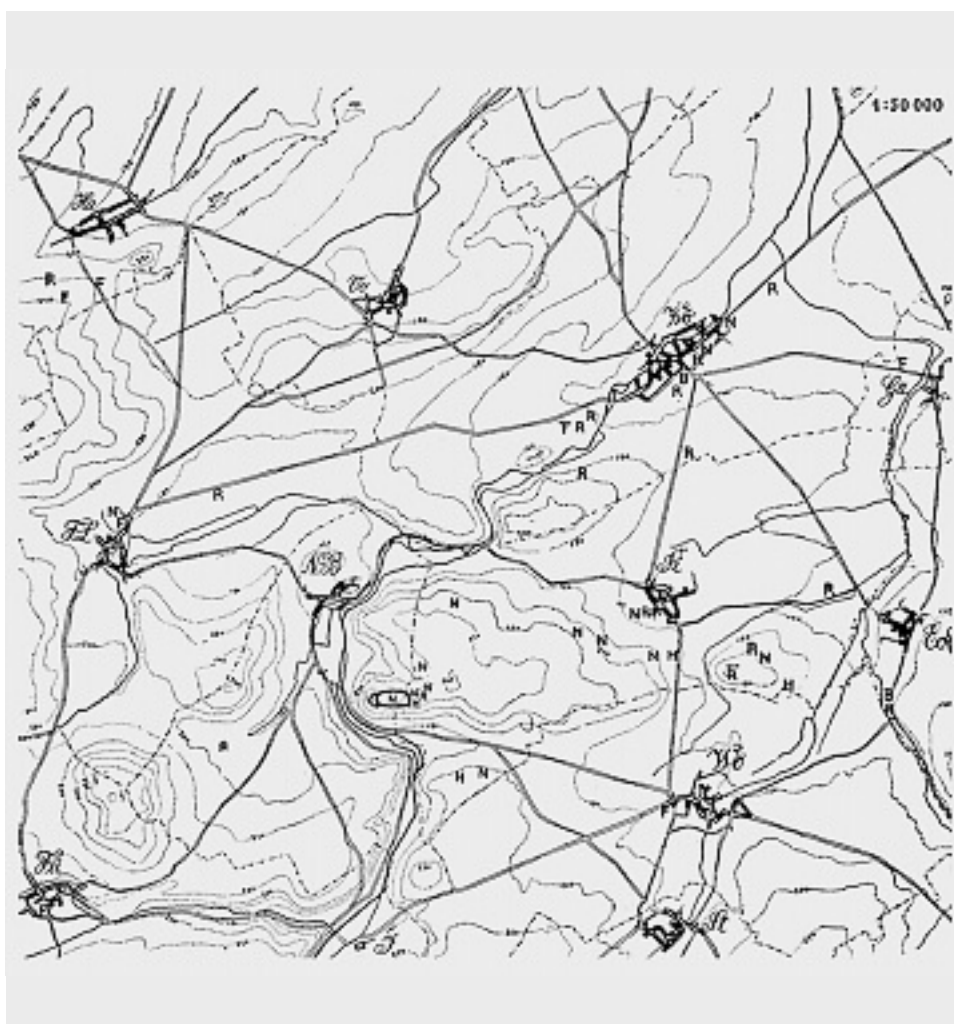
Zunächst war alles in Bewegung in der Zeit der Jäger, Fischer und Sammler (ca. 500.000 – 4000 v. Chr.): das Wild und der Mensch. „Die älteste Geschichtsperiode unseres Raumes, die der Alt- und Mittelsteinzeit, ist leider erst durch ganz wenige Funde erhellt. Unter den überwiegend recht ungünstigen Umweltbedingungen der Eiszeit lebte der Urmensch in kleinen, dem Wild nachziehenden Horden...“ (STÜMPEL, S. 24). Etwa um 100000 v. Chr. zu datieren ist der in der Wallertheimer Ziegelei gefundene, „einzige sichere Rastplatz aus der Altsteinzeit“ (ebd. S. 25). Aus derselben Zeit stammt nach STÜMPEL „eine feingemuschelte Handspitze aus milchigem Achat“, die südlich des Rastplatzes in Armsheim zum Vorschein kam. In diesem Zusammenhang ist m. E. anzunehmen, dass seit jener Zeit immer wieder Horden von Jägern und Sammlern auch durch die Gemarkung von Siefersheim gezogen sind.

Spätestens zu Beginn der dritten Steinzeitperiode, der Jungsteinzeit (Neolithikum, um 4000 v. Chr.), „entwickelte sich der Sammler und Jäger zum Ackerbauer und Viehzüchter.“ (GORYS, S. 299). Aus dieser Zeit fand man in Rheinhessen zahlreiche Überreste, auch im Siefersheimer Gebiet. Nach den ausgegrabenen Gegenständen hat man (in der älteren Jungsteinzeit bis 2000 v. Chr.) drei Kulturen unterschieden:

Zunächst gab es da die „Kultur der Bandkeramik“. In der Siefersheimer Flur „im Ried“ fand man 1954 im Baggergraben für die amerikanische Ölleitung Griffknubben, Rand- und Wandscherben. Aus der „Hinkelsteinkultur“ gab es Funde u. a. in der



Funde aus der jüngeren Steinzeit aus einer Wohnstelle in Wöllstein, 1. Feuersteinmesser, 2. bis 7. Tongefäße und Bruchstücke von solchen mit charakteristischer Verzierung, 8. Bruchstück eines unverzierten Napfes (BEHRENS, S. 30)



Grundkarte im Maßstab 1:50 000, verkleinert nach den hessischen Höhen-
 schichtarten 1:25 000. Die Höhenkurven sind punktiert eingetragen, die Grenzen der
 Gemäckerungen durch Strich und Punkt. Der Ringwall auf dem Galgenberg bei
 Neuburg ist durch ein dick ausgezogenes Oval angebeutet.

Erklärung der Abkürzungen:

Eck	=	Eckelsheim	N.-B.	=	Neuburg	N	=	Neolith
F.-L.	=	Freilaubersheim	Si	=	Siefersheim	B	=	Bronzezeit
Fü	=	Fürfeld	St	=	Steinbuchenheim	H	=	Hallstattzeit
Gu	=	Gumbenheim	Vo	=	Volzheim	T	=	La-Tène-Zeit
Ha	=	Hadenheim	Wo	=	Wonsheim	R	=	Römische Zeit
J	=	Jben	Wö	=	Wöllstein	F	=	Fränkische Zeit

(BEHRENS, S. 4)

ehemaligen Ziegelei und in der Ernst-Ludwig-Straße von Wöllstein (also nur in der Nachbarschaft). Dagegen ist Siefersheim bei der dritten Kultur, der „Rössener Kultur“, wieder mit von der Partie. 1920 entdeckte man in der „Rabenschule“ in einer Wohngrube das Bruchstück einer Felsgesteinaxt, Rand- und Wandscherben eines Bechers (mit eingestochener Verzierung, siehe Farbteil), sowie die unverzierten Randscherben eines Bechers. Wohngruben sind übrigens „die in den Boden eingetieften Teile der Wohnstätten.“ (BEHRENS, S. 28).

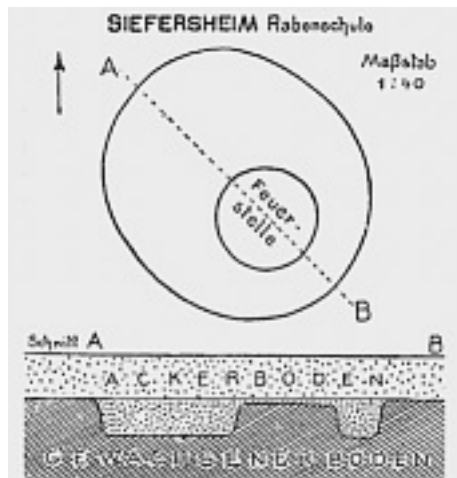


Rössener Kugeltopf aus einer Siedlung bei Siefersheim (STÜMPEL, S. 28)

Die Grube auf der „Rabenschule“ war fast kreisrund mit einem Durchmesser zwischen einem und bis 1,3 m. „Nicht ganz in der Mitte war der Herd, gebildet durch einen stehengelassenen Erdklotz (Durchmesser 55 cm)“ (ebd., S. 29). Durch die Vertiefung um die erhöhte Feuerstelle konnten die Bewohner („bequem“ und „warm“) sitzen.

Am „Horn“ kamen 1934 ebenfalls Rand- und Wandscherben der Rössener Kultur zum Vorschein, außerdem Knochenwerkzeug, Geweihstücke und eine Silexklinge. Schließlich brachte man 1954 im Verlauf der Ölleitung weitere Artefakte (durch menschliches Können Geschaffenes) zu Tage, nämlich eine reich verzierte Griffwarze, sechs Randscherben, dazu eine mit Randriefen und eine verzierte Randscherbe. Diese Funde südlich des „Martinsberger Weges“ lassen auf eine größere Siedlung schließen. Aufs ganze gesehen hat sich im Kreis Alzey gezeigt, dass „Bandkeramik und Rössener Kultur mit je etwa zwanzig Fundplätzen ...gleichgewichtig waren, während die Hinkelsteingruppe ...stark zurücktritt.“ (STÜMPEL, S. 30).

Zahlreiche Einzelfunde (wie zum Beispiel spitznackige Beile und Beilteile, eine Flachhacke, Schuhleistenkeile, Werkzeuge aus Felsgestein und Reibplatten) in Siefersheimer Bereichen (u. a. am unteren „Horn“, „auf dem Grund“, zwischen „Mittelpfad“ und „Sandgasse“, in der



Grundriß der jungsteinzeitlichen Wohngrube auf der „Rabenschule“ bei Siefersheim. Der Querschnitt darunter zeigt den als Feuerstelle dienenden Erdblock (BEHRENS, S. 30)



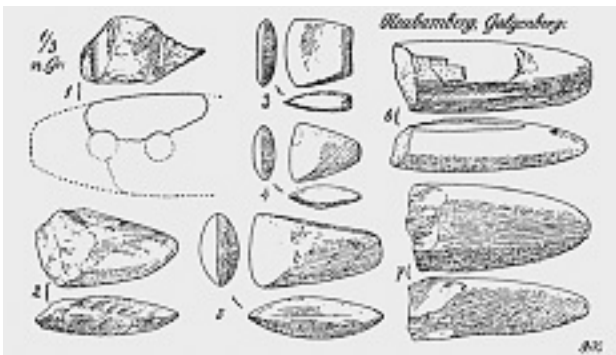
Tongefäß der jüngeren Steinzeit aus einem Hockergrab von Siefersheim, „Mittelpfad“. Die gradlinige Strichverzierung ist in Zonen um das Gefäß gelegt. (BEHRENS, S. 30)

„Sandgasse“, „am Kirschwäldchen“, „in der Grabwiese“ oder „im kleinen Flur“) aus der Jungsteinzeit lassen sich einer besonderen Kultur nicht eindeutig zuordnen.

Ab 1920 wurde auch am „Galgenberg“ gegraben und eine Wohngrube entdeckt. Dort sind wohl die meisten neolithischen Funde zu Tage gefördert worden. Der „Galgenberg“ liegt von Westen her in der Gemarkung Neu-Bamberg. Der östliche Teil gehört nach Siefersheim, so dass sich beide Orte in die Fundstelle teilen, genau wie in dem etwas nördlicher gelegenen Ausgrabungsort „im Eckelsgrund“. Neben weiteren Siedlungsresten (Hüttenlehm, teilweise mit Balkenabdrücken) fanden

sich dort ähnlich wie auf dem „Galgenberg“ Beilchen aus Feuerstein und Knochen, zahlreiche Backtellerreste (= Tonscheiben ohne Rand) und Gefäßbruchstücke, Knochenpfiemen, Feuersteinmesser, Pfeilspitzen usw. Bemerkenswert ist auch die dort gefundene Hacke aus Hirschgeweih (siehe Farbteil), die wohl in die Zeit um 3000 v. Chr. gehört. Dieses „Siefersheimer“ Hirschhorngerät ist 120 mm breit, die Zinken sind 160 und 180 mm lang. „Zweifellos haben wir es mit der am besten erhaltenen Hirschhornhacke in Mitteleuropa zu tun.“ (STOCKEY, Ein Karst...). Der „Werkstoff“ Hirschhorn war sehr belastungsfähig und eignete sich daher für die Herstellung von Hackwerkzeugen. Dazu musste vor allem ein Loch gebohrt werden, um einen zugerichteten Ast als Stiel einzusetzen. Die Steinzeitmenschen hatten bereits eine „Bohrmaschine“ (Fidelbohrer) entwickelt. „Der im Museum der Stadt Alzey ausgestellte nachgebaute ‚Fidelbohrer‘ vermittelt davon eine Vorstellung.“ (STOCKEY, AGBl 34, S. 86).

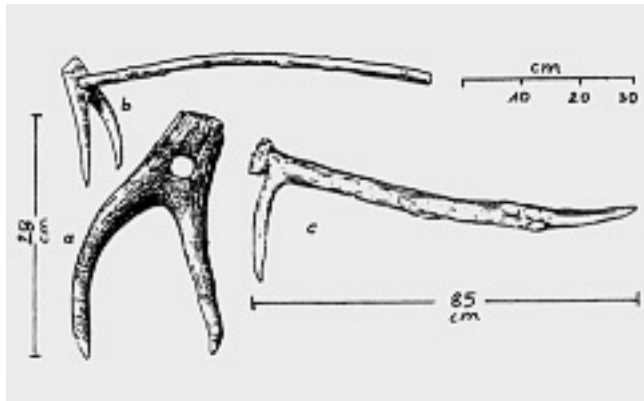
Die Hacke diente der Bodenbearbeitung und zwar in der Form „ziehende Arbeitsweise“ (ebd. S. 89).



Steinbeile, bzw. Bruchstücke von solchen (BEHRENS, S. 26)

Ab ca. 2500 v. Chr. wurden die älteren Kulturen durch neue abgelöst. Sie unterschieden sich vor allem in der Bechergestaltung (Becherkulturen). Zunächst kamen die Tulpenbecher in

Mode. Die entsprechende Entwicklung heißt auch Michelsberger Kultur, wobei dieser Name (wie so oft) vom ersten Fundort in Baden her stammt. Die entsprechenden Siefersheimer Fundstücke wurden in den Wohngruben 1 + 2 vom „Galgenberg“ bzw. „Eckelsgrund“ ausgegraben. Es handelt sich um Schaber, Messerchen, Schüssel- und Tassenreste, Vorratsgefäße (darunter ein 61 cm hoher Vorratstopf) und Tierknochen von fast allen Arten von Haustieren.



Hirschhornkarst aus dem Eckelsgrund Neu-Bamberg (Jungk u. Pabst 1931, Abb. 9,1); b) Rekonstruktion mit Stiel, Gesamtlänge 84 cm (wie a) dort Abb. 1a); c) Nachbildung eines Bodenhakens der Jungsteinzeit, Material: Hirschhorn (Sammlung Rausch 1928) (STOKEY, AGBl 34, S. 84)

Eine Wohngrube aus der Zeit der Michelsberger Kultur entdeckte man auch auf dem Martinsberg, wo man einen Spinnwirtel (Schwunggewicht) sowie Rand- und Wand-scherben gefunden hat. Die Michelsberger Siedlungsplätze lagen meist auf geschützten Höhen (Galgenberg, Martinsberg), die auch künstliche Befestigungen durch Wall und Graben kannten. Die meisten steinzeitlichen Funde von Siefersheim befinden sich in Alzey. Zahlreiche Reste von Schüsseln, Schalen, Platten und Becher der Michelsberger Kultur besitzt jedoch das Museum in Darmstadt. Sie stammen noch von Ausgrabungen aus der großherzoglichen Zeit (PALACHI).

Eine weitere Kultur brachten zuwandernde iberische Halbnomaden (Viehzüchter und Händler) mit: die der Glockenbecher. Sie wird vor allem erkannt an den „zonal verzierten und glockig geformten Bechergefäße(n), die meistens als Beigaben von Hockergräbern angetroffen werden.“ (STÜMPEL, S. 31). In Siefersheim hat man aus dieser Zeit 1921 in Verbindung mit Hockergräbern in der „Sandgasse“ eine Armschutzplatte aus rötlichem, schiefrigem Stein gefunden. Solche Platten schützten Bogenschützen gegen die zurückschnellende Sehne. Nach STÜMPEL waren Pfeil und



Glockenbecher aus Siefersheim (STÜMPEL, S. 32)

Bogen die Hauptwaffe der Glockenbecherleute. „Am Mittelpfad“ wurden ein reich verzierter, 16 cm hoher Glockenbecher und ein vollständiges Skelett eines Hockers (siehe Farbteil) ebenfalls 1921 ausgegraben.

Um 1800 v. Chr. ging auch bei uns das Neolithikum und damit die Steinzeit insgesamt zu Ende. Metallartefakte (Bronze) ersetzen nun die Steinwerkzeuge. Aber als jungsteinzeitliches Fazit bleibt festzuhalten: Als die Menschen um 4000 v. Chr. im heutigen Rheinhessen sesshaft wurden, war Siefersheim dabei, nur der Name „Siefersheim“ fehlte noch.

Bronze und Eisen

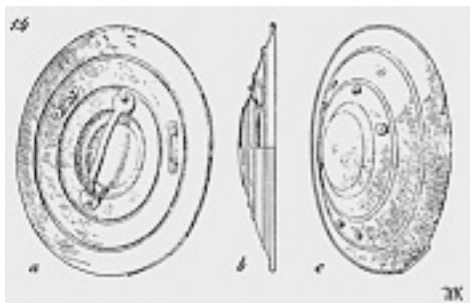
Als man begann, mit bestimmten Kupferlegierungen (eben Bronze) zu arbeiten, blieben die Wirtschaftsweisen und vor allem die Bestattungsriten erhalten. *„Siedlungsspuren sind sehr spärlich. Fast alle...Funde stammen aus Gräbern. Offensichtlich lebten die Hirtenbauern in leichten, hüttenartigen Häusern...Die Toten wurden unter Grabhügeln beigesetzt...“* (STÜMPEL, S. 32f.).

Die frühe Bronzezeit in Rheinhessen begann mit der „Adlerbergstufe“, benannt nach einem Fundort bei Worms. Weitere Funde wurden in Gräbern vom Alzeier Wartberg aber auch bei Wörrstadt, Wallertheim, Vendersheim, Wolfsheim und Bornheim freigelegt. *„Bemerkenswert ist ein Verwahrfund bei Gau-Bickelheim, der fünf reichverzierte Bronzedolche bzw. -klingen enthielt.“* (LK AZ-WO, S. 13).

Der Gebrauch von Bronze verbreitete sich aber in Rheinhessen erst langsam. Das Material kam aus Gebieten mit reichen Erzvorkommen (Ungarn, Irland und Spanien) orientiert an damals schon bestehenden Handelswegen. Erst zur Mitte der Bronzezeit hin wurde *„ganz Süddeutschland von einer einheitlichen Bronzezeitkultur (Hügelgräberbronzezeit) überzogen“* (BEHRENS, S. 32).

Urnenfelderkultur

„Gegen Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. setzten sich die im Rahmen der illyrischen Wanderung aus dem Osten und Südosten vor-



Bronzeschild aus der jüngeren Bronzezeit, angeblich von Wöllstein stammend. (BEHRENS, S. 32)

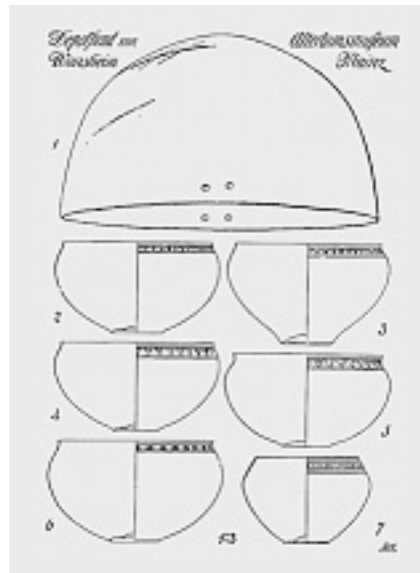
dringenden ‚Urnenfelderleute‘ ...gegen die Hügelgrabbevölkerung durch. Anstelle der Körperbestattung in Hügelgräbern werden die Toten jetzt verbrannt und mit reichen Beigaben in Urnen bestattet.“ (LK AZ-WO, S. 13). Die neuen Zuwanderer hatten wohl nicht zuletzt durch ihre überlegene Bewaffnung mit Langschwert, Metallhelm und -schild „Erfolg“. Ein entsprechende Bronze-

schild dürfte bei Wöllstein gefunden worden sein (BEHRENS, S. 32). Der Ackerbau wurde wirtschaftlicher Schwerpunkt, das Bronzehandwerk blühte, und die Töpfer hatten „Hochkonjunktur“, zudem die Grabbeigaben aus ganzen Geschirrsätzen bestanden. Aus dieser Zeit gab es auch wieder reichlich Ausgrabungserfolge. „Die bedeutendsten Funde wurden in der Siefersheimer Ansiedlung ausgegraben, vor allem Kultgegenstände wie die sog. Feuerböcke oder Mondidole.“ (LK AZWO, S. 13). Funde gab es z. B. 1951 „in der Kahlmetz“ (braune Gussmasse, Scherben

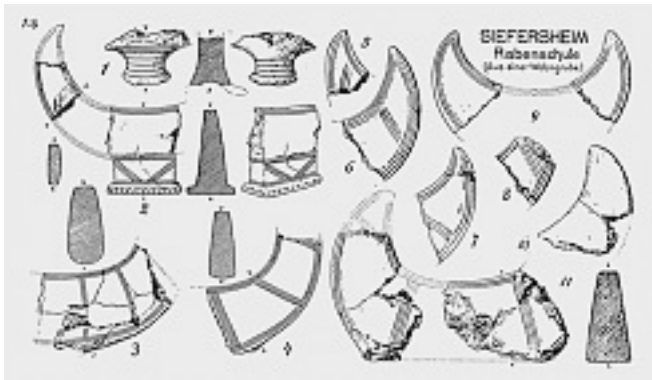


Sogenannter „Feuerbock“, kultischen Zwecken dienendes Mondidol, mit mehreren anderen in einer urnenfelderzeitlichen Siedlung bei Siefersheim gefunden (STÜMPEL, S. 39)

von Bechern und einem Siebgefäß sowie eine kleine Buckelurne), wo eine Wohnstelle der späten Urnenfelderzeit mit sieben Gruben angeschnitten wurde (SCHERMER, S. 28) und 1954 „in der Bingergewann“ bzw. „am Binger Weg“. Hier hat man in einer Baggergrube ein angeschnittenes Grab der Urnenfelder entdeckt. Es bestand aus einer mit Quarzporphyrplatten gesetzten Steinkiste, in der eine große Urne mit schrägem Rand und einer innen verzierten Schale als Abdeckung eingepasst war (DURST/STÜMPEL, S. 68). Aus der Urne kamen zu Tage: ein kugelförmiger Napf, ein Topf aus rötlichem Ton, Tassenreste, zwei flache Schüsseln und (endlich!) ein 15,3 cm langes Bronzemesser. PABST/JUNGK (S. 26) konnten zu Bronzefunden nur auf das Depot bei der Beller Kirche verweisen, wo man einen Bronzehelm und sechs (eigentlich neun) Bronzetassen schon früher gefunden hatte (BEHRENS, S. 33). Zahlreiche Keramikgefäßteile wurden ebenfalls schon früher „auf der Nollkaut“ gefunden. Die meisten Artefakte hat man jedoch westlich daneben „auf der (durchgehend besiedelten) Rabenschule“ mit ihren Wohngruben der Jungstein- und älteren Eisenzeit ab 1920 zu Tage gebracht. Dabei handelte es sich um Tassen, auch Tässchen, Schrägrandtöpfe und andere Töpfe, Schalen, einen kegelförmigen Schöpfer, das Fragment einer Tonmaske, Tonrasseln, Hirschgeweih-



Depotfund der jüngeren Bronzezeit von Wonsheim (richtiger: Beller Kirche), bestehend aus einem Bronzehelm und sechs (ursprünglich: neun) Bronzetassen, deren Rand ein feingraviertes Strichmuster trägt. (BEHRENS, S. 33)



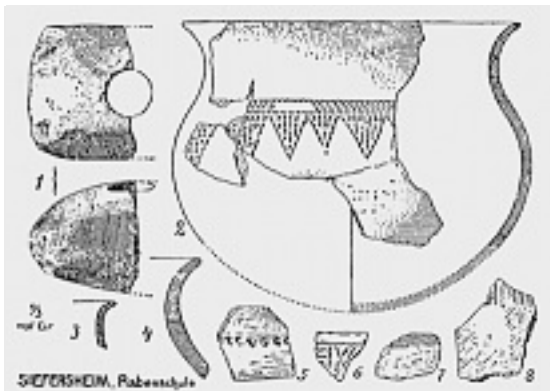
In der Wohngrube gefundene Bruchstücke von Feuerböcken („Mondbilder“) (BEHRENS, S. 36)

zacken, eine zerbrochene Tonscheibe, Spinnwirtel, Glättsteine, sogar fast ein Dutzend (First-) Ziegel, Knochen, das Fragment eines menschlichen Schädels, eine Urne, und eine Reihe von (teilweise unverzierten) Feuerböcken (oder deren Reste).

Die tönernen Feuerböcke – wegen ihrer Sichelform auch „Mondbilder“ genannt – waren schwarz oder braun mit meist glänzend polierter Oberfläche und (zum Teil nur) verzierter Vorderseite. Am Fuß befanden sich



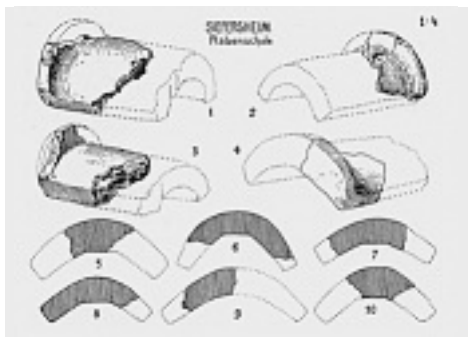
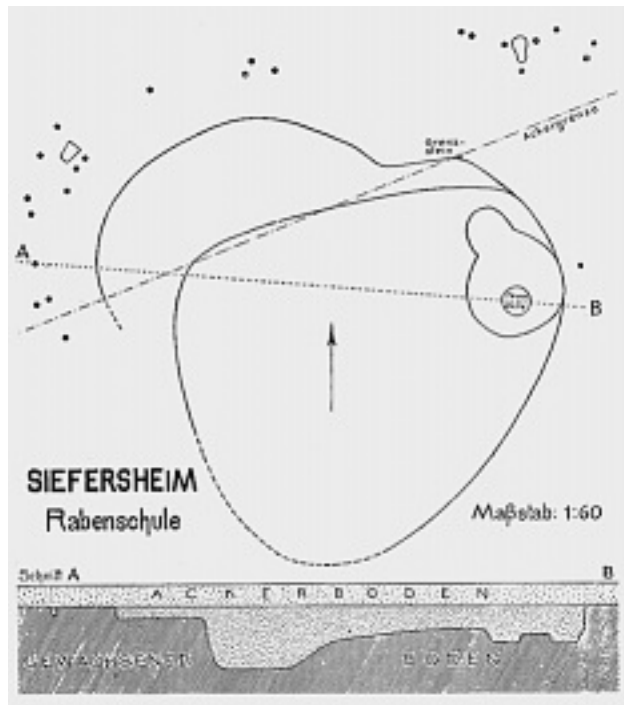
Feuerböcke aus Siefersheim im Museum in Alzey (Foto: V. Hintze)



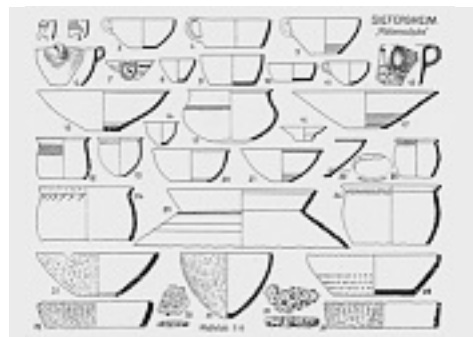
Funde aus einer Wohngrube der jüngeren Steinzeit („Stichkeramik“) bei Siefersheim „Rabenschule“: 1. Bruchstück eines durchbohrten Steinbeiles, 2. bis 8. Bruchstücke von Tongefäßen, z. T. mit eingestochener Verzierung (BEHRENS, S. 30)

Rillen für Einlagen und Löcher zum Feststecken der Enden. Sie „dienten in der roheren Ausführung vielleicht als Unterlage der Holzscheite am Feuer, die sorgfältiger gearbeiteter Stücke hatten offenbar keinen praktischen Zweck, so daß man vermuten möchte, es seien Symbole gewesen, etwa einer Gottheit, die am Herd verehrt wurde, oder die man sich gehörnt vorstellte“ (BEHRENS, S. 37f.; so auch bei PABST/JUNGK, S. 28f.).

Grundriss einer Wohngrube der älteren Eisenzeit auf der „Rabenschule“. Der Querschnitt darunter zeigt die Höhenunterschiede in den verschiedenen Teilen der Grube und die Tiefe der kleinen Pfostenlöcher, die in einem breiten Band im Norden um die Grube herumziehen, während sie auf den anderen Seiten nicht mehr nachzuweisen waren. (BEHRENS, S. 35)



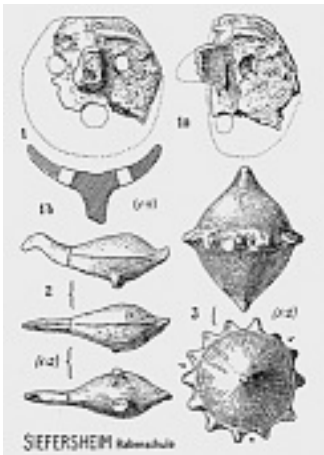
Firstziegel (PABST/JUNGK, S. 32)



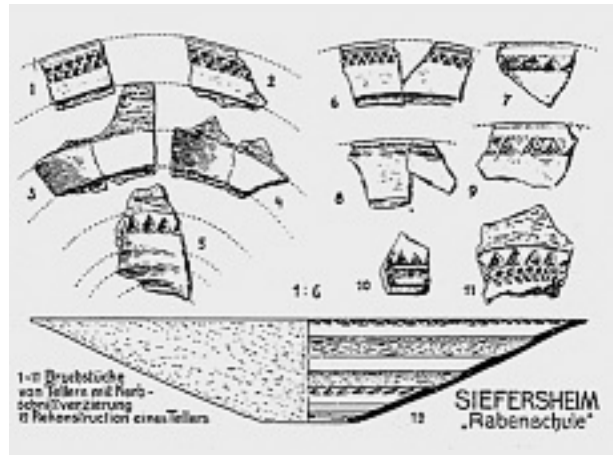
Gefäße aus der Wohngrube (PABST/JUNGK, S. 30)

Rückkehr zur Erdbestattung

Um 750 v. Chr. hat man den Beginn der Eisenzeit angesetzt und die erste Periode bis ca. 400 v. Chr. als die Ältere oder Hallstattzeit (nach einem frühen Fundort am Hallstätter See) bezeichnet. „Sie hebt sich von der vorhergegangenen Urnenfelderperiode nicht sosehr dadurch ab, daß gelegentlich einzelne Eisenfunde auftauchen, sondern durch Wiederaufleben alter Bräuche, die jahrhundertlang vom illyrischen Element überlagert waren ... die Toten werden wieder (zunehmend) unverbrannt unter Hügeln beigesetzt.“ (STÜMPPEL, S. 36). Es gab wieder weniger Keramik (in weicheren Formen) und der Bronze-

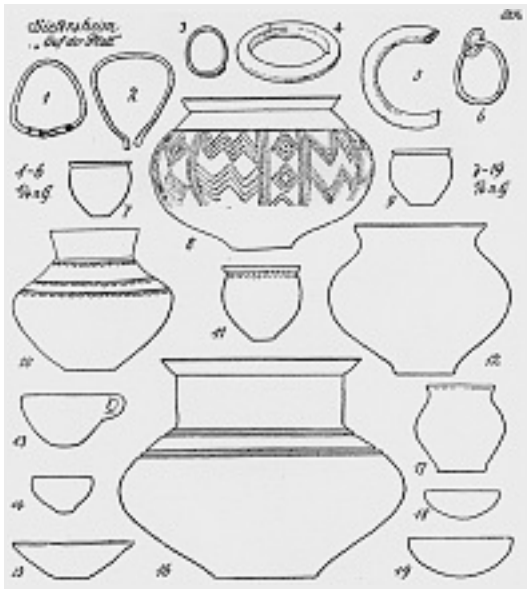


Tonmaske und Tonrasseln
(PABST/JUNGK, S. 33)



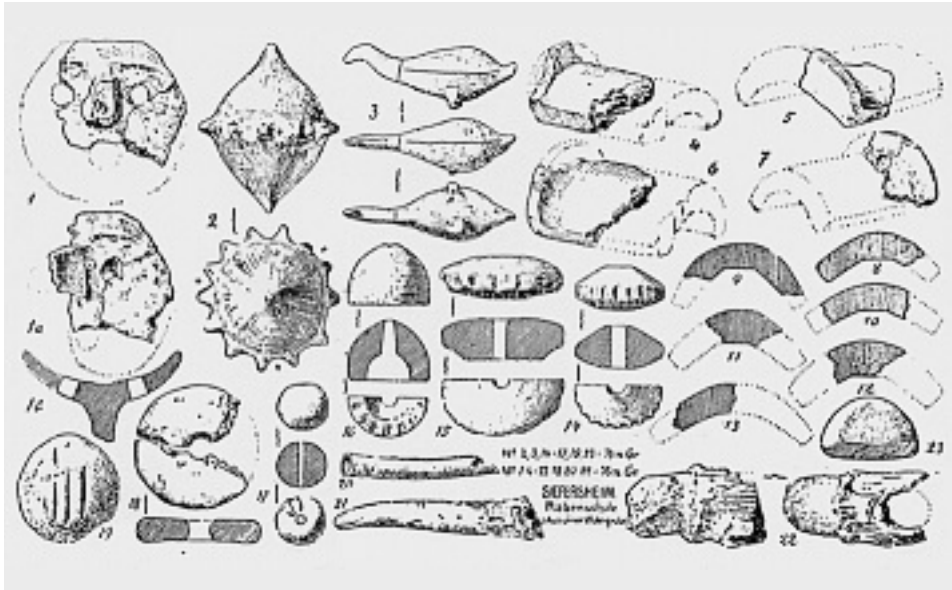
Kerbschnittverzierte Teller (PABST/JUNGK, S. 31)

schmuck ging zurück und wurde schlichter. Die Bevölkerung wurde bereits als unmittelbar vorkeltisch (urkeltisch) eingestuft (ebd., S. 37). Die Siedlungsdichte nahm zu. In zwei Dritteln der Gemarkungen des Kreises Alzey entdeckte man entsprechende Artefakte.

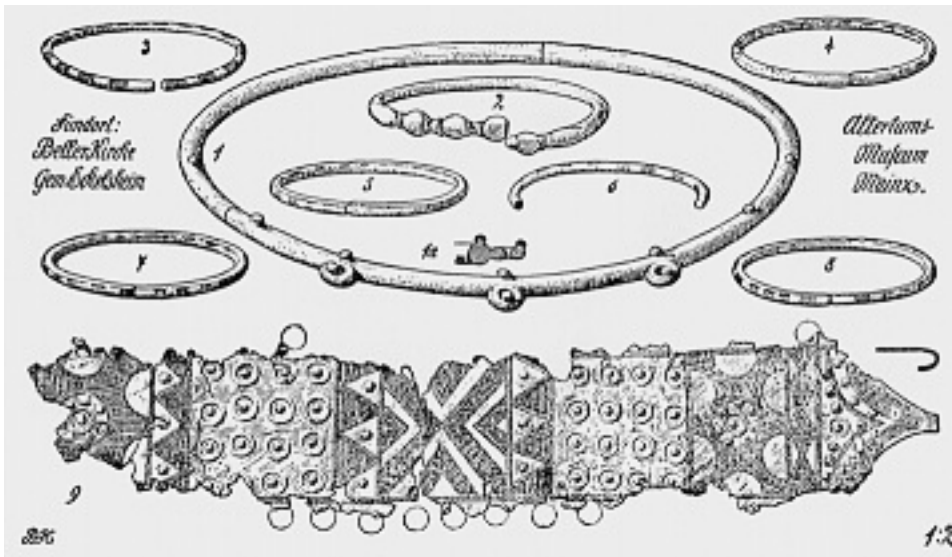


Funde aus Brandgräbern der älteren Eisenzeit von Siefersheim „Auf der Platt“: 1. Bronzearmring, 2,3,6 andere Bronzeringe, 4 und 5 Lignitararmringe, 7 bis 19 Tongefäße teils mit Graphitmuster bemalt, teils mit eingetiefter Verzierung oder unverziert. (BEHRENS, S. 37)

Die Funde aus der Hallstattzeit in Siefersheim sind sehr zahlreich und vor allem in den Jahren 1921/22, 1926-28, 1930, 1951 und 1954 entdeckt worden. Auffallend viele Mahlsteine („Napoleonschüte“; auch ein Läufer) und Reibsteine kamen zum Vorschein (in Wohngruben „in der Höll“, in der „Sandgasse“, „in der Heerkretz“, „auf dem Grund“, „am Trommersborn“ und „am Kirschwäldchen“). Daneben gab es auch immer wieder die üblichen Dinge (Scherben, Hüttenlehm, Geweihbruchstücke, Tassen, Schalen, Töpfe, Tierknochen, usw.). Als Fundorte (ohne Mahlsteine) wären dazu noch zu nennen: „am Lauberfeld“, „in der Wolfskaut“, „im Ried“, „auf der Nollkaut“, am Westausgang des Ortes, am Orts-

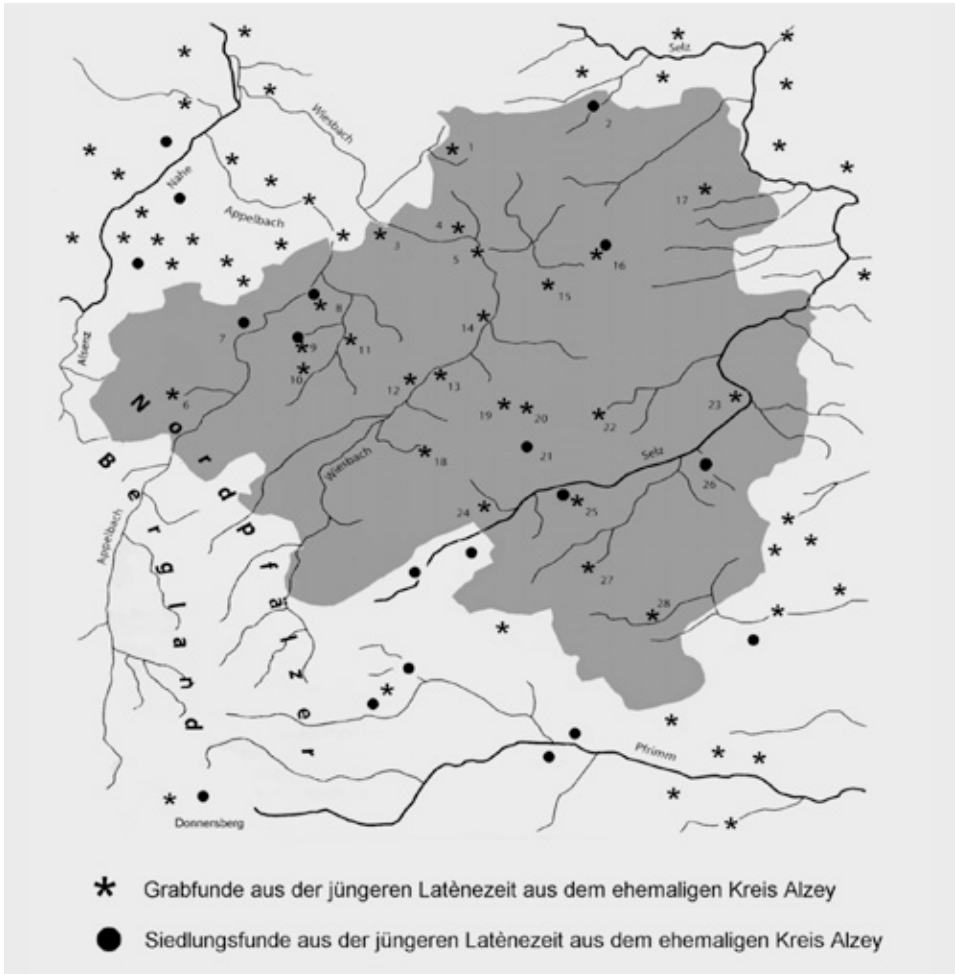


Funde aus der Wohngrube der älteren Eisenzeit auf der „Rabenschule“: 1. Tonmaske, 2 und 3. Tonrasseln, letztere in Vogelform, 4 bis 7. Bruchstücke von Firstziegeln, 8. bis 13. Querschnitte derselben, 14. bis 16. Tonwirtel zum Spinnen, 17. Tonperle, 18. Tonring, 19. Tonkugel, 20. Knochenröhre, 21. Hirschgeweihzacken, 22. Hirschgeweihstück mit Durchbohrung. (BEHRENS, S. 36)



Bronzefunde vom Ende der älteren Eisenzeit („Hallstattzeit“) von der Beller Kirche, Gemarkung Eckelsheim, wahrscheinlich die Beigaben eines Skelettgrabes: 1. Halsring mit angegossenen Ringen und Knöpfen, 2. Knotenring mit Stöpselverschluss, 3. bis 8. offene Armringe mit Strichverzierung, 9. Gürtelblech mit Verschlusshaken und reicher Verzierung in Treib- und Graviertechnik (BEHRENS, S. 35)

ausgang nach Wöllstein, und („selbstverständlich“) „auf der Rabenschule“ (u. a. Knollen von Eisenschlacke). Nicht uninteressant war auch ein Fund „am Kirschwäldchen“, wo man 1928 zwei Gräber entdeckte, aus Grab 2: ein Ohrring aus Bronze. Es gab in der älteren Eisenzeit aber auch immer noch Brandgräber in der Siefersheimer Gemarkung, so „auf der Platte“, wo Bronze- und Lignitringe (Lignit = schneid- und polierbare Abart von Braunkohle) sowie Tongefäße zum Vorschein kamen (BEHRENS, S. 40).



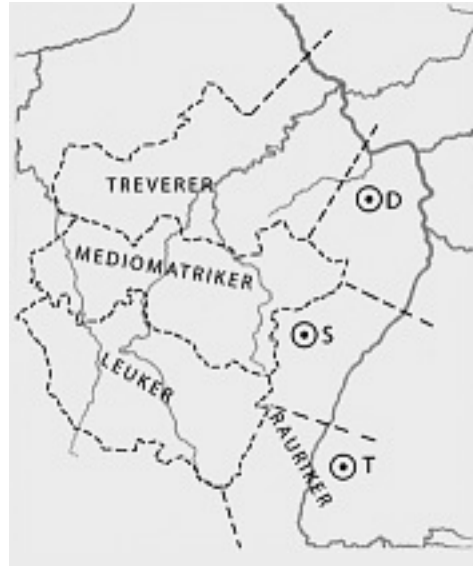
1 Wolfsheim - 2 Partenheim - 3 Gau-Bickelheim - 4 Pfaffen-Schwabenheim - 5 Wallertheim - 6 Fürfeld - 7 Neu-Bamberg - 8 Wöllstein - 9 Siefersheim - 10 Wonsheim - 11 Eckelsheim - 12 Uffhofen - 13 Flonheim - 14 Armsheim - 15 Rommersheim - 16 Wörrstadt - 17 Udenheim - 18 Erbes-Büdesheim - 19 Bornheim - 20 Lonsheim - 21 Heimersheim - 22 Albig - 23 Gau-Odernheim - 24 Weinheim - 25 Alzey - 26 Framersheim - 27 Esselborn - 28 Flomborn

(Überarbeitete Karte auf der Grundlage der Kartendarstellung in PARE, Christopher (Hg.), u. a., *Bevor die Römer kamen – Kelten im Alzeyer Land*, S. 34, = AGBl, Sdheft 17, Alzey 2003)

3. DIE KELTEN IN „SIEFERSHEIM“

Latènezeitliche Funde

Auf die Hallstattzeit folgte gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. die jüngere Eisenzeit, die nach einem Schweizer Fundort in der Archäologie als Latènezeit bezeichnet wird. Diese Epoche kann zum ersten Mal auch in unserem Raum an einer Völkergruppe festgemacht werden, den Kelten. Dabei handelte es sich um Ethnien und Stämme (ohne übergreifendes Gemeinschaftsbewusstsein), „die eine der kelt. Sprachen sprechen, die einen Zweig der indoeurop. Sprachfamilie bilden.“ (Lex MA V, Sp. 1099). Die Römer nannten übrigens die Kelten in



Ungefähre Ausdehnung der Stammesgebiete der Treverer, Mediomatriker und Leuker M. - Dazu mögliche oberrheinische Stammesgebiete um die Oppida von Kirchzarten/Tarodunum T, Saverne/Fossè des Pandours S und Donnersberg D. (PARE, Christopher (Hg.), u.a., *Bevor die Römer kamen – Kelten im Alzeyer Land*, = AGBl, Sdheft 17, Alzey 2003)

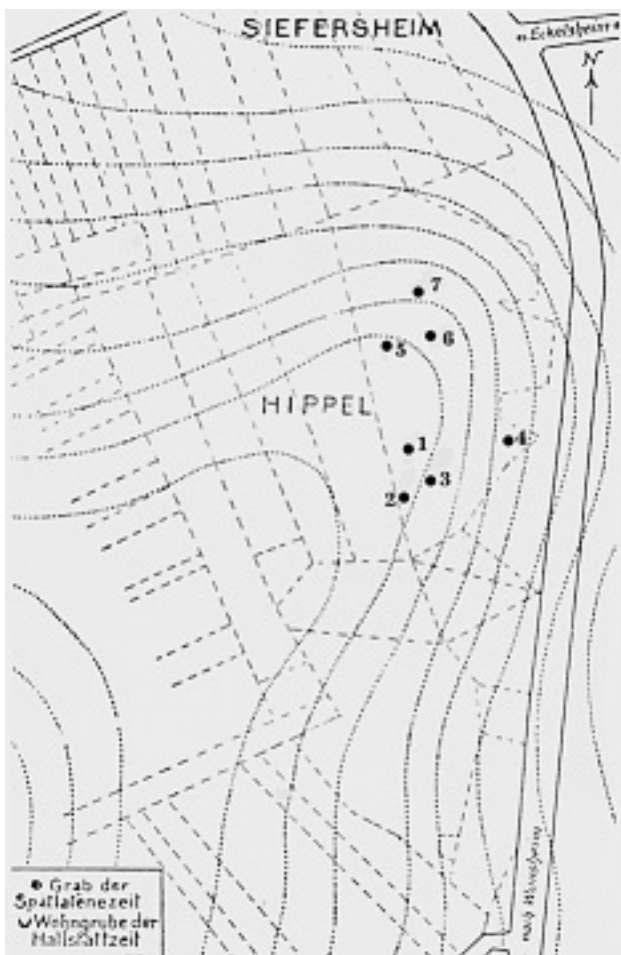


Provinzgrenzen (dicke Linien) und civitates um Rheinhessen. Hypothetische Kartierung der Situation im 2. Jahrhundert n. Chr. (PARE, Christopher (Hg.), u. a., *Bevor die Römer kamen – Kelten im Alzeyer Land*, = AGBl, Sdheft 17, Alzey 2003)

Mitteleuropa Gallier. Einzelne Stämme von Kelten in unserer westlichen Nachbarschaft tragen Einzelnamen: Treverer (um Trier) und südlicher Mediomatriker, Leuker oder Rauriker, ohne dass die „rhein Hessischen“ Kelten einem dieser Stämme eindeutig zuzuordnen wären. BEHRENS, S. 42, hielt die Mediomatriker für wahrscheinlich. KRIER vermutete die Zugehörigkeit der Region um Bingen zu den Treverern (PARE, S. 37). Diese These scheidet an der Argumentation von HAUPT, der darauf hinweist, dass südlich von Mogontiacum (Mainz) der Stamm der

Aresaces ansässig war und nordwestlich bis um Kreuznach das Siedlungsgebiet der Caeracates lag (Evtl. kommt sogar der Namen Kreuznach von diesem Stamm; ebd. S. 37f.). Vielleicht gehörten die Siefersheimer Kelten ebenfalls zu diesem Stamm, bei dem man auch germanische Einflüsse vermutet hat (CÜPPERS, S. 61). An der keltischen Besiedlung ist jedoch nicht zu zweifeln. Aber Rheinhessen war vor und nach den Römern „kein ethnisch geschlossener Raum“ (PARE, S. 38).

Latènezeitliche Funde sind in Rheinhessen sehr zahl- und umfangreich. Allerdings hat man in Siefersheim – im Gegensatz zu Wöllstein oder zum Vorland von Alzey – nur wenig entdeckt. Und es bedurfte sogar des Auffindens von (germanischen) Brandgräbern in der Gemarkung aus der späten Latènezeit, um keltische Fundstücke zu Tage zu fördern. Die neuen Herren waren (nach BEHRENS) zwar Germanen



(Wangionen?), die „sich aber in mancher Beziehung die keltische Kultur aneigneten.“ Das Gräberfeld „wird durch den kleinen Friedhof auf dem Hippel bei Siefersheim gut vor Augen geführt. Rundliche Schächte von etwa 1 m Tiefe und ebensolchem Durchmesser... sind hier in den Porphyrfels getrieben. Die Asche wird auf dem Boden niedergelegt, die Beigaben, die teils das Feuer des Scheiterhaufens mitgemacht haben, teils nachher hinzugefügt werden, stehen dabei.“ (ebd., S. 42). Insgesamt konnten 1922 „auf dem Hippel“ sieben Brandgräber geborgen werden, „wovon lediglich Grab 4 noch vorhanden ist. Leichenbrand fehlt. Bestandteile: 1. Armring, blaues Glas, zerschmolzen; 2. Armring, Bronze, zerschmolzen, 3. Reste eines Messers, Eisen; 4. Flasche mit 2 Schulterwülsten, graubrauner Ton, schwarze Ober-

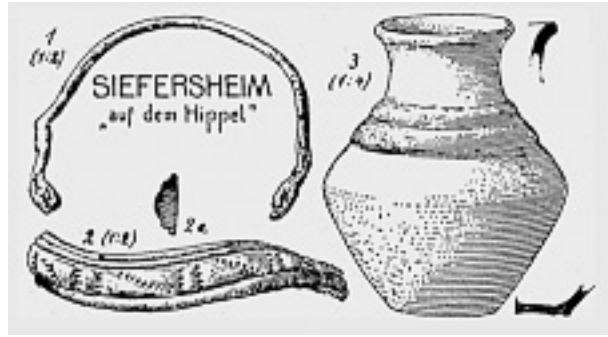
Lageplan eines Gräberfeldes der Spät-Latènezeit „Auf dem Hippel“, aufgenommen von Herrn Dr. Jungk und Lehrer Mekert (BEHRENS, S. 44)

fläche.“ (Beschreibung des Fundes im Alzeyer Museum). Außerdem hat man je eine keltische Münze (nach griechischen Vorbildern) im Bereich Neu-Bamberg-Siefersheim und am Martinsberg aufgefunden.

Die Körperbestattung fand sich bei den Kelten in Rheinessen in der frühen Latènezeit. Beigaben waren Bekleidung und Waffen, Trinkgefäße und Essgeschirre (PARE, S. 25).

Dann wurde zunehmend die Brandbestattung (wieder) Brauch. Dabei kam der Leichenbrand entweder (im Nordosten) in Urnen (oft in Eimerurnen) oder in Grabgruben (im Südwesten Rheinessens). Auf die Beigaben wurde jedoch keineswegs verzichtet (Hauptsächlich Keramik, aber auch Bronze- und Holzteile ebd. S. 55ff.). Gleichzeitig verdrängten aber auch Flachgräber die früheren Hügelgräber (ebd. S. 87f.).

Eine ganz besondere Grabbeigabe (auch in Rheinessen) waren in der Latènezeit zweirädrige Wagen. Entsprechende Wagengräber haben sich in der näheren Umgebung in Wöllstein, Badenheim, Wallertheim und Armsheim aufgetan. Bemerkenswert ist auch, dass Frauen die Wagenlenkerinnen waren, so dass es sich nicht um Streitwagen handelte, sondern um Statussymbole für „sozial herausgehobene Mitglieder der damaligen Gesellschaft“ (ebd. S. 28). In diesem Zusammenhang ist auch das



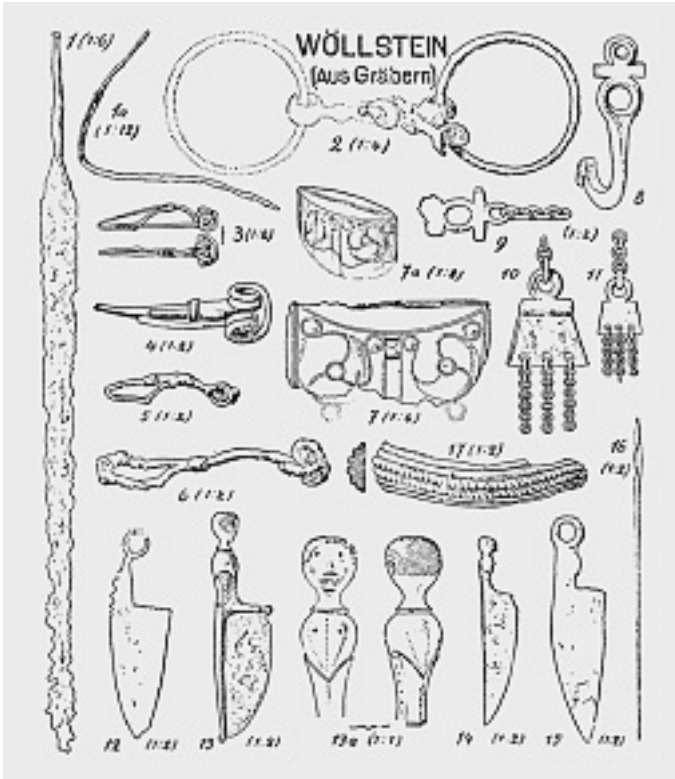
Funde aus einem Grab der Spät-Latènezeit (Nr. 4 des obigen Lageplanes): 1. Bronzearmring, 2. Bruchstück eines Glasarmrings, beide angeschmolzen, 3. Tonflasche (BEHRENS, S. 44)



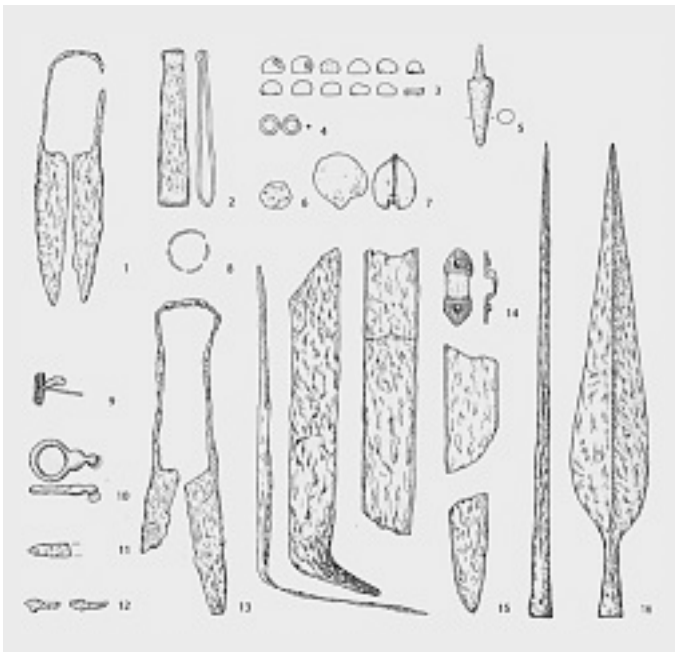
Keltische Münze aus Potin (Mischung von Kupfer und Blei), gefunden auf dem Martinsberg. Vorderseite undeutlicher Kopf, Rückseite Eber mit hohem Rückenkamm. Sie wird dem keltischen Stamm der Ambiani zugeschrieben, der im heutigen Belgien saß. (BEHRENS, S. 45)



Keltische Potinmünze aus der Gemarkung Neubamberg oder Siefersheim. Vorderseite Kopf, Rückseite vierbeiniges Tier mit hoch erhobenem langem Schwanz. Wahrscheinlich Münze der Sequaner, die im heutigen Elsaß saßen. (BEHRENS, S. 45)



Gräberfunde der jüngeren Eisenzeit (Latènezeit) vom Ölberg bei Wöllstein: 1. Eisenschwert, absichtlich in der Glut des Scheiterhaufens verbogen (1a), 2. eiserne Pferdetränse, 3. bis 6. Gewandnadeln (Fibeln) aus Bronze (3 und 4) oder Eisen (5 und 6), 7. Behälter aus Bronzeblech mit getriebenen Verzierungen auf der Vorderseite, mit der die glatte Rückseite im Scharnier hängt, 8. bis 11. Bronzehaken und -teile der Gürtelkette, 12. bis 15. Messerchen (12 aus Bronze, 13 Eisen mit Bronze-fassung, deren Griff in einen menschlichen Kopf endigt, 14 und 15 Eisen), 16. Bronzenähmadeln. (BEHRENS, S. 43)



Wöllstein, Sandgrube Fronhöfer, „Waffengrab“ von 1952.- 1-2, 4-5, 8-16 Eisen, 3,7 Stein bzw. Gips, 6 Ton.- 1-7, 10, 13-16 nach Zeichnungen von K. Tancke; 8-9, 11-12 nach Stümpel 1955a (PARE, Christopher (Hg.), u. a., Bevor die Römer kamen – Kelten im Alzeier Land, = AGBL, Sdheft 17, Alzey 2003)

bereits westlich der Nahe entdeckte Frauengrab von Waldalgesheim zu nennen. Dem Grab war reichlich Goldschmuck beigegeben, und die Wagengestaltung machte „das Fahrzeug zu einem Prunkgegenstand erster Güte“ (ebd. S. 26). Dass Frauen eine besondere Rolle bei den Kelten spielten, zeigt auch die weit verbreitete Verehrung von Göttinnen in ihrer Religion.

Oppidum und ländliche Keltensiedlungen

Die zahlreichen latènezeitlichen Grab- und Siedlungsfunde im Alzeyer Raum zeigen, „dass von einer intensiven, flächendeckenden Besiedlung auszugehen ist. Die 1,0 bzw. 2,5 km auseinanderliegenden Gräberfelder in der Gemarkung Wöllstein beispielsweise geben vermutlich die Entfernung zwischen zeitgleichen Siedlungen wieder“ (ebd. S. 33). Dabei sind die keltischen Stadtsiedlungen (nach der römischen Benennung Oppida) besser

nachweisbar als die ländlichen Weiler der Kelten aus Holz und Lehm. Diese wichtigen zentralen Siedlungen in den keltischen Stammesgebieten können „als besonders eindrucksvolles Zeugnis der politischen Bedeutung der Region verstanden werden.“ (ebd. S. 33). Diese „Großbefestigungen“ entstanden „im keltischen Mitteleuropa unter mediterranem Einfluss... als zentrale Stammesorte.“ (NORTMANN/PEITER, S. 5). Sie dienten als religiöse und politische Versammlungsstätten sowie dem Handwerk und dem Fernhandel oder auch (zusätzlich) als „Fliehburg“. Relativ gut erforscht sind z. B. das Oppidum KASTEL der Treverer (südlich von Trier) oder der „Ringwall“ bei Otzenhausen am Südrand des Hunsrücks. Letztere „oft als ‚Hunnenring‘ bezeichnete Anlage besitzt ihren



Nachbau einer Keltenhütte, Museum Alzey zur Sonderausstellung „Bevor die Römer kamen – Kelten im Alzeyer Land“ (Foto: V. Hintze)

Eigennamen seit...der romantischen Epoche zu Beginn des 19. Jh. Mangelnde Geschichtskennntnisse führten zum Entstehen dieses irritierenden Namens. Der keltische Charakter der Befestigung ist jedoch unwiderlegbar.“ (FRITSCH, S. 3).

Ein typisches Kennzeichen der keltischen Bauweise waren die Wallmauern. Wenigstens an der Außenseite bestanden sie aus trocken aufgesetzten Steinen. Der Raum dahinter war mit Steinen oder Erde aufgefüllt. Zur Stabilisierung wurden Holzbalken senkrecht zur Mauerfront in kurzen Abständen zwischen die Steine gelegt und längs durch Querbalken stabil verankert. Dadurch konnten auch die Steine nicht verrückt werden, wobei *„die Steine die Balken vor Feuer, und die Balken diese gegen die Mauerbrecher schützen.“* (Caesar, Der Gallische Krieg, zitiert bei NORTMANN/PEITER, S. 6). Auf der Mauerkrone gab es in der Regel eine hölzerne Brustwehr. Allerdings hatten diese soliden Mauern wegen des eingebauten Holzes nur eine Haltbarkeit von wenigen Jahrzehnten.

Das zu dem „rhein Hessischen“ Raum gehörende Oppidum wurde in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. auf dem (schon vorher besiedelten) Donnersberg errichtet. Der dortige Ringwall gliederte die Anlage in zwei Teile, wobei der Westteil (knapp 100 ha Fläche) unbesiedelt anscheinend der Viehhaltung (und als „Fliehburg“ für ländliche Siedlungen in der näheren Umgebung) diene. Der eigentliche Siedlungsteil war das Ostwerk (ca. 140 ha). Nach Süden war dem Wall ein Graben vorgelagert (2 m tief und 7 m breit). Der Siedlungsteil wurde durch einen Zwischenwall im Norden später verkleinert. Im Ostteil befand sich eine „Vierecksschanze“ (mit Erdwall und Graben; ein Geviert grob 60 auf 90 m), der man zunächst einen religiösen Zweck zugeschrieben hatte. Jetzt geht man eher von einem Herrensitz (Mühlsteinfunde und Gebrauchskeramik) mit höchstens teilweise kultischer Nutzung aus. Im Nordosten befindet sich im Gelände der „Schlackenwall“. Dort hat man eine Abfallhalde für Glasproduktion vermutet. Eine fundorientierte Bestätigung steht allerdings (noch?) aus (Das Ganze nach PARE, S. 117ff.).

Neben den großen Oppida *„gab es eine größere Zahl von kleinen Höhengiedlungen, die in der Terminologie Caesars als castella zu gelten haben“* (CÜPPERS, S. 47). Im Gebiet der Treverer sind wenigstens acht dieser Bergbefestigungen nachzuweisen. *„Mit ein bis zwei Hektar Innenfläche boten diese Anlagen Platz für Adelshöfe und eine dorfartige Ansiedlung mit kleineren Wohnbauten und Vorratsspeichern.“* (ebd. S. 50). Als Beispiel sei hier die Altburg bei Bundenbach im Hunsrück erwähnt. Dort konnte man 1971-1974 die gesamte Innenbebauung erahnen. *„Dies war möglich, weil aufgrund der...Pfeilerbauweise die Ständerpfosten <ca. 3.600> der Gebäude und Zäune bis in den anstehenden Schieferfels eingetieft waren“* (Faltblatt der Gemeinde Bundenbach). Nach außen war das etwa 2 ha große Terrain durch eine Mauer geschützt. Innen gab es zwei durch einen Palisadenzaun getrennte Bereiche, wobei der obere Teil den Adelsitz darstellte. Ansonsten waren die ebenerdigen Wohnhäuser *„relativ klein und waren vermutlich nicht zur Aufstallung von Vieh bestimmt“* (ebd.). Ein Teil der Gebäude ist

heute rekonstruiert. In Siefersheim dürften die Häuser nicht wesentlich anders gewesen sein.

Aber Spuren der Keltendörfer (bei Caesar hießen sie „aedificia“) sind schwieriger nachzuweisen. Die Steinwälle fehlten dort. Die Siedlungsbauten bestanden (nur) aus Holz und Lehm „und sind nur als Fundamentspuren erhalten.“ (NORTMANN/PEITER, S. 6). „Die intensive agrarische Bodennutzung führte nicht nur zu einem Abtrag der vorgeschichtlichen Grabhügel, sondern zog auch eine weitgehende Zerstörung der Spuren frühlatènezeitlicher Siedlungen nach sich.“ (PARE, S. 9).

In Siefersheim wurden 1951 trotzdem Siedlungsspuren in den benachbarten Fluren „in der Kahlmetz“ und „am Oligpfad“ in acht Gruben mit Scherben der (Urnenfelderbis) frühen Latènezeit entdeckt (ebd. S. 23). Inzwischen sind auch Grab- und Siedlungsfunde der jüngeren Latènezeit zu nennen (ebd. S. 34). Die keltische Siedlung von Siefersheim müssen wir uns daher als eine Gruppe von Häusern mit Satteldach aus Holz und Lehm vorstellen. Die Siedlung ist mit einem hohen Palisadenzaun umgeben. Es gibt ein Doppeltor aus Holz mit zwei Flankentürmchen und einen alles überragenden Wachturm. Ein solches „Keltendorf“ hat man z. B. in Steinbach (Donnersbergkreis) rekonstruiert. Das keltische Siefersheim müsste eigentlich ähnlich ausgesehen haben.



Nachbau einer keltischen Siedlung in Steinbach am Donnersberg (Foto: K. L. Lehmann)



*Nachbau einer keltischen
Siedlung in Steinbach am Donners-
berg
(Foto: K. L. Lehmann)*

4. SPUREN RÖMISCHER BESIEDLUNG

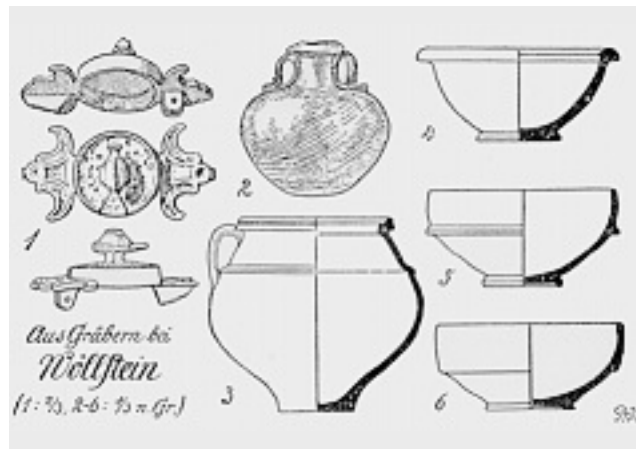
Die Römer kommen auch nach „Siefersheim“

Innerkeltische Auseinandersetzungen und germanisches Vordringen zum Rhein (Ariovist) um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. provozierte das römische Eingreifen in Gallien. In den Jahren 58-50 v. Chr. (Gallischer Krieg) kamen die Kelten weitgehend unter römische Herrschaft. Allerdings, nach „acht Jahren Krieg war Gallien ein ausgeblutetes Land. Die Stammeschätze waren geplündert, die einstmals florierende Goldwährung ruiniert und Teile der... Bevölkerung in die Sklaverei verkauft. Die einstmals blühenden städtischen Zentren (Oppida) waren verwaist, die ländlichen Siedlungen vielfach zerstört.“ (CÜPPERS, S. 46). Doch die Unruhen und Germaneneinfälle hörten nicht auf. Kaiser Augustus begab sich 16 v. Chr. persönlich nach Gallien, „um die gallisch/germanischen Verhältnisse selbst zu ordnen.“ (ebd. S. 52).

Spätestens jetzt kam auch die keltische Siedlung von Siefersheim – es gab ja keinen „Sieferix“ - unter römische Verwaltung, während die Römer ins rechtsrheinische Germanien vorstießen.

Da unser Gebiet nicht unmittelbar Grenzland war, traten die militärischen Anlagen ganz zurück. Das Land wurde landwirtschaftlich besiedelt. Vor allem Veteranen, aber auch Adel, der wirtschaftlich nicht tätig werden durfte, wurden ansässig. Und da die Römer mit Stein bauten, sind deren Spuren auch deutlicher zu erkennen. Allgemein sind „Scherben von Tongefäßen, Dachziegel-Bruchstücke und oft auch Mauern mit besonders hartem Mörtel...Anhaltspunkte dafür.“ (BEHRENS, S. 46).

In der Gemarkung und im heutigen Ortsbereich sind zahlreiche Funde im Laufe der (Bau-) Zeit ans Tageslicht gekommen. Schon PABST/JUNGK (S. 38ff.) nennen in Anlehnung an BEHRENS 16 Fundstellen (vom „Eckelsgrund“ und „Mittelpfad“ durch die „Sandgasse“ bis zum „Motzehene-Kloster“ und „Martinsberg“). Dort hatte man bis in die 20er Jahre zahlreiche Scherben (u. a. von Amphoren), Eisen-



Römische Grabfunde von Wöllstein: 1. Bronzefibel (Gewandnadel) mit Glasemail verziert, 2. Glasfläschchen für Öl, mit zwei Henkeln zum Aufhängen, 3. – 6. Tongefäße (BEHRENS, S. 47)

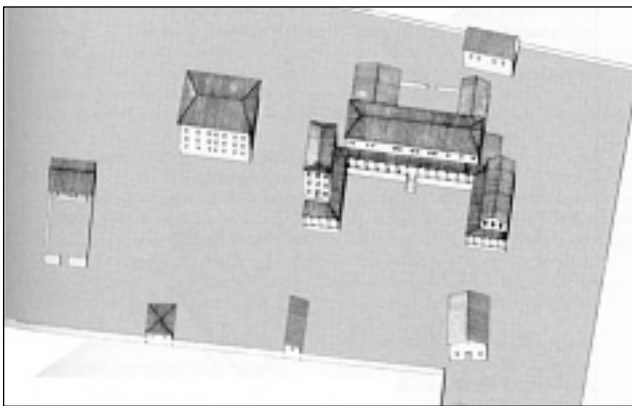
teile, Ackergeräte, Tierglocken (für Kuh und Ziege), Werkzeuge (Beil), Gewandnadeln, Ringe, Glasgefäße, römische Münzen, Teller (einer mit dem Namen des noch keltischen Herstellers), und zwei römische Skelettgräber (Sandgasse) ausgegraben. Weitere Gräber (auch Brandgräber aus der römischen Frühzeit) entdeckte man z. B. „in der Kron“ und 1971/72 beim Bohren eines Brunnens am Gumbsheimer Weg (AGBl 10, S 175).

Eine „Siefersheimer“ villa rustica?

Besonders interessant sind die entdeckten Gebäudereste z. B. in der Sandgasse oder im Römerring (u. a. die „*Reste einer Bodenheizung bzw. eines ähnlichen Säulenganges*“; STÜMPEL, S. 56; siehe auch im Farbteil). Sie lassen auf eine ähnlich reiche Architektur schließen wie z.B. bei der aufwendigen römischen Siedlung mit ca. zehn Gebäuden in den „Kirschkläuern“ zwischen Alzey und Dautenheim (ebd.). Damit kommen in Siefersheim alle Fundtypen der Römerzeit vor: Brandgräber als Zeugen für die römische Frühzeit, Körperbestattungen und Siedlungsfunde.

Wir haben es in „Siefersheim“ also mit einer villa rustica (Gutshof), evtl. auch mit mehreren Einzelhöfen und Landwirtschaft zu tun. Dabei dürfte es sich um Überschussproduktion gehandelt haben. „*In unserem Raum war neben der nicht in der Agrarproduktion tätigen städtischen Bevölkerung vor allem die Armee ein bedeutender Abnehmer von Nahrungsmitteln <allein die in Obergermanien stationierten Truppen benötigten pro Jahr ca. 10 000 t Brotgetreide, dazu noch Futtergetreide>*“ (CÜPPERS, S. 270).

Die römischen Gutshöfe lagen in unserer Gegend „*gerne an den Grenzen zwischen feuchten und trockenen Ökotope*n“ (ebd. S. 272). Das ermöglichte einerseits Wiesen (Viehzucht) und andererseits im trockenen Bereich Ackerbau. In Rheinhessen darf



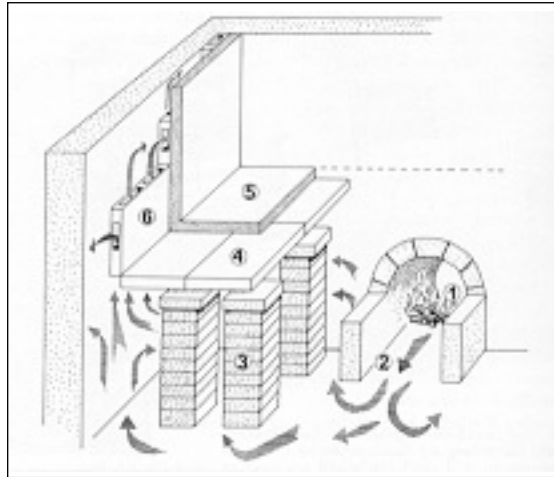
Bad Dürkheim-Ungstein, Landgut „Weilberg“, Isometrische Darstellung des Bauzustandes im 3. Jh. (Landesamt für Denkmalpflege, Amt Speyer)

man allerdings auch mit der Sonderkultur Weinbau rechnen.

Die villae rusticae waren ummauert oder umzäunt und bedeckten etwa eine Fläche von 0,6 ha (Hof bei Newel nördlich von Trier) bis 10 ha (Hof bei Oberweis westlich von Bitburg; ebd.). Meistens waren die Gebäude auf das Gelände verteilt, manchmal lagen die Ne-

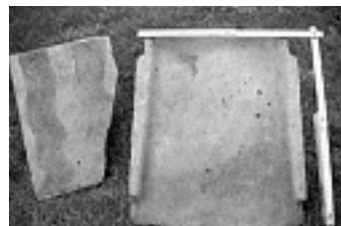
bengebäude parallel zur Hofmauer. Nach der Wahrscheinlichkeit der Verteilung von bekannten, ehemaligen römischen Höfen in Rheinland-Pfalz könnte „Siefersheim“ zum ersten Typ gehört haben.

Das Wohnhaus war das massivste Bauwerk des Hofes. „Größe und Ausstattung variieren un-
gemein und zeigen damit einmal eine starke soziale Differenzierung, und zum anderen auch den individuellen Geschmack der Hofbesitzer.“ (ebd.). Das Haus hatte eine aufwendige Schauffassade (z. T. über 100 m) und im Zentrum eine große Halle. Dazu gehörte



Schema einer Hypokaustanlage. 1 Feuerungsraum, 2 Heizkanal, 3 Hypokaustpfeiler, 4 Suspensurplatten (Ziegel oder Naturstein) 5 Fußboden, 6 Wandheizungsziegel (tubuli) (Landesamt für Denkmalpflege, Amt Speyer)

stets ein Bad mit Umkleide und Kalt-, Lau- und Warmwasser in gemauerten Wannen. Mindestens ein Raum besaß eine Fußbodenheizung (Hypokaustanlage; wohl auch in „Siefersheim“). Die Nebengebäude waren von der jeweiligen Wirtschaftsform abhängig: Wohngebäude für Arbeiter, Speicher, Ställe und beim Weinbau Kelterhäuser (ebd. S. 275). Das alles muss es auch in dem/den „Siefersheimer“ römischen Hof/Höfen gegeben haben. „Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß zum Gutshof ein Friedhof für die Bewohner und zumeist auch ein oder mehrere Tempel gehörten, beides findet sich aber stets außerhalb der Hofmauer.“ (ebd. S. 276). In „Siefersheim“ lagen wohl (ein) Friedhof und Tempel auf dem Martinsberg.



Reste einer römischen Wasserleitung? Römische Ziegel? Gefunden beim Hausbau im Römerring (Foto: V. Hintze)

„Im Jahr 352 n. Chr. ging die etwa 300jährige Existenz der römischen Zivilsiedlung ‚Altaium‘ (Alzey) zu Ende. Während der Alamanneneinfälle diesen Jahres wurde der ‚vicus‘ zerstört und niedergebrannt.“ (KARNETH, Alzeyer Museumsinformationen).

367-370 entstand dort zur Grenzsicherung ein spätantikes Kastell. Es wurde danach von Germanen mehrfach zerstört und in veränderter Form von den Römern erneuert. Ob „Siefersheim“ in diesen unruhigen Zeiten immer verschont geblieben ist? Im 3. Jahrhundert wurde der Rhein wieder Grenze und nach den Alamannen und anderen Stämmen kamen die Franken. Damit endete im 5. Jahrhundert die Römerherrschaft am Rhein.

Karl Ludwig Lehmann

Literatur:

BEHRENS, G., Vorgeschichtliches aus dem Südwesten Rheinhessens, in: RHEINHESSEN, Bd. 1, 1923, S. 23ff.

CÜPPERS, Heinz, Die Römer in Rheinland-Pfalz (Lizenzausgabe), Hamburg 2002.

DÖHN, H., Heimatmuseum und Schule, in: HJB 1966, S. 123ff.

DURST, Georg, STÜMPEL, Bernhard, Zu einigen neueren Bodenfunde aus dem Kreis Alzey, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde, hg. von Alois Gerlich u. a., Jg. 12 Heft 1, Mainz 1963, S. 65ff.

FRITSCH, Thomas, Der Ringwall „Hunnenring“ bei Otzenhausen, = Rheinische Kunststätten, Heft 483, Neuß 2004.

GORYS, Andrea, Wörterbuch Archäologie, Wiesbaden 2004.

GRAU, W.J., Porträt: Editha Durst, in: AGBI Heft 5, 1968, S. 169ff.

KARNETH, Rainer, Gallier auf dem Weg zum Keltenevent, in: HJB 2005, S. 33ff.

NORTMANN, Hans, PEITER, Andreas, Kastel-Staadt, = Rheinische Kunststätten, Heft 481, Neuß 2004.

PACHALI, Eike, Siefersheimer Funde der jungsteinzeitlichen Michelsberger Kultur im Museum Darmstadt, in: AGBI Heft 9, 1972, S. 141ff.

PARE, Christopher (Hg.), u.a., Bevor die Römer kamen – Kelten im Alzeyer Land, = AGBI, Sdheft 17, Alzey 2003.

SCHERMER, Heinz, Rhein Hessische Bodenfunde v. 1. Januar – 30. Juni 1951, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde, hg. von Ludwig Petry und Heinz Schermer, Jg. 1 Heft 2, Wörrstadt 1952, S. 27ff.

SPANG, Franz Joseph, Über die Anfänge von Frei-Laubersheim, in: HJB 1967, S. 58ff.

STOCKEY, Friedrich, Ein Karst aus der Jungsteinzeit, in: Die Landarbeit, Mitteilungen der Studiengesellschaft für Landwirtschaftliche Arbeitswirtschaft, 18. Jg. 2, Stuttgart 1967.

Ders., Zwei Kärste aus der Rhein Hessischen Schweiz, AGBI, Heft 34, 2003, S.79ff.

STÜMPEL, Bernhard, Aus der Ur- und Frühgeschichte des Kreises Alzey, in: AGBI Heft 1, 1964, S. 24ff.
Mit Informationen halfen Ulrich Frohberg und Rainer Karneth.

II.

VOM WORMSGAU ZU RHEINHESSEN

Vom Mittelalter bis zur Neuzeit

- 1 „Swab-heres-heim“ -
Die später so genannten Franken kommen
- 2 Von „Suffersheim“ zu „Siefersheim“ -
Feudalherrschaft (1206 - 1792)
- 3 „Parlez-vous français“ -
Die Franzosenzeit (1792 - 1814)
- 4 Die Rechtsrheinischen kommen zurück: -
Im Großherzogtum Hessen (1816 - 1918)



*Siefersheim vom Martinsberg aus gesehen:
oben: Aufnahme ca. 1900 (Foto: Smlg. A. Hahn) unten: Aufnahme 2005 (Foto: M. Zydziun)*

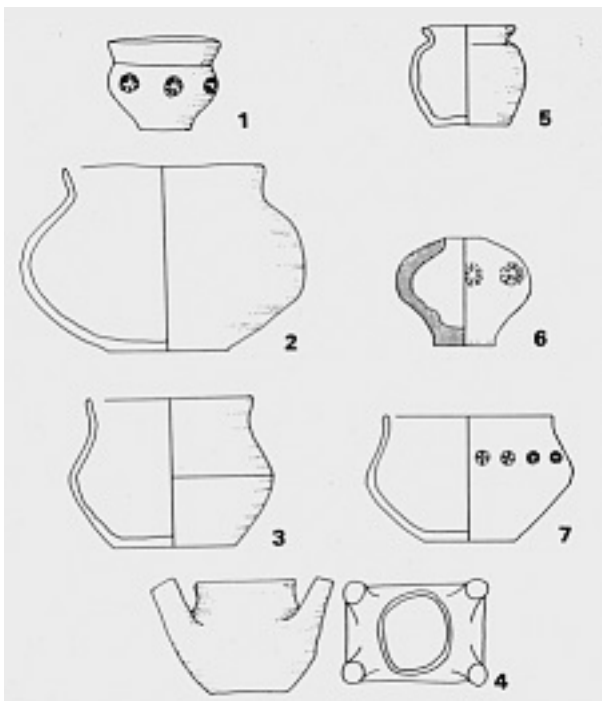


„Swab-heres-heim“

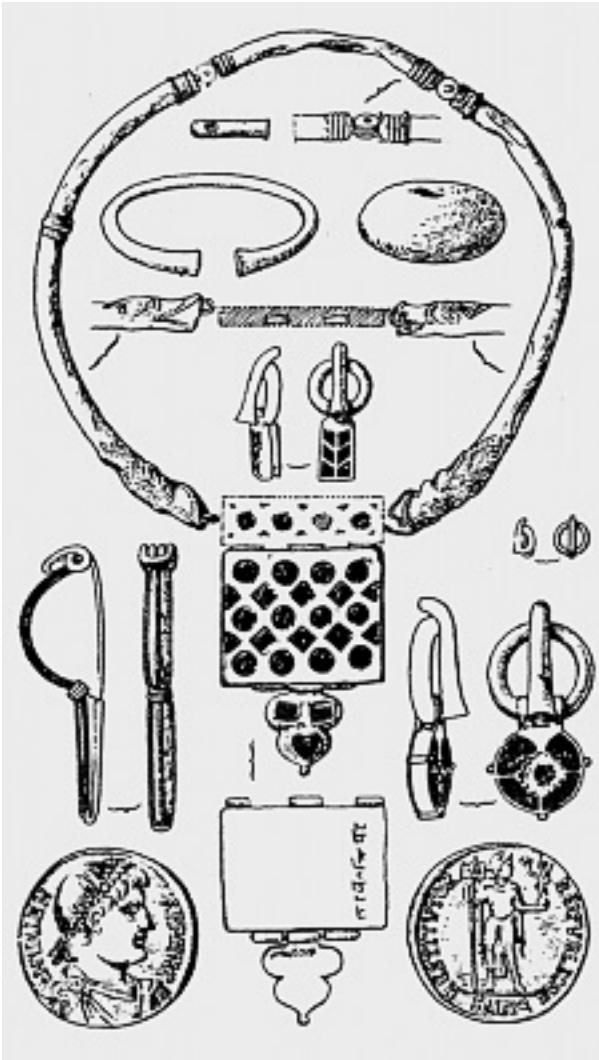
1. DIE SPÄTER SOGENANNTEN FRANKEN KOMMEN

„Francia“

Eigentlich hießen sie zunächst gar nicht Franken, die germanischen „Kleinstämme der Istwäonengruppe, Chamaven, Brukterer (Chatten?), Chattuarier und die ursprgl. ingwäon. Amsivarier“ (LexMA IV, Sp. 694), die nach 250 (zusammen mit den Alamannen) vom Niederrhein her römisches Gebiet angriffen. Zum Teil gingen die Römer auch Bündnisse mit diesen Gruppen ein. Im 4. Jahrhundert stabilisierten die Römer noch einmal die Rheingrenze (trotz der Eroberung von Köln 355), ließen die Eindringlinge zum Teil in den eingenommenen Siedlungsgebieten und nannten diesen „Stammesschwarm“ (ebd.) Franken. 406-407 drangen Vandalen, Alanen und Sueben bei Mainz ins römische Gebiet ein. Ihnen stellten sich Franken als römische Verbündete (Foederaten) entgegen, während sich z. B. die Salfranken deutlich von jenen absonderten. Um 450 besetzten Rheinfranken endgültig Köln. In den 80er Jahren eroberten sie Trier und drängten am Rhein weiter nach Süden (gegen die Alamannen). Die Grenze zwischen beiden germanischen Völkern verlief sodann ungefähr in der Mitte zwischen Mainz und Worms. Offen bleibt, auf welcher Seite die ehemals römische Siedlung von Sie-



Handgeformte Keramik allgemein elbgermanischer Formgebung: 1. Wendelsheim I, Grab 14; 2. Monsheim I; 3. Eich I, Grab 8 (1936); 4. Worms, Bollwerk, Grab 1 ; 5. Mölsheim 11, Grab 2 (1891); 6. Alzey IV (Kastell); 7. Westhofen I, Grab 91 (Abb. aus „Das Dorf am Mittelrhein“/5. Alzeyer Kolloquium.-Stuttgart: Steiner Verlag Wiesbaden, 1989)



Grabfunde bei Wolfshiem aus der frühen Völkerwanderungszeit

fersheim gelegen ist. Jedenfalls nach dem Sieg des Merowingers Chlodwig über die Alamannen 498 oder 499 war „Siefersheim“ fränkisch.

Inzwischen waren die verschiedenen Kleinstämme durch an den römischen Stadtbezirken (civitates) ausgerichteten „Regionalverbänden“ (epd. Sp. 697) abgelöst worden, über die zunächst eine Vielzahl von fränkischen Königen herrschten. Chlodwig führt diese Kleinreiche unter der Herrschaft der salischen Franken zusammen. Das Zentrum wurde das Gebiet zwischen Rhein und Loire, das den Namen „**Francia**“ erhält. Gleichzeitig dehnten die Franken ihr Gebiet auch rechts des Rheins (Mainfranken, Thüringen) aus.

Damit war ein fränkisches Großreich entstanden, das sich allerdings durch die Rechtsnachfolge der vier Söhne usw. schließlich in die Teilreiche Austrien (Rhein-Maas-Mosel-Gebiet), Neustrien (Westreich) und Burgund (in Südfrankreich) gliederte. Parallel dazu entwickelte der fränkische Adel (unterhalb des Königs) immer mehr Eigenmacht.

Neue Siedlungsformen

„In der Rheinzone trat infolge der frk. Landnahme im ländl. Bereich ein völliger Bruch gegenüber dem röm. Siedlungswesen ein.“ (ebd. Sp. 690). Die römischen Landsiedlungen (vicus bzw. villa) – in Siefersheim z. B. am heutigen „Römerring“ – wurden abgelöst durch Gehöfte in den Niederungen am Bach oder an einer Quelle in landwirt-

schaftlich anbaugünstigen Tallagen. Die Bauwerke wurden aus Holz errichtet (Pfostenhäuser und -scheunen, Grubenhütten, auch Kirchen; aber anscheinend keine Ställe). Wichtigste Hinweise geben Reihengräberfriedhöfe (z. B. das Gräberfeld von Flomborn; die Funde sind jetzt neu bearbeitet worden = LANGE). In Siefersheim entstand die fränkische (?) Siedlung um die Quelle des Röhrbrunnens in der Borngasse.

Drei Rechtstypen von Höfen waren in der Regel möglich: Die Herrenhöfe (von Königsgut abwärts, meist Fernbesitz), die Hufen (Wirtschaftsbetriebe mit dazu gehörigem Kulturland), die an Unfreie vergeben waren. Die Hufen waren in der Regel um den Herrenhof angesiedelt und dienten zugleich zu dessen Schutz. Und schließlich gab es Gehöfte, die von „Halbfreien“ (liberi homines) bewirtschaftet wurden. Diese kamen oft erst mit der „zweiten Besiedlungswelle“ und nannten ihren jeweiligen Platz oft „-Heim“. Da diese Minderfreien gleichzeitig das Recht bekamen, Wald zu roden und Land zu kultivieren, konnten sie ihren Besitz oftmals sehr ausdehnen und zu Herren aufsteigen. In der Regel waren sie (dem König) zum Wehrdienst verpflichtet. Zu den Höfen gehörte die Gemarkung. Allerdings, die *„politischen Grenzen sind weit von dem heute Gewohnten entfernt, wo sie auf den Meter festgelegt sind. Sie werden zur damaligen Zeit durch territoriale Zonen, die Marken, gekennzeichnet, deren Besitzverhältnisse häufig in einer politisch-territorialen Grauzone“* liegen (CLOT, S. 284). Das galt also damals für ganz Westeuropa. Aber nicht nur die Grenzen, sondern auch die unterschiedlichen Verhältnisse in derselben Gemarkung sorgten für eine komplizierte Ortsstruktur. Durch die Vielzahl unterschiedlicher Besitzer und Eigentümer, die in (späteren) Urkunden erwähnt werden, dürften alle drei Hofformen auch in Siefersheim vorhanden gewesen sein.

Ein germanischer Namensgeber

Wann sich der germanische Namensgeber in „Siefersheim“ niedergelassen hat, ist fraglich; auch wie sein ursprünglicher Name gewesen war. Früher ging man von einem Siegbert oder Siegfried aus (z. B. JUNGK/PABST, S. 70) bzw. einem „Siefert“ (PABST, HJB 61, S. 51), jetzt wird der Name auf „Swab-heres-heim“ (wird über Latein „Sub-heres-heim“ dann „Sufersheim“; VG-CRONIK, S. 34) zurückgeführt. Eine Spekulation sei jedoch erlaubt: Hat der Name etwas mit dem Herzogtum Schwaben zu tun? In England geht z.B. Swaffham auf Einwanderer aus Schwaben im 11. Jahrhundert zurück. Auch das benachbarte (Pfaffen-)Schwabenheim wird auf „Suaboheim“ (BRILMEYER, S. 408) zurückgeführt (vgl. auch Schwabenheim an der Selz sowie Schwabsburg, das „Swabesberg“ und auch „Schwabenheim“ genannt wird (BRILMEYER, S. 411)). Analog läge auch für Siefersheim eine späte Namensgebung vor, trotz der Erwähnung eines „Suaboheim im Wormsgau“ in Lorscher bzw. Fuldaer Urkunden. Sollte aber Siefersheim wirklich so spät benannt worden sein, so dass die (fränkische) Siedlung nur z. B. als königlicher vicus (namenlos) existiert hätte (Was zuerst vielerorts zutraf und den fehlenden Zugriff des Klosters Lorsch auf den Ort

in seinen Schenkungsurkunden gegenüber den meisten rheinhessischen Siedlungen erklären könnte.)? Für beide Schwabenheim hat man aber auch eine nachmerowingische Zwangsumsiedlung angenommen (KAUFMANN, S. 21).

Das mittelfränkische Suffersheim (heute Ortsteil von Weißenburg in Bayern) leitet sich von der lateinischen Form „Suberesheim“ her und nimmt einen alamannischen Krieger in fränkischen Diensten als Namensgeber an (SUFFERSHEIM, S. 60). Dort wird auch ausgeführt, dass Orte auf „-Heim“ im Gegensatz zu früheren Annahmen nicht mehr ausschließlich den Franken zugeordnet werden können. Unter Verweis auf Suffersheimer Flurnamen wird geschlossen, dass der Ortsgründer ein Alamanne gewesen ist.

Zurück zu Siefersheim, sicher ist ja wohl, dass vor den Franken die Alamannen hier waren, auch ein „Stammesschwarm“, der unter anderem von den aus dem Elbegebiet kommenden Sueben gebildet worden war. Dann wäre die Siefersheimer Namensgebung suebisch-alamannisch und vorfränkisch, was die germanische Siedlung im heutigen Rheinhessen noch ein gutes Stück älter machen würde.

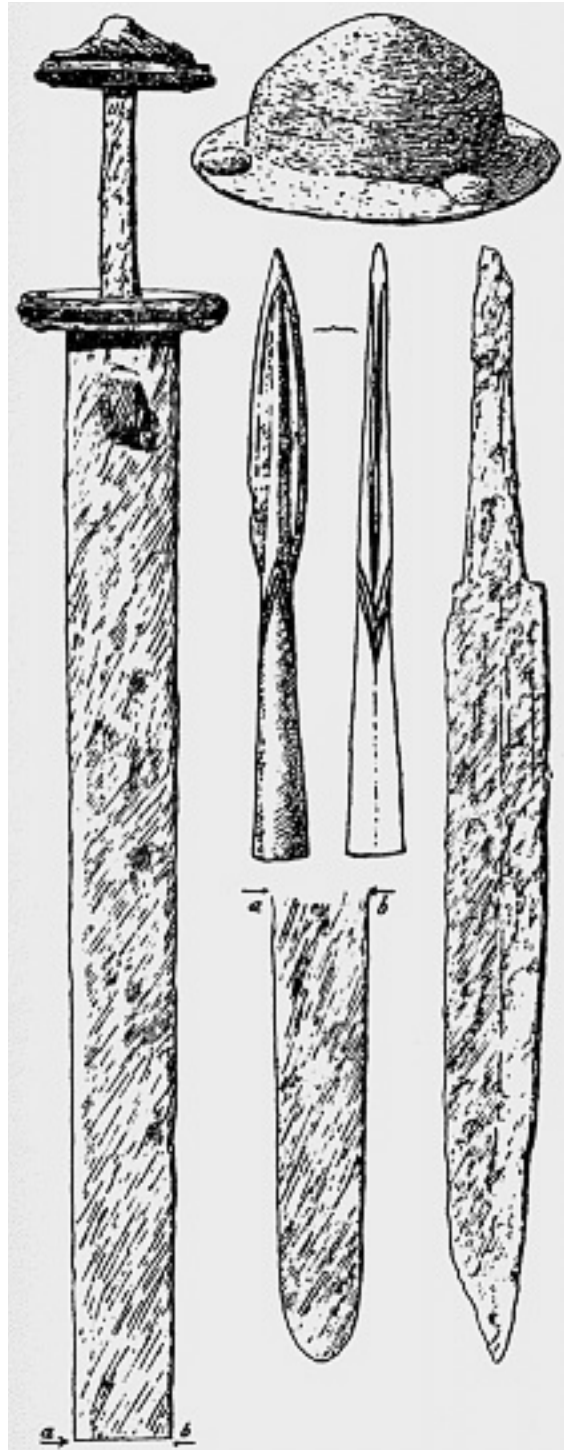
Übrigens hat das bayrische Suffersheim mit unserem Subheresheim *„die etwas abgechiedene Lage... (abseits von überörtlichen Verkehrswegen)“* (SUFFERSHEIM, S. 60) gemeinsam. Das könnte alamannische Siedler im an sich fränkischen Raum begünstigt haben.

Gaue und Grafen

In der Merowingerzeit entwickelten sich die Eigentumsverhältnisse in den Siedlungen nicht nur zwischen König und anderen weltlichen Herren, auch die Kirche (Bistümer und Klöster) kam zu Land. Mit der Ausdehnung des Frankenreiches war es dem König ja längst nicht mehr möglich, sein Eigentum selbst zu bewirtschaften. Stellvertreter mussten her, und das gesamte königliche Gebiet musste in Teilreichen (nicht nur wegen der Erbfolge bei mehreren Söhnen z. B.) „verwaltet“ werden. Hier kommt der Begriff Gau ins Spiel (germanisch „gawja“), was eine wasserreiche, fruchtbare Siedlungslandschaft bedeutet (LexMA IV, Sp. 1141). Allerdings ist eine flächendeckende Gaueinteilung, wie man früher meinte, nicht haltbar. Außer „orientierenden“ Gaunamen, wie z. B. „Nordgau“ im Elsaß (ebd.), gab es bei den Franken Gaubezeichnungen in Gebieten der ehemaligen römischen Civitaseinteilung (= Römische Stadt mit Umland - pagus -, z. B. Mainz, Worms oder Speyer), vor allem am Mittel- oder Oberrhein. Da Mainz als Bischofssitz nicht in Frage kam, wurde in unserem Gebiet der „Wormsgau“ zuständig. Die Bezeichnung „Nahegau“ taucht anscheinend erst später auf und könnte zunächst ein Untergau von Worms gewesen sein. Dann verlief die Grenze zwischen beiden Gauen jedoch irgendwo bei Siefersheim, ohne dass zu entscheiden ist, auf welcher Seite der Ort (wieder einmal) lag. Da nicht nur bei den Kelten Wasserläufe auch als Grenzen gesehen worden sind (Dun-

zelbach), könnte der Appelbach zum Teil als Gaugrenze in Frage kommen. An der Nahe dagegen war rechts und links weitgehend das gleiche Gebiet. Diese alte, offene Zugehörigkeit von Siefersheim hat noch wenig mit der späteren zu tun, in der es zum Amt Kreuznach bzw. noch später zu Alzey gezählt wurde.

Diese Gaue wurden von Grafen regiert, vom König eingesetzt, deren Gebiet sich sehr schnell wiederum mit der Gaueinteilung nicht deckte. Außerdem gab es auch „Untergrafen“, dann blieb jedoch ein Gauteil in der Regierung des Grafen. Während die Herren (freie oder halbfreie) ihre (befestigten) Heimstätten bei den Siedlungen (im Tal) schufen (oft turmlose „Burgen“), bauten sich die Grafen ihre Burgen auf beherrschende Höhen wie z. B. den Rheingrafenstein in Bad Münster (Namensbildung also oft auch -Stein, vgl. auch Falkenstein am Donnersberg oder „Wildenstein“, also Wöllstein, in allernächster Nähe). Aber damit bewegen wir uns allmählich in die Zeit nach 1000.



Beigaben eines Kriegergrabes in Vendersheim aus der Merowingerzeit

Ja so warn' s die Suffersheimer Leut

1. Es war vor furchtbar langer Zeit,
da machten Siedler sich hier breit,
sie bauten Häuser, pflügten Land
der Ort wurd Suffersheim genannt.

Refrain: Ja so warn' s, ja so warn' s
Ja so warn' s die Suffersheimer Leut
Ja so warn' s, ja so warn' s
Ja so warn' s die Suffersheimer Leut

2. Die Bauern warn ein armer Stand,
die Grafen hatten alles Land.
So mußten sie von allen Dingen,
den Herren ihren Anteil bringen.

Refrain

3. Handwerksleut gab' s noch nicht viel,
de Müller von de Katzemühl,
der Bäcker mit seim Dorfbackhaus
da gingen alle ein und aus

Refrain

4. Noch heut gibt es viele Sagen,
die Kräuterhexen uns zutragen,
ob Hexenkanzel, Ajaxturm,
hier tobte früher mancher Sturm.

Refrain: Ja so sind' s, ja so sind' s
Ja so sind' s die Siefersheimer Leut,
Ja so sind' s, ja so sind' s
Ja so sind' s die Siefersheimer Leut.

5. Heut ist Siefersheim bekannt,
für seinen Wein in Stadt und Land,
konnt früher hier Getreide sprießen,
muß heut der Wein in Strömen fließen.

Refrain

(Kita Villa Regenbogen)

Dieses Lied trugen die Kindergartenkinder im Jubiläumsjahr am 11. Juli 2004, dem Dorfgemeinschaftsnachmittag, im Festzelt vor

Von „Suffersheim“ zu „Siefersheim“

2. FEUDALHERRSCHAFT (1206 - 1792)

Königsgut

Fast 300 Jahre vor der (bisher uns bekannten) ersten urkundlichen Erwähnung von „Suffersheim“ setzte eine umfassende Veränderung der gesellschaftlichen Zustände in dem vor allem nach Osten und Norden stark erweiterten Austrien (Deutschland) ein. Die Franken stellten vorläufig nicht mehr den König. Die Krone war nach Sachsen (Ottonen: 919-1024) „ausgewandert“. Allerdings ging damit nicht alles fränkische Königsgut an die sächsischen Herrscher. So mancher Hof und so manches Stück Land war bzw. wurde z. B. an die Bischöfe und Klöster in Franken vergeben („verschenkt“). Auf diese Weise gelangte wahrscheinlich auch Siefersheimer Königsgut an das Trierer Kloster St. Maximin, das allerdings auch von den Ottonen gefördert wurde und zum Reichskloster (934) aufstieg. Da die Geistlichen aber die „weltlichen“ Arbeiten zunächst nicht selbst übernehmen konnten, setzten sie auf ihrem Grund und Boden Vögte ein. Für das Kloster Maximin wurden u. a. die Grafen von Veldenz tätig, so dass eben auch Siefersheim anscheinend auf diesem Wege wenigstens teilweise jenem Geschlecht unterstellt gewesen war. Schließlich ist die zweitälteste Urkunde mit „Suffersheimer“ Erwähnung ein Veldenzer Schriftstück.

Ein Teil des Siefersheimer Königsgutes blieb andererseits in weltlichem Besitz und gehörte ab 1024 den Saliern, nachdem die Königswürde von Sachsen an dieses fränkische Geschlecht gekommen war. Vielleicht zählte Siefersheim auch zum salischen Hausgut, das von der Königswürde unabhängig war. Nach dem Aussterben der Salier 1125 kam zum Mindesten das Alzeier Königsgut an Herzog Friedrich II von Schwaben (BÖHN, S. 110). Dessen Sohn Konrad erlangte 1156 die Pfalzgrafenwürde, und damit kam das Königsgut an die (spätere Kur-)Pfalz.

Dass Siefersheim Königsgut gewesen ist, lässt sich auch aus dem Kirchenpatrizinium schließen: Dafür „*spricht in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß die Kirche in Siefersheim dem hl. Martin geweiht war*“ (KRAFT, S. 197). Übrigens, das Gotteshaus des Kreuznacher fränkischen Königshofs war ebenfalls eine Martinskirche (DEHIO, S. 66). Daneben weisen auch die Siefersheimer Flurnamen „En de Kron“ und „De Kroneweg“ auf ursprünglich königlichen Besitz hin.

Eine entscheidende Hilfe der freien Herren auf dem Weg zur Feudalherrschaft war die besondere Organisationsform der Villikation (= Fronhofsverfassung, von „villa“, der älteren Bezeichnung für den Wohnsitz des Feudalherren). Herren mit (weit) verteiltem Besitz (ebenso Klöster und Stifte) teilten ihre Landwirtschaft vom Oberhof aus in Haupt- und Nebenhöfe auf. Durch die Verwalter (villici) auf „den Haupthöfen

wurden die bäuerlichen Leistungen aus der unmittelbaren Umgebung und von den weiter entfernt liegenden Nebenhöfen gesammelt und dann an den Oberhof abgeliefert. In größeren Villikationen von Klöstern konnten solche Haupthöfe auch die Ansatzpunkte für die Gründung von Tochterklöstern sein“ (HENNING, S. 65). Die Nebenhöfe verwaltete in der Regel ein Meier. Neben seinen Verwaltungsaufgaben war er oft auch für die niedrige Gerichtsbarkeit zuständig. Bis etwa ins 13. Jahrhundert hatten die „Amtsleute“ auf den Höfen die Möglichkeit, in den Adelsstand aufzusteigen. Die Angehörigen in diesem System hatten dem Feudalherren Naturalabgaben und Dienstleistungen (Fronarbeiten, Spann-, Boten- und vor allem Kriegsdienste) zu erbringen. Je weiter die Wirtschaftsbetriebe vom Oberhof entfernt lagen, desto mehr reduzierten sich die Dienstleistungen (Kriegsdienst ausgenommen) und die Abgaben stiegen.

Neben dem großen Grundbesitz gab es auch kleine grundherrliche Höfe mit eigener Bewirtschaftung, die keine Villikationen aufbauen konnten. Außerdem existierten frei gebliebene Bauern (darunter auch sogenannte Königsfreie). Schließlich bildete sich auch nichtbäuerliche ländliche Bevölkerung heraus, die entweder Arbeit für die Haushaltung der Herren leistete oder handwerklich tätig war (freie Dorfhandwerker oder Handwerker im Feudaldienst).

Ab dem 12. Jahrhundert kam es zu zahlreichen Stadtgründungen (meist durch Feudalherren betrieben), so z. B. (etwas spät) 1277 Alzey und 1290 Kreuznach. Das führte allerdings auch zu Veränderungen auf dem Lande: Die bis dahin immer mehr eingeschränkten bäuerlichen Freiheiten kamen eher zum Stillstand (z. B. führte bis dahin die Heirat zwischen einem Freien und einer Halbfreien dazu, dass nun beide nur noch als Halbfreie galten). Andererseits entwickelten sich Märkte (und Handel) zur Versorgung der Städte, was eine entsprechende Erweiterung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse über den Eigen- und Abgabenbedarf hinaus bedeutete (z. B. Weinbau – von den Geistlichen und Klöstern besonders begünstigt – oder der Anbau von Flachs). Sie war verbunden mit der Ausdehnung der Nutzflächen und einer verstärkten Arbeitsteilung. Das führte wiederum zu einem Anwachsen der Bevölkerung auch auf dem Land.

Erste Urkunden mit Siefersheim

Im 13. Jahrhundert erfahren wir auf dem geschilderten Hintergrund auch von Siefersheim. Die erste urkundliche Erwähnung 1206 (nach Fabricius, TRIERISCHES ARCHIV, S. 4) bezieht sich allerdings nicht auf das Kloster Maximin, sondern auf das Mainzer Kloster Altenmünster (um 1000 auch Hagenmünster genannt). Es besaß an 27 verschiedenen Orten, darunter Siefersheim, zu dieser Zeit Güter, denen als Vogt der Rheingraf Wolfram vom Stein (gest. 1220) vorstand. Dieser hatte nach dem „*Lehensverzeichnis des Rheingrafen Wolfram*“ (ebd. S. 6ff) von 35 Herren Passivlehen; er war also der Lehensempfänger. Dies zeigt zugleich das unübersichtliche „Durcheinander“ in den Besitz- und Verwaltungsverhältnissen, das sich fast durch die ganze

Feudalzeit hindurchzieht. Im „Verzeichnisse Rheingräflicher Gefälle und Untertanen“ (ebd. S. 12ff.) steht nun: „Hec sunt illorum hominum attinencium cenobio veteris monasterii, quorum dominus Ringravius Wolframus et posteri sui advocati existunt.“ (ebd. S. 13; deutsch: „Dies sind jene Männer, die zum Kloster Altmünster gehören, für die der Herr Rheingraf Wolfram und seine Nachkommen Vögte sind.“). Anschließend werden die Untertanen von 27 Orten aufgezählt, die zu dieser Vogtei Wolframs gehören. An dreizehnter Stelle heißt es dann nach Frei-Laubersheim und vor Bornheim: „Item de Sufersheim Henricus et sorores et fratres sui. Fillii domini Henrici



Das Amt Veldenz (Abb. aus „Die Grafschaft Veldenz“ von Dr. Wilhelm Fabricius, Verlag des historischen Vereins der Pfalz E. V., Speyer 1913)

Die Herrschaften von Siefersheim in der Feudalzeit

Zum Beispiel: Die Rheingrafen

Das fränkische Adelsgeschlecht reicht wahrscheinlich bis ins 10. Jh. zurück. Es hatte die Grafschaft Rheingau inne, ihr Stammsitz war die Burg Rheinberg bei Lorsch. Zu Beginn des 12. Jh. wurden die Grafen lehensabhängig vom Erzstift Mainz. 1170 bzw. 1196 erbten die Herren von Stein (Wolfram) an der Nahe, ebenfalls Lehensleute von Mainz, die Grafschaft. 1279/81 verloren die Rheingrafen (Niederlage gegen Mainz) ihren Besitz im Rheingau, behielten aber ihre Güter um Kreuznach und nannten ihre Burg jetzt Rheingrafenstein. Im 14. Jh. und anfangs des 15. Jh. beerbten die Rheingrafen die Wildgrafen und nannten sich nun Wild- und Rheingrafen. Nachdem sie immer wieder durch Einheirat und Erbschaft auch 1475 Nachfolger der Grafen von Salm in den Vogesen geworden waren, nahmen sie den Namen von Salm an. Die Grafschaft teilte sich schließlich in verschiedene Linien auf (z. B. Kyrburg oder Dhaun).

(nach KÖBLER, S. 504f)

Wrmes.“ (deutsch: „Ebenso aus Sufersheim Heinrich und seine Schwestern und Brüder. Die Söhne des Herrn Heinrich „Wrmes.“). Es handelt sich um insgesamt 7 Personen (Heinrich, zwei Schwestern, zwei Brüder und zwei Söhne des Heinrich Wrmes (Namenszusatz?), der anscheinend nicht mit dem ersten Heinrich identisch ist, nicht in Sufersheim lebt oder verstorben ist).

Die Herrschaften von Siefersheim in der Feudalzeit

Zum Beispiel: Die Grafen von Veldenz

Nach Veldenz an der Mosel, einem Lehen des Hochstiftes Verdun, nannte sich ab dem 12. Jh. ein Zweig der Grafen des Nahegaus (Wildgrafen), Sie hatten Lehen u.a. des Erzstifts Mainz und des Hochstifts Worms, das sie zur Landesherrschaft erweiterten. 1437 kamen noch Anteile der hinteren Grafschaft Sponheim dazu. Später entstand daraus die Linie Pfalz-Veldenz, die 1733 größtenteils an die Kurpfalz fiel.

(nach KÖBLER, S. 647f.)

Übrigens, in einer Ergänzung „*Rheingräfliche Gefälle und Untertanen.*“ (ebd. S.29ff; wahrscheinlich nach 1206) kommt Siefersheim noch einmal vor: „*Quatuor pueri Rubini de Suffersheim.*“ (ebd. S. 33; deutsch: „Vier Knaben des Rubinus von Suffersheim.“ – diesmal mit zwei f!).

Die zweite urkundliche Erwähnung von Suffersheim am 5. Dezember 1254 bezieht sich allerdings auf Wintzenheim. Dort hatten die Grafen von Veldenz an der Mosel eine niedere Vogtei, in der ein Heinrich und seine Frau Güter zu Lehen besaßen. In der Urkunde heißt es: *Gerlach Graf von Veldentzie freit die Güter des Heinrich gen. von Suffersheim und seiner Frau*

Benigna in der Markung des gräflichen Dorfs Wentzenheim von allen Diensten“ (nach PÖHLMANN, S. 291). Das Ehepaar, das hiermit von Vogt- und Herrendiensten für Veldenz freigestellt worden war, hatte also mit Siefersheim zu tun. Vermutlich stammte (kam) Heinrich aus Siefersheim (Auch die Nachkommen hießen oft wie der Vater, vgl. die ältere Urkunde). Jedenfalls muss es 1254 (wie 1206) unter dem Namen Suf(f)ersheim (schon länger) existiert haben. Warum Graf Gerlach die Güter freigegeben hat, ist offen. Vielleicht ist Heinrich in der Hierarchie aufgestiegen, oder er hat als Burgmann in Kreuznach in die Sponheimer Dienste gewechselt. Denn in einer Urkunde von 1270 wird unter den Bediensteten der Kauzenburg auch ein (jener?) Heinrich von Suffersheim genannt (JUNGK/PABST, S. 42).

Suffersheim wird Dorf

Ob Siefersheim zu Beginn des 13. Jahrhunderts (schon) ein Dorf gewesen ist, kann nur vermutet werden. Durch Königsgut und Klosterbesitz dürfte auch Siefersheim zunächst aus Einzelhöfen und Hofvernetzungen (Villikationen) nach außerhalb bestanden haben. „*In der jetzigen Dorfgeschichtsforschung herrscht insgesamt die Überzeugung vor, daß das ma. D.(orf) erst allmählich entstanden ist und die Zeit des Hoch- und SpätMA als die entscheidende Epoche anzusehen ist, in der sich...die Grundstruktur der Dorfgemeinschaft herausgebildet hat* (LexMA, III, Sp. 1267). Vor allem Veränderungen in der Gestaltung der Grundherrschaft, wobei die ältere Form der Fronhöfe mit grundherrlichem Eigenbetrieb und Frondiensten der abhängigen Bauern immer mehr zu Gunsten von Abgaben aufgegeben wurde, stärkte die Zusammenarbeit in den

einzelnen Siedlungen. Die Herausbildung der Dreifelderwirtschaft, der Gewinnflur und der Allmende wurden typisch für die dörfliche Entwicklung. In einer Urkunde der Pfalzgrafen von 1348 über eine Entscheidung „zwischen dem grafen Walram von Spanheim und Johann von Falkenstein wegen des dorfes Suffersheim“ (KOCH/WILLE, S. 158) taucht jedenfalls das Wort Dorf (erstmalig?) für Siefersheim auf. Wir können spätestens jetzt von einer entsprechenden Siedlungsstruktur ausgehen:

Das Zentrum bildete der Wohnbereich. Dort lagen die Höfe mit ihren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Sie waren umgeben mit umzäunten Gärten der Bewohner, die ebenso wie Häuser und Höfe Einzelbesitz der Höfeinhaber waren und von ihnen bewirtschaftet wurden. Dieser Bereich war befestigt (vgl. auch JUNGK/PABST S. 133 u. ö.), wobei Graben, Wall und Pfahlzaun den äußeren Teil schützten (Flurhinweis: An der Wehr). Der Kern um den romanischen Turm (später zugleich Kirchturm) war wohl ummauert (Heute noch Straßename: An der weißen Mauer). Flurnamen erinnern auch noch an zwei Pforten: Nach Wöllstein zu die „Schmids Pforte“ (dort mündeten auch der Gumbsheimer- und der Mühlweg) sowie die „Kreuzpforte“ in südlicher Richtung. Wo der Eckelsheimer Weg von dem nach Wonsheim abzweigte, gab es entsprechend den „Zollstock“.

Die Ackerflur jenseits des Siedlungskerns bildete den zweiten Dorfbereich. Sie war in untergliederte Gewanne eingeteilt und wurde von den einzelnen Höfen bewirtschaftet. Dazwischen und drum herum erstreckte sich der dritte Bereich, die Allmende (Weideland, Waldstücke – so vorhanden – u. ä.), die von allen berechtigten Inhabern der Höfe gemeinsam zu bewirtschaften waren. Ebenfalls als „Gemeineigentum“ galten Wege, Weid und Brunnen, Kirche (zunächst auf dem Martinsberg) und Friedhof.

Die Besitzverhältnisse in „Siefersheim mit der Kirche Martinsberg“ (FABRICIUS, S. 93*) blieben über die Jahrhunderte hinweg vielfältig. Zahlreiche weltliche und kirchliche Herren aus der näheren und fernerer Umgebung hatten hier Eigentum oder Besitz als Lehen. Dabei wurde immer wieder (oft mit Erfolg) versucht, aus Lehen Eigentum (Allod = dem Herrn persönlich gehörender, lehensfreier Grund und Boden) zu machen. Das gelang einerseits den Amtsleuten (ministeriale), zum anderen den Vögten, vor allem von Kirchengütern. Bischöfe und Klöster wehrten sich ihrerseits und gingen zur Selbstverwaltung ihrer Güter über. Und kirchlicherseits entstanden aber auch neue Klöster, die mit Besitz ausgestattet werden mussten. Die geistlichen Güter hielten sich jedoch grundsätzlich länger, da anders als beim weltlichen Adel Erbteilung und Aussterben so nicht gegeben waren. Trotzdem, Streitigkeiten blieben auf allen Seiten nicht aus. Auch der Hochadel musste sich teilweise gegen andere weltliche Herren behaupten, z. B. gegen „Ende des 13. Jahrhunderts scheint der Pfalzgraf sich gegen den Adel durchgesetzt zu haben“ (BÖHN, S. 110). Manches Gut wechselte aber auch durch Tausch, Schenkung, Kauf oder Verpfändung.

Leider geben die zahlreichen Urkunden, die sich auf Land und Leute beziehen, nicht immer sichere Auskunft. Oft gibt es nur Abschriften statt Originale. Es fehlt manchmal das Datum oder es ist umdatiert. Es gibt Veränderungen, Erweiterungen, Einschübe, Umdeutungen, erfundene Namen oder recht häufig (absichtliche) Fälschungen. Die Abschreiber (Kopisten) haben „mehr als einmal zum Mittel der Fälschung gegriffen“ (LexMA V, Sp. 1026).

Auch der Lehnsherren eigene Sammlungen (Kopialbücher = Zusammenstellungen von Abschriften von Urkunden verschiedener Aussteller, z.B. für den Rechtsnachfolger) bereiten manche Schwierigkeiten, wie das Beispiel der Grafschaft Veldenz zeigt. Das Kopialbuch, das auch 16 Urkunden enthält, die sich auf Siefersheim (in drei verschiedenen Schreibweisen) beziehen, trägt die Überschrift „*Veldenzisch Lehen-Buch 1417-1437*“ (PÖHLMANN, S. 2). Die Zeitangaben bestimmen aber leider nicht den Zeitraum der enthaltenen Urkunden, sondern die erste (quasi auf Seite eins – die Seiten sind aber unnummeriert) ist von 1417 und die auf der letzten Seite des Buches von 1437. Dazwischen finden sich Schriftstücke von 1220 bis 1444 (als die Grafschaft mit Friedrich III ausgestorben ist). Bei einer Reihe von Urkunden fehlt auch hier das Datum ganz. Unklarheiten ergeben sich außerdem in den Namensangaben. Manchmal lässt sich nicht entscheiden, ob ein Vor- oder ein Familienname gemeint ist (s. o. „Wrms“). Oder die Familie hat den Namen total gewechselt bzw. nennt sich mal nach dem einen oder dann wieder nach einem anderen Ort (Näheres bei PÖHLMANN, S. 5).



Alzey um 1630, Stich von Matthaeus Merian

Sponheim erhält Suffersheim als Lehen

Im 14. Jahrhundert waren die Landesherren von Siefersheim die Pfalzgrafen. Am 10. April 1331 belehnten Rudolf II und Ruprecht „den grafen Johann von Spanheim mit Suffersheim, Leubersheim (= Frei-Laubersheim) und einem drittel der burg Megelsheim (= St. Johann; KOCH/WILLE, S. 126). Johann II war Herr zu Kreuznach, während sein Bruder Simon II die Sponheimer Gebiete zur Mosel hin regierte. 1340 setzte Johann II den Sohn seines Bruders, Walfram, zu seinem Erben ein und verstarb noch im selben Jahr. Allerdings machte Johann von Falkenstein dem Grafen Walfram das Lehen von Siefersheim streitig (s. o.). Und erst ein „Manngericht“ auf Veranlassung des Pfalzgrafen Ruprecht I 1348 sprach dem Sponheimer gütlich das Lehen Siefersheim zu. Es blieb bis 1437 bei Sponheim und gehörte zu dessen Amt Kreuznach.

Siefersheim und Frei-Laubersheim sind nicht nur gemeinsam zum Lehen gegeben worden. Es bestanden anscheinend auch andere Verbindungen. So war die Katzensteiger Mühle, die 1352 der Ritter Walfram von Löwenstein an die Sponheimer verkaufte, Bannmühle (Mahlpflicht) für Frei-Laubersheim und Siefersheim. Außerdem könnte Siefersheim Waldrechte mit dem Nachbarort in Waldlaubersheim besessen haben. Denn zu den „Ausleuten“ (= Leute, die von „außerhalb“ kamen) im gemeinschaftlichen Wald von Wonsheim und Stein-Bockenheim zählte nur der „Eulnerhof zu Suffersheim“ (FABRICIUS, S. 225). Holz brauchten aber alle im Dorf. Schon in fränkischer Zeit waren nämlich Orte rechts der Nahe (mit wenig

Wald) auf der anderen Seite des Flusses „mit einer ungeteilten Waldmark ausgestattet worden...wo sie ihren Waldbestand auf der Waldseite gerodet und neue Dörfer gegründet haben, die sie nach den Mutterdörfern benannten“ (SPANG, HJB 1968, S. 88). So z. B. auch Gau-Algesheim und Wald-Algesheim, Gau-Böckelheim und Waldböckelheim und eben auch Frei- (statt Gau-) Laubersheim und Waldlaubersheim. Da es kein Waldsiefersheim gibt, hat Siefersheim evtl. zeitweise herrschaftlich erlaubt an Frei-Laubersheim partizipiert. Und Waldfrevel wurde hart, ja manchmal sogar grausam bestraft. So heißt es in einem „waldweisthumb“ von 1546: „und wäre sach, dasz einer einen baum...ohn urlaub (= Erlaubnis) des burggrafens abhiept und kein gnade erlangen kunt, dann soll man

Die Herrschaften von Siefersheim in der Feudalzeit

Zum Beispiel:

Die Vordere Grafschaft Sponheim

1044 erscheinen erstmals die Grafen von Sponheim. Sie nannten sich nach der gleichnamigen Burg im Hunsrück und erwarben im 12. Jh. ein umfangreiches Herrschaftsgebiet zwischen Mosel und Nahe. 1223/33 wurde der Besitz in die Hintere und Vordere Grafschaft (Kreuznach) geteilt. 1414 starb die Linie Vordere Grafschaft und 1437 die Hintere Grafschaft aus. Die Vordere Grafschaft fiel schließlich zu 3/5 an die Kurpfalz und zu 2/5 an die Markgrafschaft Baden.

(nach KÖBLER, S. 596.)

seyen rechte hand mit derselbigen ax, damit er den baum gehauen, uf dem stock, da er den baum gehauen, abhauen, doch soll auch gnad dabey sein.“ (GRIMM, S. 712).

Jahrhunderte später, im „Verzeichnis...der Stätt und Dörffer ...beim Ampt Creutznach 1601“ wird Siefersheim allerdings als waldlos bezeichnet, „drum sie all ihr Holz von den Benachbarten müssen mit großer Beschweruß erkauffen.“ (Wiedergabe nach JUNGK/PABST, S. 46). Dass in noch späterer Zeit Holz vom Horn und vom Burgholz (einschließlich entsprechender Grenzstreitigkeiten mit Neu-Bamberg) eingefahren werden konnte, darauf verweist wohl die Siefersheimer Flurbezeichnung „Holzweg“.

Zurück zur Kurpfalz

Siefersheim fiel 1437 beim Aussterben der Grafen von Sponheim wieder an die Kurpfalz. In Dreifünftelschritten kam die gesamte Grafschaft dorthin und an die Markgrafschaft Baden. Zunächst war es schon 1416 ein Fünftel von Sponheim durch Vermächtnis der Gräfin Elisabeth, die sich in zweiter Ehe mit einem Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht vermählt hatte. Sie spekulierte darauf, dass die mächtige Kurpfalz dem gesamten Sponheimer Besitz (und Erbe) Schutz gewähren würde. Das zweite Fünftel wurde 1422 an die Pfalz verpfändet, die sich dann noch ein drittes sicherte. Die restlichen zwei Fünftel erhielt Baden (teilweise über Veldenz), und diese Fünftelteilung galt fast 300 Jahre lang auch für Siefersheim. Zuständig war und blieb das Oberamt Kreuznach.



Kreuznach 1668. Die Siedlung südlich der Nahe war ab 1074 ein Lehen vom Hochstift Speyer an Wolfram vom Stein. Nach einem Brand 1183 kam der Ort an Sponheim. Die „Neustadt“ nördlich der Nahe ist eine Sponheimer Gründung. Ausgehend von der Kauzenburg ab 1206 schlossen sich der

Burgfrieden (Wohnbereich der Burgmannen) zwischen Burg, Nahe und Ellerbach und dann die eigentliche Siedlung im Norden an. 1247 wurden die Siedlungen beiderseits der Nahe unter den Sponheimern zusammengelegt und 1290 zur Stadt Kreuznach erhoben. (Sebastian de Pontault de Beau lieu – Die Kupferstiche zu den Feldzügen Ludwig IX. Insbesondere zu denen in Deutschland; Abb. aus „Landkarten und Ortspläne des Kreises Bad Kreuznach“ von Wolfgang Reiniger, 1987)

Inzwischen bemühte sich auch die Pfalz um das sogenannte Wildfangrecht. Dabei handelt es sich keineswegs um die Wildtier bezogene Jagd, sondern um eine besondere Form des Fremdenrechts: Es gab „*einzelnen Grundherren das Recht, Bastarde (unehe-liche Kinder) und ins Land gekommene Fremde ohne nachfolgenden Herren mit Leib und Gut in Anspruch zu nehmen.*“ (DOTZAUER II, S. 83). Die Pfalzgrafen (aber auch andere Herren, wie z. B. in Sponheim und Falkenstein oder die Wild- und Rhein-grafen) konnten so von „*über Jahr und Tag ansässig gewesenen Fremden*“ (Ebd., S. 82) Besitz ergreifen. Beim Wegzug war eine „Abzugssteuer“ fällig. Im 15. Jahrhundert war das Wildfangrecht noch umstritten. 1518 erhielt der pfälzische Kurfürst Ludwig (endlich) von Maximilian das entsprechende königliche Privileg. Selbst in „Ausdörfen“, also „*Gemeinden nichtpfälzischer Landeshoheit*“, wurden pfälzische „Wildfänge“ von Unterbeamten (Ausfauth) der Pfalz „verwaltet“. 1665 zählte man 17053 Ausleute. (Ebd., S. 95). Die Pfalz hatte sich so ein Mittel geschaffen, die Untertanen zu vermehren und damit den Herrschaftsbereich zu erweitern.

Mit dem Ende der Grafschaft Sponheim kamen aber erst einmal die „normalen“ Abgaben („*Frohn, Schatzung und Steuer*“) von Siefersheim wieder an den Kurfürsten und jetzt auch an den Markgrafen. Mit der Entwicklung der Märkte (in den Städten; s.o.) wurde ein Teil davon nicht mehr in Naturalien, sondern in Geld erhoben. So waren z. B. 1476 anstatt Atzung (Spanndienste etc.) jährlich 100 Gulden an beide Herrn zu entrichten und als Bede (ursprünglich eine erbetete Abgabe, dann aber zur Pflicht gemacht) neben 24 Malter Korn (ohne Backhaus und Mühlenabgaben) 1601 noch 26 Albusse (Silbergroschen).

Dazu musste auch den Eigentümern von Streubesitz in Siefersheim durch Abgaben Rechnung getragen werden. Und der vielfältige Besitz in den pfälzischen und anderer Herren Ortschaften war enorm. So wurden zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Siefersheim, das damals aus 48 Häusern bestand, folgende „Berechtigte“ genannt: das Zweibrückische Amt Landberg, Hans Meinhard von Schonenburg und Konsorten, der Rheingraf von Rheingrafenstein, der Rheingraf Ott (Amt Flonheim), der Herr von Gemmingen zu Oppenheim, Christian von Morsheim, Philipp von Partenheim und die Fausten (Amtsleute) von Stromberg. Aber auch eine Reihe von kirchlichen Institutionen forderten Abgaben: Das Spital zu Kreuznach, das Kloster Pfaffen-Schwabenheim, die Karmeliter in Kreuznach, die Zisterzienser vom Disibodenberg, die Nonnen von Dalen bei Mainz und von Daimbach, die Kirchen zu Siefersheim und zu St. Johann (nach FABRICIUS, S. 46).

Außerdem war ganz allgemein der Zehnte an die Kirche abzuliefern, je nachdem, wem dieses Recht gerade zustand. 1601 war die Siefersheimer „Kirchensteuer“ in Achtel aufgeteilt. Davon erhielt der Pfarrer drei Achtel, der Kollator (Inhaber der Kollatur = das Besetzungsrecht für Pfarrstellen etc.), nämlich die Herren von Wiltberg ein Achtel, der Herr von Bellenhofen zwei Achtel und der Rest war auf verschiedene Leute verteilt.



Kreuznach 1631, Einnahme durch die Schweden, Stich von Matthaeus Merian

Kriegszeiten - Notzeiten

Das alles waren Abgaben in Friedenszeiten. Im Krieg stiegen sie, ganz abgesehen von Beschlagnahmungen und Plünderungen durch „Freund und Feind“. Und Kriege gab es leider ständig und überall. Manches Mal waren es kleinere oder größere Fehden zwischen dem Adel (einschließlich Raubrittertum und grauenvolle Familienkämpfe), dann wiederum Kriege im In- und Ausland. Als Siefersheim in der Urkunde von 1254 erwähnt wurde, gingen gerade die Kreuzzüge (auch gegen Ketzer wie die Katharer) zu Ende. Am Rhein wurde 1254 im Krieg der rheinischen Städte gegen „das Raubwesen der rhein. Ritter...die Burg Richenstein unterhalb Bingen geschleift.“ (GOETZ, S. 260). 1279 wurde z. B. in der Nähe von Siefersheim die Böckelheimer Fehde (Rheingraf Siegfried und Graf Johann von Sponheim gegen den Erzbischof Werner von Mainz) in der Schlacht bei Sprendlingen ausgetragen.

Im 14. Jahrhundert gab es (wieder einmal) Kämpfe der Gegenkönige (z. B. Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Österreich), ein Jahrhundert später u. a. die Hussitenkriege. Aber auch die Fehden im Lande gingen weiter. Siefersheim war ebenfalls wieder einmal betroffen, als 1414 in der Gemarkung Feinde „grosser schade“ anrichteten, denn „der Ringrefe were fiend (war Feind) des graven von Spanheim“ (ERLER, S. 242). Pedir von Sufferheim zog danach vor Gericht und verklagte den Wachdienst auf dem Martinsberg auf Schadensersatz. Der Hüter habe nicht rechtzeitig Alarm gegeben. Der Beklagte führte aus, der Wächter sei, „alse die fiende quemen

(kamen), *off siner warthe gewest, gehut, geludt* (geläutet = die Glocken der Kirche auf dem Martinsberg), *geruffen und alle sin bestes getan. uber daz ranten sie in daz land und tadin schaden, daz si ime leit.*“ Ergebnis Freispruch: „*ist iz also, so ist er ime nichts umb den schadin schuldig.*“ (ebd.).

Um 1500 im Landshuter Erbfolgekrieg wurde u. a. Frei-Laubersheim „*in Schutt und Asche gelegt*“ (MATHES, S.166). Dann (1529) standen die Türken vor Wien. Karl V und Franz I von Frankreich kämpften um die Vorherrschaft in Italien. 1525 schädigten die Bauernkriege auch unser Gebiet. Allerdings waren bei der Pfeddersheimer Bauernschlacht im selben Jahr anscheinend keine Siefersheimer bei den Aufständischen (ZILIEN). Überhaupt scheint die etwas abseitige Lage von Siefersheim und das Fehlen des Ortes auf so mancher alten Landkarte dazu beigetragen zu haben, dass der Ort manchmal Schonung erfahren hat.



Marquis Ambrosius Spinola

In der Mitte des 16. Jahrhunderts ging es im Schmalkaldischen Krieg um die erste Auseinandersetzung zwischen dem katholischen Kaiser und evangelischen Fürsten. Im nächsten Jahrhundert zogen im großen Religionskrieg u. a. Spanier (s. u.), Schweden und Franzosen durch unser Land, und der Friede ließ 30 Jahre auf sich warten. Nochmals 30 Jahre später wirkte sich besonders verheerend der Krieg Ludwig XIV gegen die Pfalz aus (1688-1697), der schwerste Verwüstungen mit sich brachte. 1690 soll auch Siefersheim niedergebrannt worden sein, wobei selbst die Kirche nicht unzerstört blieb. „*Die Spuren einer solchen Verwüstung zeigen sich heute noch im inneren Raum der Kirche. Unter ihrem Boden ist nämlich noch ein zweiter Boden.*“ So schrieb Pfarrer Olberter in der Chronik (nach JUNGK/PABST, S. 51).

Vom Dorf zum Flecken

Am 18. Juni 1600 starb der badische Mitbesitzer der ehemals Vorderen Grafschaft Sponheim. Das nutzte Pfalzgraf Friedrich für Pläne, den badischen Anteil zu annektieren, und besetzte in einem ersten Schritt schon am 26. Juni 1600 mit 250 Reitern Kreuznach. Dem badischen Amtsverweser wurde der Zutritt zu den Amtsräumen verweigert (DOTZAUER, S. 14ff.). Ein genaues Besitzverzeichnis der Vorderen Grafschaft Sponheim wurde in Auftrag gegeben und erschien 1601. Die Bemühungen um die Übernahme zogen sich - vor allem auch durch badischen Wider-



Gerichtssiegel von Siefersheim (Abb. aus „Rhein Hessen in seiner Vergangenheit, Band 8 Siefersheim“ von A. Jungk und Fr. Pabst, Verlag Oskar Schneider, Mainz 1931)

besetzte. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) wurde das 3/5 – 2/5 Kondominat (Gemeinschaftsherrschaft) zwischen Pfalz und Baden wieder bestätigt.

Das bereits mehrfach erwähnte „Creutzbacher Oberamts-Weisthumb“ von 1601 erfasst unter Ziffer 10 auch „Syffersheim“. Neu ist u. a., dass Siefersheim nicht als Dorf, sondern **Flecken** bezeichnet wird: „Dieser Flecken stehet beeden Chur und Fürsten, Pfalz und Baaden alleinig zue,..“. Der Begriff Flecken meint eine Siedlung zwischen Dorf und Stadt und dient „zur Kennzeichnung städt. Kleinformen mit aus verschiedenen Gründen nicht voll entwickelter Wirtschaft und Verfassung bzw. mit vom Ortsherrn bewusst geminderten Rechten oder gefreiter Dörfer mit einzelnen städt. Rechten“ (LexMA IV, Sp. 539). Als Rechte kommen grundsätzlich in Frage ein Marktrecht (Der Beller Markt betraf nach SPANG anscheinend nur die Orte Eckelsheim, Wonsheim, Wendelsheim und Stein-Bockenheim; HJB 1965, S. 72), ein Niedergericht (Schultheiß und Schöffen werden im 17. Jahrhundert in Siefersheim durchgängig genannt.) oder auch das Recht, ein an sich städtisches Handwerk im Ort zu betreiben.

Wahrscheinlich verdankt Siefersheim die Erhebung zum Flecken der Einführung eines Niedergerichts. Im Jahre 1418 klagt Henne Strube von Suffersheim vor dem Ortsgericht. Er hat ein Gut daselbst erworben für 40 Gulden, 20 sofort entrichtet und zugesagt, den Rest mit jährlich zwei Gulden abzuzahlen. Nach etwa fünf Jahren „sy eyner kommen, der habe gefordert i (= 1) gulden geldes off den vorgenannten guden.“ (ERLER, S. 18), Es wurde das Berufungsgericht in Kreuznach angerufen. „Der zu S.(iefersheim) versammelte Schöffentuhl bestätigt die Darstellung des Beklagten; die nach Kreuznach absandten zwei Schöffen sagen jedoch im Sinne des Klägers aus (ebd.). Es blieb anscheinend bei der Ratenzahlung von zwei Gulden .

Das der Beschreibung des Fleckens Siefersheim von 1601 angefügte „Weisthumb“ bestätigt ein entsprechendes Niedergericht und erwähnt „Schultheiß“ und „Schöffen“. Dieses Gericht war im Wesentlichen für Kaufangelegenheiten, Geldsachen, Abgaben und „einfache“ Frevel zuständig. Die Vorgänge waren im Gerichtsbuch vom Schreiber festzuhalten. Das (hohe) Gericht über „Halß und Bein“, das sogenannte Blutgericht, stand ausdrücklich nur dem „Pfaltzgraffen bei Rhein“ und dem „Marggraff“ zu.

spruch - hin. Sie scheiterten schließlich durch das unglückliche Einmischen der Kurpfalz in Böhmen zu Beginn des 30jährigen Krieges u.a. mit der Folge, dass am 31. August 1620 Wilhelm Ferdinand von Efferen für den spanischen Feldherrn Spinola Kreuznach

Weistümer sind übrigens „Verkündigungen“. Der Begriff meint die „*gemeinschaftsbezogene, weisende Feststellung von wechselweise wirkenden Rechten und Pflichten der Herrschaft und der Gemeinschaft*“ (WAGNER, S. 175f.), die an bestimmten, jährlich wiederkehrenden Tagen allen Bewohnern vorgetragen worden sind. In Siefersheim fanden diese Vortragsversammlungen („ding“), zu denen nicht extra eingeladen wurde („ungebotten ding“), am Montag vorm Mai und am Montag vorm „St. Martins-tag“ statt. Der Text des Weistums von 1601 greift dabei auf ältere Vorlagen zurück, wie u.a. die Verwendung des Begriffs „Dorff“ in der Beschreibung eines Fleckens zeigt. Dabei haben die pfälzischen Beamten im Laufe der Zeit beim Kopieren die Weistümer einzelner Orte immer mehr vereinheitlicht. Die Verlesung des Weistums (und andere Gelegenheiten) diente auch der Huldigung. Damit bestätigten die Untertanen das Herrschaftsverhältnis insbesondere durch den Treueeid.

In Urkunden des 17. Jahrhunderts sind Schultheiß und Schöffen öfters namentlich erwähnt, z. B. in einem „*Syffersheimer Bericht weg(en) denen Mannschafft(en) den 7 Martz 1652*“ (WEBER, S. 16 u. ö.) für das Gebiet der pfalz-badischen Vorderen Grafschaft Sponheim. Hanß Man ist „Schultheis“, vier der insgesamt 16 „undertahnen“ (unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg!) werden als „Gerichtspersonh“ bezeichnet. Frei-Laubersheim hat in demselben Verzeichnis neben Schöffen, einen Oberschultheiß und (darunter) einen Unterschultheiß. Das könnte wieder einmal auf eine Verbindung zwischen beiden Orten in Form einer Dörfergemeinschaft schließen lassen. Dann waren der Schultheiß (er ist immer der Herrschaftsvertreter, also kein Bürgermeister) für Siefersheim, der Unterschultheiß für Frei-Laubersheim und der Oberschultheiß für den Gemeindeverband zuständig. Einen solchen Oberschultheiß (zugleich auch Oberfauth) gab es z. B. auch in Alsheim für fünf Dörfer mit Unterschultheißen, wobei der Bereich wiederum zum Alzeyer Oberamt gehörte.

1673/74 ist Hanß Merten Mann Schultheiß „zu Syffersheim“. Schöffen werden nicht erwähnt (Frei-Laubersheim hat nur noch einen Schultheiß!). 1684 heißt der Schultheiß Henrich von Hüsten, daneben finden sich in dem Schriftstück auch zwei Gerichtsmänner und ein Gerichtsschreiber mit Namen (Außerdem taucht der Name „Eßpenschied“ auf). 1701 nennt der Gerichtsschreiber den Johan Vallentin Jungk als Schultheiß (Drei Bewohner tragen den Namen Esbeschit). 1702 unter demselben Schultheiß erscheinen vier Gerichtsmänner in der Unterschrift der Urkunde über die Siefersheimer Untertanen.. Außerdem wird ein „fürstlich badischer Jäger“ (wohl zum letzten Mal) aufgeführt.

Endlich finden sich 1707 neben dem schon namentlich genannten Schultheiß fünf Gerichtsmänner. Hatte man die Zahl inzwischen den Herrschaftsverhältnissen angepasst, drei pfälzische und zwei für Baden? Schließlich waren ja auch auf der Kreuznacher Kauzenburg 30 pfälzische und 20 badische Soldaten gemäß der Fünftelanteile stationiert.

Siefersheim kommt zu Kurmainz

Die Herrschaften von Siefersheim in der Feudalzeit

Zum Beispiel: Die Raugrafen

Aus dem Geschlecht der Emichonen/ Wildgrafen (Grafschaft Nahegau) zweigte sich um 1140 das der Raugrafen ab. Ihr Stammsitz war die Altenbaumburg, ihre Güter lagen im Alsenztal. Sie waren Vasallen der Pfalzgrafen und deren Vögte im Gericht Alzey. Durch Teilung 1253 ergaben sich die Linien Altenbaumburg und Neubamberg. Vor allem durch Verkauf kamen ihre Güter im 15. Jh. größtenteils an die Kurpfalz. Im 16. Jh. starb die Familie aus.

(nach KÖBLER, S. 490.)

Zum Beginn des 18. Jahrhunderts kam es für Siefersheim zum Wechsel in der Landesherrschaft. Zunächst tauschten Kurpfalz und Baden 1707 Gebietsteile. Für pfälzische Ländereien im badischen Raum erhielt der Kurfürst den Zweifünftelanteil des Markgrafen. Diese vollständige Herrschaft der Pfalz in Siefersheim dauerte nur sieben Jahre. „1714 erwarb Kurmainz gegen das Amt (Böckelheim) den Sponheimischen Anteil an Wöllstein, Gumbsheim und Pleitersheim, und die Orte Siefersheim und Volkheim“ (FABRICIUS, S. 518). Zugleich erwarb Kurmainz das letzte Viertel von Neu-Bamberg, nachdem ihm seit 1663 schon drei Viertel des Ortes gehörte. Damals konnte ein falkensteinisches Pfand abgelöst werden.

Die Mainzer machten (wohl 1717) Neu-Bamberg zu einem Amtssitz und erbauten um 1720 das heute noch erhaltene barocke Amtshaus. Auch Siefersheim war fortan diesem kurmainzer Amt zugeordnet.

Zunächst war versprochen, dass sich an den Siefersheimer Verhältnissen (im Rahmen Mainzer Rechtes) in Verwaltung, Konfession und Schule nichts ändern sollte. Allerdings gab es bald Streitigkeiten und Siefersheim „musste Bedrückungen über sich ergehen lassen“

(PABST/JUNGK, S. 52), die sogar 1748 zu Auswanderungen von Siefersheimern nach Brandenburg führten (ebd.).

Auch die Abgaben und Steuern entsprachen anfangs den pfälzischen Vorgaben. Im Laufe der Zeit nahmen sie jedoch enorm zu. Vor allem Leistungen an ehemals katholischen Besitz wur-



Das Amtshaus in Neu-Bamberg von der Rückseite (Foto: V. Hintze)

den erneuert („So geschah z. B. im Jahre 1747 die Erneuerung der Siefersheimer Güter und Gefälle des Klosters Pfaffen-Schwabenheim; im Jahre 1748 erfolgte die Renovation der der Universität Heidelberg vom Kloster Daimbach her zustehende Korngülte; im Jahre 1762 wurden die Marienpforter Geldzinsen und die Disibodenberger Kornzinsen zu Siefersheim erneuert“ (ebd., S. 53).



Das Amtshaus in Neu-Bamberg von der Vorderseite (Foto: V. Hintze)

Aber auch die Steuerlast, die nach Neu-Bamberg für die Mainzer Kurfürsten abzuliefern waren, stieg gewaltig: Betrug das „Bethgeld“ 1719 noch 477 Gulden, waren es 1756 immerhin 1435 Gulden. Das „Bethkorn“ ist in derselben Zeit von 39 auf 52 Malter angewachsen. Hinzu kamen besonders nach 1770 viele Hand- und Spanndienste. Außerdem verteuerten zahlreiche Zölle (Frucht-, Wein-, Land- und Judenzoll z. B.) die Verkehrskosten. Und von Siefersheim nach allen Richtungen war mehr (Wonsheim: Kurpfalz, Wendelsheim: Rheingrafen, Eckelsheim: Grafschaft Falkenstein) oder weniger (Gumbsheim, Wöllstein: ein Viertel Nassau-Saarbrücken) Ausland (ebd., S. 54).

Nach 1700 wurden nach den Zerstörungen durch die Franzosen im pfälzischen Erbfolgekrieg zahlreiche Rathäuser neu gebaut (z. B. 1733 in Flonheim mit dem Turm vom Vorgängerbau von 1587), wiedererstellt oder wenigstens hergerichtet. Von einem älteren Gemeindegebäude in Siefersheim gibt es allerdings keine Hinweise, dagegen stammt das Frei-Laubersheimer Rathaus von 1603. Wahrscheinlich haben der Rat und das Siefersheimer Niedergericht im Hause des Schultheiß getagt. Die Bürgerversammlungen könnten zu „Ding-Zeiten“ im Freien (evtl. am Martinsberg oder in/bei der Ortskirche) stattgefunden haben. Für die kurmainzer Zeit 1721 findet sich allerdings ein Hinweis (zugleich auch auf ein Lehrer- /Schulhaus) bei PABST/JUNGK (S. 83): Die strengen Auflagen für den evangelischen Lehrer hinsichtlich des großen Schulsaaß und an katholischen Feiertagen von 1717 wurden zurückgenommen. „Der reformierte Lehrer durfte im Schulhause bleiben, der katholische Lehrer sollte auf Rathaus ziehen“.

Die alte Verbindung zu Frei-Laubersheim wirkte übrigens auch unter der Herrschaft der Mainzer Kurfürsten in gewissem Sinne fort. War unter pfälzischer Herrschaft die Kirchengemeinde Filiale von Frei-Laubersheim (1666-1699), so versorgten die Siefersheimer reformierten Pfarrer danach umgekehrt den Nachbarort (von 1699 bis 1749; ebd. S. 81). Das Bannmühlenverhältnis der Katzensteigermühle für Frei-Laubersheim



hielt sogar noch länger an. Zwar stritten Pfalz und Kurmainz um die Auflösung. Aber der Prozess dauerte 1791 (!) noch an, und der Erzbischof Karl Friedrich Joseph von Mainz stellte den Erbpächtern der Mühle in diesem Jahr (nach entsprechendem Ausgang des Rechtsstreits versteht sich) in Aussicht, dass „*verhältnismäßiger Nachlaß an jährlichem Erbpacht fürs Künftige gestattet werden...*“ (SPENDEL, S. 231; vgl. Kap. IV, Teil 5). Aber auch diese Verhältnisse änderten sich grundlegend mit dem Erscheinen der französischen Revolutionstruppen im Jahre 1792.

*Das Rathaus von Frei-Laubersheim
(Foto: V. Hintze)*

Zu dem Siefersheimer Weisthum von 1601

Das Siefersheim Weisthum ist, wie zuvor bereits beschrieben, als ein Abschnitt in das „Creutzbacher Oberamts-Weisthumb“ eingebunden. Von diesem Weisthum sind mehrere Abschriften vorhanden. Drei Abschriften befinden sich im Landeshauptarchiv Koblenz, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz; eine Abschrift im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt. Die Weisthümer wurden von Jakob Grimm gesammelt, ausgewertet und bereits im Jahr 1863 veröffentlicht. Der Grimm'schen Sammlung liegt ein Exemplar aus dem Archive des Grafen von Troberg zu Gersfeld zu Grunde.

Auf den nächsten Seiten werden auszugsweise 2 Seiten des insgesamt 17 Seiten umfassenden Werkes, des in Darmstadt eingesehenen Exemplares abgedruckt. (SPONHEIM, VORDERE GRAFSCHAFT: Verzeichnis aller kurpfälzischen Gerechtigkeiten in der Vorderen Grafschaft Sponheim, angelegt durch Oberamtman Johann v. Eltz zu Kreuznach 1601, betreffend Rechte in der Stadt Kreuznach, in den Ämtern ... u. a. Siefersheim. - HStAD Best. C 2 Nr. 510/1)

Hier der Abdruck der Grimm'schen Übersetzung (Weisthümer, gesammelt von Jakob Grimm, Dieterichsche Buchhandlung Göttingen, 1863, Nachdruck: Werke Jakob und Wilhelm Grimm, Bd. 22, Abt. 1, Verlag Olms-Weidmann, Hildesheim; Zürich; New York, 2000, S. 617f.):

SIFFERSHEIM

Diess ist die freyheit vnd herrlichkeit, die man weisscn thuet dem durchl. herrn Friederichen pfaltzgraven etc. vndt dem durchl. herrn Eduardo Fortunato marggraffen zu Baden in dem dorff Sifferssheim, in dass ambt Creutznach gehörig.

1. Zum ersten so wissen wier obgeschriebene v. gu. h. vor oberste gerichtsherren vndt richter vber halss vndt bein.

2. Item wissen wier v. gn. h. brüch vndt frevell, so sich zwen schlagen vnd einer den andern blutendt würdte machen, die seindt v. gn. h. verfallen IX pfundt vnd ein häibling, doch also, welcher den ersten streich thuet; wer ess aber sach, dass einer den anderen von dem leben zue dem todt brecht, mögen die herren straffen nach ihrem gefallen; schlude sich aber jemandt mit drucken streichen, die seindt verfallen dem schultheissen drey thürnuss.

3. Item wissen wier v. gn. h. eine bannmühl, genent Katzenstegh, vnd derselbig Müller soll kommen, wen ess dem armen noth ist, vnd ihm sein frucht in die mühl holen; hat er aber die frucht nicht bey ihm, so soll der müller sie bey ihm holen auff ein meil wegss, wo er hinbescheiden ist vngefährlich, vndt wen er dem armen sein frucht also geholet hatt, so soll der müller dem armen sein mehl den andern tag zue hauss schaffen ohngefährlich. Will der arm ess gemessen haben, so soll der müller ess ihm messen vnd geben zwölf simmern gestrieichen oder acht gehauft für dass malter, soll solcher gefallen zue dem armen man stehen. Wer ess aber, dass einer nicht bey dem obgeschriebenen müller mühle vndt aussführe, denselben mag der müller angreifen vnd ihm die frucht oder dass mehl nemmen sampt der fuhr, vnd die fuhr soll v. gn. h. sein vnd die nahm dese müllerss. Ven gemelter mühlen fallen beeden chur- vndt fürsten jährlich 24 mltr. korn.

4. Item wissen wier v. gn. h. den bann im backhauss bey vnss also: so der arm noth backenss ist, so soll der becker ihm die mühl (mulde) heim tragen, vnd ist ess dem armen noth, so soll der becker ihm ein redtstab vnd ein sieb leyhen, dass der arme man sein mehl dardurch rede; vndt so dan die fraw ein nacht teig gemacht hette, were ess sach, dass die fraw so schwach were, dass sie den teig nit knedten könte, so soll der becker inn knedten vnd seinen lohn darumb nehmen; vnd wcn dar teig auff ist, so soll der becker ihn holen vnd soll ihn würcken vndt schiessen, vndt soll dem armen man machen 40 brodt oder an zwey vndt viertzig vngefährlich für dass mltr., vnd dass brodt heimführen; so soll der arme man ihm ein brodt geben von dem mltr, vngefährlich; vnd wer ess sach, dass ihm dass erst brodt nit gefiel, so soll der arme man ihm ein anderss gebcn, damit soll der becker zuefrieden sein. Auch so wen der

becker dass brodt geschossen hatt in den offen, so mag die fraw oder man seinen armen hinder sich streiffen biss an den elenbeggen vndt mag einen streich auf der beiten thuen, wass sie dan oder er aufstreicht, dass mögen sie nehmen, dass übrige ist dess beckeress, Wer ess sach, dass der becker dem armen sein brodt verderbt, so soll er ess ihm kehren. Von gemeltem bakhauss haben beede chur- vndt fürsten 4 mltr, korn alle jahr.

5. Item weissen wier weg vnd steg, baum zum allmenach (vgl, almay 559, allmende), wasser vnd weyde der gemeinde frey.

6. Item ein jede auffgab soll mit mundt vnd halm bescheen vndt inss gerichtsbuch, dergleichen erbugen durch den gerichtschreiber ingeschrieben werden, vnd daven 3 alb., dem gericht einen vndt dem schultheissen 4 pfennig vnd dem schreiber 12 gegeben werden. Ess soll auch ein jeder kauff vnd verkauff in wichtigen sachen, besonder liegenden güeter, obgemelter massen beschehen vnd alsbald ingeschrieben werden; wo solchess vnderlassen, soll derselbig kauff nichtig vndt krafftloss sein. So also ein kauff bescheen, mögen dess verkauffer negste erben oder gesiepten inwendig monatss frist nach ihrem wissen den kauffer mit darlegung seiner aussgab, weinkauffss vnd gottsheller abtreiben; doch sollen sie zuuor mit dem aydt betewren, dass sie den abtrib ihnen vnd ihren erben thuen wollen vnd niemandtss anderss, so dass bescheen, alss dan vnd nit ehe sollen sie den abtrib zue thun zuegelassen werden.

7. So ein anledning zue thuen begert wirdt, soll schultheiss, schöffen vndt der rath mit einander gehen vnd ihren besten bedüncken nach gestalt der sachen zue hinlegung der irrthumb dabrunder handtlen; von demselbigen augenschein vndt besichtigung soll ihnen, alss nemblich in stetten, da rath vndt gericht mit einander gehet, 14 alb, geben werdt, rath vndt gericht 12 al., dem gerichtschreiber 2 alb., vnd in dörffern, da nit mehr dan schultheiss vndt gericht, 7 al., dem gericht 6 vndt dem schreiber 1 alb. gegeben werdt, welchess der, so verlustig wirdt, aussrichten vnd bezahlen soll.

8. Seindt dieser vngebotten ding zwey im jahr, einss auff den montag vor halb may, dass ander auff montag für s. Martintag, vnd soll ein jeder darbey sein, vnd welcher mit freuell aussbliebe, der ist verfallen 14 schilling hlrr., die seindt halb dcss schultheissen vnd halb des gerichtss, Vnd wer ess sach, dass einer keme, ehe die son ihren schein verlüer, vndt bedte gnad, soll ihm gnadt wiederfahren,

9. Item die aussleuth sollen (an?) allen gebotten ding hie sein, vndt wer ess sach, dass einer aussbliebe vnd dass vngebotten ding nit hört lessen, der hat verbrochen ein halb vierthel wein.

Beſchreibung des Ketten Stieſſesheim.

Und was Käſelichen, beide Chur- und
Städten in demſelben Verbracht, und vor
Gerechtigkeit haben.

Unſer Hochlöblichſtes Reichs Rat, hat dieſen, ſelbſt und
König, allermöglicher, und geſchicklichſten, auch in die
Churliche Reichs Rat, und gemeinſchaftlich, dem
Verbracht, ſelbſt, und ſelbſt, an 18. Stück, oder ſonſt
ander, aber ſind keine weitere, oder ſonſt, das,
zu geſchicklichſten, und geſchicklichſten.

Unſer Chur- und Städte, haben der Chur Käſelich
24. Stück, ſelbſt, und ſelbſt, haben, welche, ſonſt
gen Verbracht, in die ſonſt, geſchicklichſten, und geſchicklichſten.

Unſer Hochlöblichſtes Reichs Rat, hat dieſen, ſelbſt, und
König, allermöglicher, und geſchicklichſten, auch in die
Churliche Reichs Rat, und gemeinſchaftlich, dem
Verbracht, ſelbſt, und ſelbſt, an 18. Stück, oder ſonſt
ander, aber ſind keine weitere, oder ſonſt, das,
zu geſchicklichſten, und geſchicklichſten.

„Parlez-vous français?“

3. DIE FRANZOSENZEIT (1792 - 1814)

Sehnsucht nach dem Rhein

1792 kamen die Franzosen nicht zum ersten Mal nach Siefersheim. Aber diesmal war es der Anfang dafür, dass das linksrheinische Gebiet „richtig“ französisch wurde. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Frankreich immer wieder einmal davon träumte, dass - wie zur Römerzeit - der Rhein die „natürliche“ Ostgrenze sein könnte. Schon bei den Merowingern taucht der Ausdruck „Francia rinensis“ für den entsprechenden Teilbereich des fränkischen Reiches von der Loire bis an den Rhein auf, der 925 zum Herzogtum Lothringen wurde (RHEINGOLD, S. 4f.).

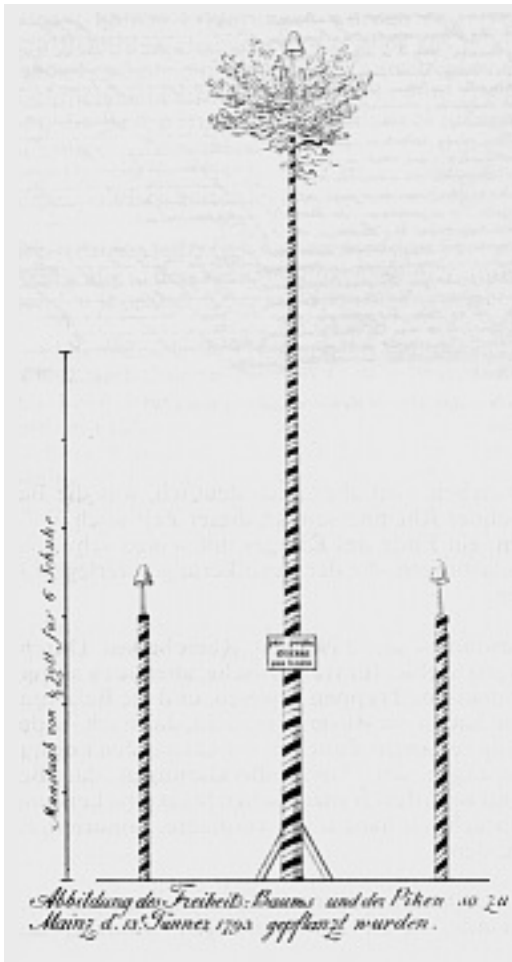
Im hohen Mittelalter fanden sich allmählich die Bezeichnungen „Rheinland“ und „rheinisch“ (z. B. für den von Mainz und Worms gegründeten „Rheinischen Städtebund von 1254“ - ein Jahr, in dem man auch von Siefersheim lesen konnte). Da die Landesherrn aber stets bereit waren, ihren Besitz zu erweitern und in Territorien (Staatsgebiete) umzuwandeln, gab es auch immer wieder spektakuläre (und blutige) Ausweitungen. Benutzte z. B. die Kurpfalz u. a. das Wildfangrecht (s. o.), um den Herrschaftsbereich auszudehnen, versuchte es Frankreich im 17. Jahrhundert mit der Reunion („Wiedervereinigung“). Die von Ludwig XIV. eingesetzten Sondergerichte (Reunionskammern) hatten den Auftrag, alle Gebiete, die früher einmal von den 1648 an Frankreich abgetretene Länder abhängig waren, herauszufinden. Diese annektierte er z. B. im Krieg 1679-1681. Sie mussten jedoch im Frieden von Rijswijk 1697 (außer dem Elsass, Straßburg und Landau: PLOETZ, S. 396) zurückgegeben werden, nachdem der König vorher die Pfalz (und auch Siefersheim) gründlich zerstören ließ.

Mit der Französischen Revolution (1789-1795) wurde Frankreich 1792 Republik. Der dadurch ausgelöste „Erste Koalitionskrieg“ von Preußen und Österreich 1792 bis 1797 brachte die Franzosen an den Rhein zurück (u. a. vorübergehende Eroberung von Mainz 1792/93 durch General Custine). Nach

Im Spiegel von Zeitzeugen (zu 1792):

*„Unverzagt erwarte deinen Feind,
mit Offenheit und Großmut, deutscher Bürger!
Vielleicht macht dies ihn dir zum Freund?
Der Frank' ist ja kein Menschenwürger;
Warum willst du von Haus und Hof entfliehen,
du, Landbewohner! Baue deine Felder
und laß' den reichen Weichling ziehn.
Ihm ist es bang um seine Gelder;
Du hast sonst nichts als deinen Pflug.
Der ärgste Feind ist wohl so klug,
daß er dir diesen nicht zerstört,
der dich und ihn und alle Welt ernährt.“*

*Der Bauerndichter Isaak Maus (1748-1833)
(nach STEITZ, S. 93.)*



Festschrift 150 Jahre Landkreis Alzey-Worms

„Zwischenspiel“

Bereits 1792/93 gab es starke (bürgerliche) Kräfte in Mainz, die die neuen französischen Ideen unterstützten. So wurde daselbst im Oktober 1792 die „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“ (Jakobinerklub) gegründet, die den Anschluss an Frankreich anstrebte und „*sie sorgten für die ideologische Durchdringung des flachen Landes.*“ (STEITZ, S. 91). Dort ließen sich vor allem Wöllstein und Nachbarorte, darunter Siefersheim, von den freiheitlichen Ideen anstecken: Im Anschluss an Frankreich sah man „*die Garantie für die Volkssouveränität, für Freiheit und Gleichheit der Bürger. Die Freiheit bestehe darin, daß der Bürger niemandem untertänig sei als dem Gesetz, das die Bürger sich selbst gegeben haben.*“ (ebd.). Unterstützt wurden die

weiteren Kämpfen fiel 1797 im Frieden zu Campo Formio die linke Rheinseite an Frankreich. War der „Traum“ in Erfüllung gegangen?

Bereits 1789 war in Frankreich bei der Einteilung des Landes in Departements die Benennung von Verwaltungseinheiten mit neutralen geografischen Bezeichnungen (Fluss- und Gebirgsnamen z. B.) durch die Franzosen vorgenommen worden. „*Diese Praxis führten sie 1798 auch in dem von ihnen eroberten Rheinland durch, wo die vier Departements Roer, Rhein-Mosel, Saar und Donnersberg entstanden.*“ (RHEINGOLD, S. 8). Damit wollte man u. a. die Erinnerung an frühere Ländernamen zurück drängen. Andererseits war damit seit mehr als 1000 Jahren „*das Rheinland, von Breisach bis Rotterdam, wieder unter einer gemeinsamen Herrschaft geeint.*“ (ebd.).

Bestrebungen durch die von Custine eingesetzte allgemeine Verwaltung und jeweilige Munizipalität (Gemeindevertretung).

Am 24. Februar 1793 fanden (von Landau bis an die Mosel) Wahlen zum „Rheinisch Deutschen Nationalkonvent“ (mit Sitz in Mainz) und zu den Gemeindevertretungen statt. Während vielerorts die Bürger sich gegen das Neue zurückhaltend, teils ablehnend verhielten, votierten Wöllstein und Siefersheim für Frankreich. Die Wahlen fanden in der Kirche statt, die allerdings eher einer Gaststätte glich.

„Man aß, trank, rauchte und trieb Unfug wie in einer Bierstube.“ (JUNGK/PABST, S. 56). In Siefersheim wurden Heinrich Forsch zum Maire, Johannes Schnell und Johannes Wörth als Municipalen sowie Sebastian Kramer als Gemeindeprokurator gewählt. Danach wurde im Ort ein Freiheitsbaum errichtet und „mit einer allgemeinen Volksfeier eingeweiht. Es ging dabei hoch her. Fünf Dorfmusikanten spielten auf. In zwei gemieteten Zimmern feierte die Gemeinde; auf Gemeinderechnung wurde gezecht...“ (ebd. S. 57). Die ganze Veranstaltung kostete die Gemeinde 42 Gulden und 10 Kreuzer.

Die Siefersheimer Wahl für den Nationalkonvent fiel auf den Kaufmann Patocki in Mainz. Er reiste mit zwei weiteren Delegierten im März nach Paris, um u. a. die Einverleibung von Siefersheim nach Frankreich zu bewirken. Das entsprechende Dekret vom 30. März 1793 konnte allerdings nicht mehr vollzogen werden. Mainz wurde inzwischen von Reichstruppen belagert. Im Juli 1793 ergaben sich die Franzosen in Mainz, und der zurückgekehrte Kurfürst verfügte in einer Proklamation, dass die alte Ordnung wieder hergestellt sei.

Es folgten fünf Kriegsjahre, in denen Frankreich und Österreich-Preußen um die Herrschaft am Rhein (weiter) kämpften. Die damit verbundenen Kriegslasten trafen auch Siefersheim schwer. So kamen z. B. 1793 preußische Truppen hierher, die den

Im Spiegel von Zeitzeugen (zu 1793):

„Nun aber kamen schwere Zeiten.
Der ernste Deutsche sollte durch den Eid
Das fränkische System bekennen,
von seinem Mutterreich sich trennen,
So sehr ihm dies sein eignes Herz verbeut.
Hier fing der sanfte Franke an zu wüten,
Wenn man in seine Eitelkeit
Nicht willigte. Und wer ist nicht bereit,
Wo fünfzigtausend Mann gebieten?“

Isaak Maus zur den Wahlen 1793.
(nach JUNGK/PABST, S. 56.)

Im Spiegel von Zeitzeugen (zu 1793):

„Vier Wochen kaum, da wechselte die Szene;
der Freiheitsbaum sank in den Staub.
Es kamen Deutschlands Heldensöhne,
von Rache glühend – nicht auf Raub,
nein, kriegsgerecht, allein auf Beute
den Blick gewandt...“

Isaak Maus zur Kapitulation der Franzosen.
(nach STEITZ, S. 95.)

Ort mit 100 Malter Gerste als Strafrequisition belegt. Andere Militäreinheiten aus beiden Lagern folgten nach. Alle verlangten Fuhr- und Handfronden, nahmen Beschlagnahmungen vor oder manche plünderten gar. Auch fand 1795 *„bei Neu-Bamberg ein Gefecht zwischen Österreichern und Franzosen statt, worauf Neu-Bamberg zwei Tage lang ausgeplündert wurde. Im Zusammenhang damit dürfen auch die 708 Gulden Brandschatzungsgelder stehen, die im Jahre 1795 von den Siefersheimer Bürgern erhoben wurden.“* (JUNGK/PABST, S. 59). Abgaben auf Abgaben wurden erhoben. Eine Einquartierung löste die nächste ab. Die französische Kriegskontribution (Beitrag zur Unterhaltung von Besatzungstruppen) 1798 für den Kanton Wöllstein betrug 143169 Livres und acht Sous. Der Anteil von Siefersheim könnte dabei 5-6000 Livres ausgemacht haben, gemessen an Eckelsheim, das 5362 Livres beitragen musste.

Frankreich am Rhein

Nach dem Abzug der Österreicher aus Mainz gegen Ende des Jahres 1797 waren Stadt und Umland wieder französisch. Anfang 1798 gestand die Reichsfriedensdeputation in Rastatt die Abtretung der linksrheinischen Gebiete zu, die betroffenen Kurfürsten schlossen sich dem an, und die Franzosen konnten ihre Herrschaft im Rheinland antreten. Die deutschen Kurfürsten hatten ihre linksrheinischen Gebiete abgeschrieben und waren nur noch an den versprochenen Entschädigungen rechts des Rheins interessiert.

Am 23. Januar 1798 erfolgte die bereits erwähnte Einteilung des „neuen“ Frankreichs in die vier Departements. Das „Département du Mont Tonnèrre“ wurde in 37 Kantone gegliedert. Die Zentralverwaltung kam nach Mainz, Siefersheim zum Kanton Wöllstein, Eckelsheim (vertreten durch einen Adjunkten <Beigeordneten>) zu Siefersheim. Die Bevölkerung sollte nun durch Unterschrift ihre Stimme (voeu) zur Wiedervereinigung (pour la réunion) mit der République française bekunden. Dazu hieß es: *„Die französische Regierung werde sich, falls die Bevölkerung das Verlangen nach Vereinigung nicht äußere, genötigt sehen, sie als besiegte Feinde zu behandeln...“* (STEITZ, S. 96). In allen 21 Orten des Kantons Wöllstein (Tiefenthal und St. Johann waren zugeordnet) kam es zu unterschiedlich vielen Unterschriften (von 4% - z. B. in Hackenheim - bis 100% - z. B. in Wöllstein - der Wahlberechtigten). Von den 426 Einwohnern in Siefersheim unterschrieben 35; das waren bei 86 Wahlberechtigten 40%. Aber den neuerlichen Freiheitsbaum haben die Siefersheimer bereits am 31. Dezember 1797 noch vor Wöllstein gepflanzt (ebd. S. 108) und wahrscheinlich wieder entsprechend gefeiert. Allerdings aufs Ganze gesehen hat die Unterschriftenaktion nichts bewirkt. Manche Kantone (acht im Departement Donnersberg) hatten sich gar nicht beteiligt. Frankreich erreichte den Anschluss trotzdem mit militärischen Mitteln. Am Ende des „Zweiten Koalitionskrieges“ (1799-1802) blieb beim Frieden in Lunéville die linke Rheinseite (jetzt auch völkerrechtlich und ohne Volksabstimmung) französisch. Und daran änderte auch der „Dritte Koalitionskrieg“ 1805 nichts.

„Abgabenwechsel“

Der Anschluss an Frankreich brachte das Ende von Feudalherrschaft und die Säkularisation (Einziehung der Kirchengüter durch den Staat für den weltlichen Gebrauch) mit sich. Davon profitierten vor allem gut betuchte Bürger, die in der Lage waren, ehemalige adelige oder geistliche Güter vom Staat zu erwerben. Schwerer war es für die Landbevölkerung, nach dem Abbau der Feudallasten die notwendigen Mittel aufzubringen, um das Land, das sie bebauten, auch zu erwerben. Da gab es in der Eckelsheimer Gemarkung z. B. den Heyenheimer Hof. Er gehörte in der Feudalzeit nacheinander den Raugrafen, den Sponheimern, dem pfälzischen Kurfürsten, den Rheingrafen und ab 1750 den Fürsten von Salm. „1804 beschlagnahmten die Franzosen das Hofgut als Nationaleigentum“ (HeimatG 2/1937). Es wurde verpachtet und 1811 von einem Mainzer „auf eigen“ ersteigert. Die Gebäude wurden abgerissen und der Grundbesitz noch im selben Jahr Parzelle für Parzelle an Eckelsheimer meistbietend weiter verkauft.

Manchmal musste auch um das Ende von Abgaben gestritten werden: So wurde der Fruchtzins von Siefersheim an das St. Johannisgut nicht mehr geliefert, obwohl Geistliche und Lehrer von Spredlingen ihn nach wie vor forderten. „Der Siefersheimer Maire begründete seine Weigerung...damit, daß diese Fruchtzinsen...nur von der

badischen Herrschaft, aber nicht von Einzelpersonen Spredlingens beansprucht werden können. Da die badische Regierung auf dem linken Rheinufer nicht mehr existiere, seien auch die Abgaben an Frucht nicht mehr fällig.“ (JUNGK/PABST, S. 61). Andererseits mussten sich die Behörden gegen Besitzansprüche von Erbbeständern mit gefälschten Urkunden wehren. Immer wieder einmal ließ sich jemand „bei der geistlichen Administration in Heidelberg“ gegen Geld bescheinigen, Güter in Erbbestand zu haben, die früher im Besitz jener Verwaltung gewesen waren. Die echt aussehenden Urkunden wurden einfach vordatiert. Die Franzosen erließen eine entsprechende Verordnung „Formalitäten zur Unterscheidung der ächten von falschen Pacht- und Erbbestandstiteln“. Im „Heimatgruß“ ist ein solcher Prüfungsfall Eckelsheim betreffend ausführlich dargestellt (4/ und 5/1938).

Im Spiegel von Zeitzeugen (zu 1799):

*„Man ladet Euch hiermit, Ihr tiefgebeugten Freunde
beim Tod der Republik zu ihrem Leichenzug;
sie starb durch Krankheit nicht, nicht durch die Wut der Feinde,
nein! Durch das Kind, das sie an ihrem Herzen trug:
sie keuchte, schwer und lang und konnte nicht gebären,
und unbegreiflich ist's, was unsre Freundin litt.
Sie, deren Lebenszeit Äonen sollte währen –
Sie starb – Ihr Bürger, weint – an einem Kaiserschnitt!“*

Die Verse stammen vermutlich aus Kreisen der Mainzer republikanischen Opposition. Sie kommentieren den Tod der französischen Republik.

(nach FESTSCHRIFT, S. 25)

Der Vorteil für alle lag daher weniger im „Abgabenwechsel“ als in der Einführung eines einheitlichen Rechts, vor dem alle gleich waren. „Fünf Gesetzbücher regelten die Rechtsverhältnisse: der code civil, das bürgerliche Gesetzbuch; der code de procédure civile, die Zivilprozeßordnung; der code de commerce, das Handelsgesetzbuch; der code pénal, das Strafgesetzbuch und der code d'instruction criminelle, die Strafprozeßordnung.“ (FEST-SCHRIFT, S. 29).

Wenn auch die Machtübernahme durch Napoleon das demokratische Element der französischen Revolution zurückdrängte, so war doch die einheitliche, am Recht orientierte (wenn auch zentralisierte) Verwaltung ein positives Ergebnis einer an sich sehr langen Entwicklung. War im Siefersheimer Weistum von 1601 noch der Rechtsakt „mit Mund und Halm“ (also mündlicher Vollzug anhand eines Symbols) aufgeführt, so sollte der Vorgang doch alsbald ins Gerichtsbuch eingetragen werden. Die Verschriftlichung des Mittelalters war schon weit fortgeschritten. Ihr folgte im 17. und 18. Jahrhundert immer mehr die Vereinheitlichung (z. B. der einzelnen örtlichen Weistümer).



Das Siegel enthält die sinnbildliche Darstellung der Freiheit und zwar in Gestalt einer stehenden Frau, die in ihrer linken Hand einen Speiß hält, auf dem ein Freiheitshut ruht, und die mit der Rechten ein mit einer Schnüre zusammengehaltenes Rutenbündel mit Beil (Fasces) erfaßt. Der Speiß vertritt hier den Stab, mit dem im Altertum die Sklaven, die freigelassen waren, einen leichten Schlag und zugleich einen Hut – das Zeichen eines freien Mannes – erhielten. Das Fasces- oder Rutenbündel mit dem Beil stellt die unumschränkte und vollziehende Gewalt im Staate dar. Im Altertum wurden den römischen Diktatoren, Konsuln und Prätores, später auch den Kaisern, durch je sechs vor und hinter gehende Liktores (Gerichtsbeamten) solche Rutenbündel vor- und nachgetragen, weswegen man die Bündel auch als Liktoresbündel bezeichnet. Die

Umschrift besagt, dass in der französischen Republik das Volk allein Herrscher ist. (Abb. und Beschreibung aus Rheinessen in seiner Vergangenheit, Band 8 Siefersheim von Dr. A. Jungk und Fr. Pabst, Verlag Oscar Schneider Mainz, 1931)

Das einheitliche Recht ging also mit einem raschen Verwaltungsaufbau einher. Der Präfekt des Departements unterschrieb eigenhändig viele Verwaltungsakte, die selbst (nach Pabst) im Gemeindearchiv von Siefersheim zahlreich vorhanden sind. „Diese Eigenschaften kamen dem ganzen Land und auch unserem Ort zugute.“ (JUNGK/PABST, S. 60). Auch das Polizeiwesen wurde neu organisiert (und zentralisiert) mit entsprechenden Auflagen vor Ort. In Siefersheim musste z. B. eine Tag- und Nachtwache (zwei bzw. vier Mann) unterhalten werden, wozu sich abwechselnd alle Bürger über 21 Jahren zur Verfügung zu stellen hatten (Noch trieben Räuberbanden <Schinderhannes> ihr Unwesen in der Gegend). Im Jahre 1800 brachte der Kreuznacher Viehmarkt besondere Maßnahmen mit sich. Um den Besuch zu sichern, „mußten zu Siefersheim, Eckelsheim und Wonsheim am Markttage sogar die Wege in der Gemarkung von 3 Uhr morgens bis 10 Uhr abends mit einer bewaffneten Wache belegt werden.“ (ebd., S. 61).

Selbstverständlich waren die weggefallenen Abgaben durch andere, neue ersetzt worden. Und die französische Steuergesetzgebung war umfangreich. Für Siefersheim waren vor allem die Grund-, Personal- und Mobilarsteuern eine Belastung. Die Grundsteuern betragen (1798-1805) zwischen 4000 und 5000 Francs jährlich.

Die Personalsteuern (abhängig vom Mietwert der Wohnungen) und die Abgaben für bewegliches Vermögen (Mobilar etc.) ergaben für die selbe

Zeit ca. 450 Francs im Jahr. Außerdem gab es noch eine französische Spezialität, die Tür- und Fenstersteuer. So waren 1803/04 in Siefersheim „85 Wohnhäuser steuerpflichtig mit 510 Fenstern und Türen, wozu noch 42 Einfahrtstore und 10 Türen und Fenster von eintürigen und einfenstrigen Häusern kamen.“ (ebd., S. 62f.). Das waren noch einmal 400 Francs pro Jahr. Daneben betrafen die Patentsteuern die Gewerbetreibenden vom Bäcker bis zum Wagner.

Seit 1802 waren Konskriptionen (Verpflichtungen der Bürger zum <französischen> Militärdienst) eine zusätzliche, schwere Belastung vor allem für Ledige und wo mehrere Söhne im Haus waren.

„Nach kurzer Ausbildungszeit in Mainz, Metz oder sonst wo ging es in den Kampf und Tod unter Napoleons Adler.“ (ebd., S. 63). Manche junge Siefersheimer waren allerdings (rechtsrheinisch) „auf Wanderschaft“. Wer es sich leisten konnte und wollte, konnte auch einen Stellvertreter („Einsther“) für sich zum Militär schicken. JUNGK/PABST nennen acht Siefersheimer Veteranen namentlich (S. 63f.).

1814

1814 beendeten preußische, österreichische und russische Truppen die französische Herrschaft am Rhein. Im Pariser Frieden (30. Mai 1814)

Im Spiegel von Zeitzeugen

(zu 1815):

„Gegen Deutschland habe ich vor allem zuerst den Blick gewandt; Zwiespalt brauchte ich nie zu stiften unter ihnen, denn die Einigkeit war aus ihrer Mitte längst gewichen. Nur meine Netze brauchte ich aufzustellen, und sie liefen mir wie ein scheues Wild selbst hinein...“

Napoleon I. auf Elba im Rückblick.
(nach HeimatG 9/1930.)

Im Spiegel von Zeitzeugen

(zu 1814):

„Bundeslied“

Es kreist um die Tafel der volle Pokal,
es flammen die Kerzen
es glühen die Herzen
der Brüder beim fröhlichen, traulichen Mahl.
Wir sitzen vereint in Lied und Lust
Ein höheres Leben
Ein geistiges Streben
Erfüllet und hebet die männliche Brust.
Wir reichen uns herzlich zum Bunde die Hand,
wir schwören aufs neue
uns heilige Treue
und Treue dem deutschen, dem heiligen Land...“

Der Eckelsheimer Pfarrer Karl Schönfeld zum
Ende der Franzosenzeit.
(nach HeimatG 3/1932.)

gab Ludwig XVIII. (als Nachfolger Napoleons) „die vier rheinischen Departements an die Alliierten ab.“ (FESTSCHRIFT, S. 35). Aber Spuren blieben zurück: Verwaltungsstrukturen par exemple, französische Ausdrücke oder auch technischer Fortschritt (z. B. im Straßenbau; die modernen Landstraßen kamen auch dem Handel zugute.). Von den vielen französischen Festen (Fest der Vereinigung mit Frankreich, Fest der Freiheit, Fest des Ackerbaus, Fest der Jugend etc., vgl. SCHMITT, S. 167) und den späteren Napoleonsfeiern blieben wenige Elemente. Die Revolutionskalender von 1790 und 1793 (verbunden mit dem Neujahrsfest am 22. September) sind von Frankreich selbst bereits 1805 wieder abgeschafft worden. Dabei war die Jahreseinteilung in zwölf gleich lange Monate zu 30 Tagen (= drei Wochen à zehn Tage) mathematisch gar nicht so schlecht. Banken berechnen auch heute noch Zinsen zu 30 Tagen und buchen Vorgänge durchaus auch am 30. Februar.

1814 endete also die französische Herrschaft (allerdings nur vorläufig) am Rhein. Der Rheinbegriff aber blieb und kam in den nächsten Jahren durch die Rheinromantik so richtig zum Aufblühen. Unser Gebiet erhält den Namen „Großherzogliche Hessische Rheinprovinz“ (SCHAAB, 3. Bd, S. 121f.), später (Provinz) Rheinhessen, die Preußen nennen ihre hinzu gewonnenen Landesteile ebenfalls (preußische) Rheinprovinz. Und die territorialen Rheinnamen werden wir nicht mehr los: Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen – warum auch? C'est la vie. Doch bleiben wir zunächst einmal bei Rheinhessen.



Der Großherzog von Hessen und bei Rhein Ernst Ludwig (Aus Festschrift der Provinz Rheinhessen zur Hundertjahrfeier, Mainz 1916, Verlag J. Diemer)

Die „Rechtsrheinischen“ kommen zurück

4. IM GROSSHERZOGTUM HESSEN (1816 - 1918)

Eigentlich wollten die Hessen ja gar nicht.

Nach dem Abzug der Franzosen dauerte es noch zwei Jahre bis die neuen Besitz- und Rechtsverhältnisse festgelegt waren. Die Hauptentscheidungen fielen auf dem Wiener Kongress (Vorgespräche ab September 1814, offizieller Beginn am 1. November d. J.). Die beteiligten Großmächte führten Geheimverhandlungen, die Gesandten der Kleinstaaten, darunter Hessen-Darmstadt, erfuhren *„oft gar nichts oder bekamen nur Gerüchte oder Teilinformationen zu hören. Erst wenn sich die Großmächte untereinander einig waren, konnten die Delegationen...mit Fakten rechnen.“* (FEST-SCHRIFT, S. 39f.). Aber bereits 1813 hatten sich Baden und Hessen, die vorher auf der französischen Seite standen, verpflichten müssen, *„sich den Verfügungen, die sich bei der Neuordnung der Dinge zur Aufrechterhaltung als notwendig erweisen werden, zu unterwerfen.“* (ebd. S. 37). Ein Geheimartikel verlangte vom Großherzog (wie von den Fürsten von Baden und Württemberg): Er wird *„sich zu allen Landabtretungen bereit finden lassen, die sich...als erforderlich erweisen werden.“* (ebd. S. 38). Entschädigungen waren zwar vorgesehen, aber der Umfang nicht festgelegt.

Preußen forderte vom Großherzogtum Hessen während der Kongressverhandlungen die Abtretung der hessischen Provinz Westfalen mit dem Entschädigungsangebot von linksrheinischem Gebiet um Mainz. Hessen als klassischer Feudalstaat wollte Westfalen unbedingt behalten und sich nicht auf Gebiete mit französischen „Freiheiten“ und Rechten einlassen. Außerdem rechnete der Großherzog immer noch mit einer Rückkehr der Franzosen, durchaus auch unter Napoleon (Er kam ja in der Tat auch zurück, allerdings nur für 100 Tage.). Der hessische Gesandte in Wien versuchte mit Vorschlägen für (angemessene) linksrheinische Gebiete (gegen die Meinung in Darmstadt), eine Einigung herbeizuführen. Aber er forderte etwas zu viel. Schließlich diktierten Preußen und Österreich die Bedingungen: Hessen musste Westfalen abgeben. Ihm wurde dafür ein Gebiet mit 140 000 Einwohnern im ehemaligen Departement Donnersberg zugestanden (Souveränität und Eigentum), *„sowie (nur) das Eigentum desjenigen Teils der Kreuznacher Salinen“* (ebd. S. 45.) auf einem Ufer. Die Souveränität blieb hier bei Preußen.

Für genauere Abgrenzungen mussten Nachverhandlungen in Paris und dann in Frankfurt geführt werden. Nach längerem Hin und Her wurde schließlich am 30. Juni bzw. 7. Juli 1816 festgelegt: Hessen erhält den *„Bezirks Alzey...ohne Kirchheimbolanden*

und die vom Bezirk Speyer gelösten Kantone Pfeddersheim und Worms sowie Mainz mit Kastell und Kostheim.“ (Artikel 8; ebd. S. 46). Tags darauf erfolgte die Verlesung des „Besitzergreifungspatents“ durch Ludwig I., der sich nun „Großherzog von Hessen und bei Rhein“ nannte. Darin heißt es u.a., dass die „bisher provisorisch verwalteten Lande...mit allen Hoheits- und Eigentums-Rechten auf ewige Zeiten förmlich überwiesen worden sind“ (Immerhin auf ewige Zeiten!). Weiter heißt es: „Indem wir solches thun, (feierlich Besitz ergreifen) „verlangen wir von allen Einwohnern des Landes... daß sie Uns von nun an...auf Erfordern die Huldigung leisten und in Treue und Unterthänigkeit Unseren Befehlen gehorsamlich nachkommen...Nur besondere Rücksichten des allgemeinen Besten werden uns zu Aenderungen bestehender und durch Erfahrung erprobter Einrichtungen bewegen...“ (ebd. S. 48). Schließlich wird auf die gleiche Verteilung der Staatslasten, aber auch auf den Schutz des öffentlichen Unterrichts sowie der Glaubens- und Pressefreiheit hingewiesen. Alle öffentlichen Diener und Beamte sollen (vorläufig!) im Amt bleiben.



Die Bevollmächtigten auf dem Wiener Kongreß

Die Hessen, das Hessenland und die Herrschaften

Die Hessen gehen auf die germanischen Chatten zurück, die sich um Fritzlar-Wabern und im Kasseler Becken spätestens zu Beginn unserer Zeitrechnung angesiedelt hatten und im frühen 6. Jahrhundert friedlich unter fränkische Herrschaft kamen, als die Franken von Westen her ins Rhein-Main-Gebiet eindringen (KÖBLER, S. 249). Im Laufe der Zeit entstanden verschiedene Grafschaften im jetzt Hessen genannten Gebiet. Eine der hessischen Grafschaften war in Besitz der Konradiner und bildete für König Konrad I. (911-918) „den wichtigsten Rückhalt seiner immer mehr eingeschränkten Kg.sherrschaft.“ (LexMA V, Sp. 1665). Auch die sächsischen Ottonen förderten Hessen, das für die deutschen Könige zwischen dem westrheinischen Franken und „ihrem“ Sachsen mittendrin lag. Im Mittelalter wurde die Herrschaft u.a. von den salischen Rheinfranken (aus dem Worms-, Speyer- und Nahegau) fortgeführt. „Seit dem frühen 12. Jh. entwickelten sich die Gft.en aus Amtsbereichen zu Territorien.“ (ebd. Sp. 1666). Zunächst herrschten jetzt in Hessen die Ludowinger aus Thüringen (Landgrafen). Sie erweiterten die beiden Landesteile Marburg und Kassel, die aber weiterhin durch die Grafschaft Ziegenhain räumlich getrennt blieben. Danach kam Hessen – losgelöst von Thüringen – unter das Haus Brabant. Heinrich I. (1256-1308), der den Titel Landgraf übernahm, baute das Gebiet, z.B. durch Kauf von Gießen 1265, zum **Land Hessen** aus. Residenz war Marburg. 1450 erfolgte die wichtige Gebiets-erweiterung durch den Anfall der Grafschaft Ziegenhain. Die Residenz kam jetzt nach Kassel. Durch Erbschaft erhielt 1479 Hessen die Grafschaft Katzenelnbogen, was ihm die Rheingebiete um St. Goar und den Bereich Rüsselsheim und Darmstadt südlich des Mains einbrachte. Unter der Herrschaft von Philipp dem Großmütigen wurde 1526 die Reformation in Hessen eingeführt, woran auch das Lutherdenkmal in Worms erinnert. Nach dem Tode Philipps wurde Hessen unter seinen vier Söhnen aufgeteilt (H.-Marburg bis 1604, H.-Rheinfels bis 1583, H.-Kassel und **H.-Darmstadt**; übrig blieben Kassel und Darmstadt mit ihren Anteilen von Marburg und Rheinfels). Hessen-Darmstadt erhielt 1736 Hanau bis zum Reichdeputationshauptschluss 1803, bei dem Darmstadt dafür Westfalen bekam. 1806 fiel die Grafschaft Erbach an Darmstadt, die drei Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Westfalen wurden geschaffen und der Beitritt zum Rheinbund brachte die Erhebung zum Großherzogtum mit sich. 1815 schließlich musste Westfalen wieder abgegeben werden. Dafür kam das spätere Rheinhessen und Offenbach an Hessen-Darmstadt, das jetzt von „Großherzog von Hessen und bei Rhein“ regiert wurde. Nach dem „Bruderkrieg“ 1866 verlor Darmstadt die Nebenlinie Hessen- Homburg und die Kreise Biedenkopf und Vöhl an Preußen. 1871 wurde das Land Bundesstaat des Deutschen Reiches. Das Großherzogtum endete 1918 (Volksstaat Hessen).

Rhein-Hessen entsteht

Nach der Besitznahme der hessischen Rheinprovinz musste erst einmal die Verwaltung übernommen bzw. neu aufgebaut werden. Im Februar 1814 waren die drei Departements Donnersberg, Saar und Mosel zunächst zu einem „Generalgouvernement Mittelrhein“ zusammengelegt worden (Sitz: Trier). Daraus wurden im Mai 1814 zwei provisorische Verwaltungen mit der Mosel als Grenze. Das Gebiet rechts der Mosel kam dabei unter „*die Verwaltung einer kaiserlich-königlich österreichischen und königlich bayerischen gemeinschaftlichen Landesadministrationskommission mit Sitz in Kreuznach*“ (FESTSCHRIFT, S. 35). Allerdings konnte bis 1816 nur wenig erreicht werden. Man versuchte, wenigstens die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und man musste u. a. der Bevölkerung neue Kriegssteuern und Einquartierungen zumuten.

Der Großherzog setzte zur Vorbereitung der Übernahme eine „Generalkommission“ ein, der im August 1816 eine „Regierungskommission“ folgte, der die gesamte Verwaltung übertragen wurde. Im Dezember 1816 wurden beide Kommissionen aufgelöst. Ab 1817 begann eine neue „Regierungskommission“, deren Leitung das Geheime Staatsministerium in Darmstadt übernahm, ihre Arbeit. Dies führte am 1. Januar 1818 zu einer Verwaltungsform, die im wesentlichen bis 1835 galt. Somit löste die „ständige Provinzial-Regierung“ mit Sitz in Mainz die bisherige Kommission ab. Im März 1818 wurde schließlich das Gebiet im Amtsblatt zum ersten Mal „Provinz Rhein-Hessen“ genannt. Im August 1818 wurde ein Provinzialrat eingesetzt, der in seinen Kompetenzen dem früheren, inzwischen aufgelösten Departementsrat entsprach. Er hatte 16 Mitglieder (darunter ein Notar aus Wöllstein). 1820 erhielt Hessen-Darmstadt eine Verfassung, die u. a. einen Landtag mit zwei Kammern vorsah. Der Kanton Wöllstein bildete dabei mit Teilen des Kantons Bingen sowie Wendelsheim und Gau-Weinheim einen der 34 Wahlbezirke für die zweite Kammer (Gewählt wurde bei der ersten Wahl ein Gutsbesitzer aus Nieder-Saulheim!).

Regierung und Landtag beschlossen 1821 eine Gemeindeordnung für Hessen, die mehr Selbstverwaltung vorsah. Die Gemeinden bekamen z.B. das Recht, drei Kandidaten zu wählen, von denen dann einer als Bürgermeister von der Regierung bestätigt wurde. Einen Beigeordneten teilte man ihm als Stellvertreter zu. Der Gemeinderat war direkt von der Gemeinde zu wählen (zwischen neun und 30 Mitgliedern). Allerdings musste „*ein Drittel der Räte aus dem Kreis der am höchsten besteuerten Hälfte der Wählbaren stammen.*“ (ebd. S. 57).

Nach dem Tod von Ludwig I. 1830 wurde Ludwig II. Großherzog. Nicht zuletzt als Reaktion auf das Hambacher Fest (1832) versuchte er, die bürgerlichen Freiheiten wieder einzuschränken. Dazu diente u.a. die Einteilung der rechtsrheinischen Verwaltungsbezirke in Kreise 1832 durch **Notverordnung** ohne Mitwirkung des Landtags. „*Mit Edikt vom 4. Februar 1835 (Abb.) wurde diese Organisationsform auf Rheinhessen übertragen. Auch hierbei arbeiteten der Großherzog und sein Minister du Thil mit*

dem Instrument des Notverordnungsartikels der hessischen Verfassung. Die Einführung dieser Verwaltungsorganisation stellte einen weitgehenden Schritt zur Ausschaltung der in der Gemeindeordnung von 1821 festgelegten Selbstverwaltungsbefugnisse der Gemeinden dar.“ (FESTSCHRIFT, S. 69). Es waren vier Kreise und entsprechende Kreisräte zu bilden (Alzey, Bingen, Mainz und Worms). Siefersheim wurde eine der 51 Gemeinden im Kreis Bingen.

Siefersheim bei Bingen

Die Kreisräte inspizierten bei Rundreisen alle Ortschaften ihres Kreises sehr gründlich. Eine solche Maßnahme fand 1837 auch in Siefersheim statt, über deren Ergebnis ein Protokoll (heute im Archiv der VG Wöllstein) detailliert Auskunft gibt: Der damalige Ortsvorstand bestand aus dem Bürgermeister, dem Beigeordneten, dem Gemeinderat, dem Gemeinderechner und dem Gemeindediener. Es gab 99 Wohnhäuser, 103 Familien und 563 Seelen (412 evangelische, 134 katholische und acht jüdische Bewohner). In der Bürgermeister-Registatur waren die „Eintragsprotokolle“ und Bürgerregister vorhanden und „vorschriftsmäßig fortgeführt“. Ferner lagen vor: das Gesinde-Register, die Lagerbücher (eins in schlechtem Zustand), die Liste über die Sicherheitswache und deren Dienst, das „Kaminfeger-Controll-Register“, ein Ortsbrandkataster und das Tagebuch über ausgefertigte Gewerbepatente. Regierungsblätter und die „Intelligenzblätter“ (Mitteilungsblätter) lagen bis 1836 sogar gebunden vor. Schließlich wurde bescheinigt, dass die „Civilstands-Akten“, die „Viehstands-Tabelle“ und die Ortsmusterliste da sind; das Gemeindesiegel „desgleichen“.

Selbstverständlich gab es auch einen Kassensturz. Der Vergleich von „Geldvorrat“ und Abschluss des Tagebuchs ergab eine Differenz von 2 fl. und 8 kr., „über welchen Unterschied (man?) kein Aufschluß geben konnte“. Die Gemeinderechnung war bis 1835 gestellt. „Dem Rechner wurde aufgegeben, unverzüglich die 1836er Rechnung zu stellen.“ Der Voranschlag „pro 1837 ist fixiert vorhanden“.

Unter der Ziffer 13 im vorgedruckten Protokollbogen wurde nach den Juden im Ort gefragt. Ergebniss: Zwei Familien, acht Seelen. Die Kinder besuchten die Gemeindeschule. Einen Religionslehrer und ein Judenfrauenbad gab es nicht. Ortsbürger waren die zwei Familienväter. „Aufnahme fremder Juden und deren Annahme deutscher Familiennamen: keine“.

Unter dem Abschnitt „Kirchen- und Schulangelegenheiten“ wurden genannt: der evangelische Pfarrer (Anmerkung daselbst: „Die Katholischen gehören nach Wöllstein.“), der Schullehrer und der Schulvorstand (zu dem auch der katholische Pfarrer aus Wöllstein gehörte). Als „geistliche Gebäude“ wurden aufgezählt: Eine Simultankirche und ein evangelisches Pfarrhaus mit dem Hinweis: „Die Kirche ist in einem schlechten Zustande, das Pfarrhaus ist in einem leidlichen Zustande.“ Vom Schulgebäude hieß es: „ein zwar erst im Jahr 1810 erbautes, aber ganz schlechtes Haus.“ Es folgte die

Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt.

Nr. 6.

Darmstadt am 6. Februar 1835.

Inhalt: 1) Edict, die Organisation der Regierungsbehörden in der Provinz Rheinhessen betr.; — 2) Verordnung, die Bildung von Kreisen in der Provinz Rheinhessen betr.

Edict,

die Organisation der Regierungsbehörden in der Provinz Rheinhessen betreffend.

LUDWIG II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen
und bei Rhein &c. &c.

Nachdem Wir Uns bewogen gefunden haben, die durch die Abschnitte I. und IV. Unseres Edicts vom 6. Juni 1832 für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen geschaffene Organisation der Regierungsbehörden, von deren Zweckmäßigkeit Wir Uns durch die bisher gemachten Erfahrungen überzeugt haben, auch auf die Provinz Rheinhessen auszudehnen; so haben Wir, vermöge des Artikels 73. der Verfassungs-Urkunde, verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

Art. 1.

Die Provinzial-Direction zu Mainz ist aufgehoben.

Art. 2.

Die Provinz Rheinhessen wird in Verwaltungsbezirke, unter der Benennung Kreise, eingetheilt, welchen eigene Beamten, unter dem Namen Kreisräthe, vorgesetzt werden.

Eine besondere Verordnung wird die Zahl, Gränzen und Benennungen jener Kreise bestimmen.

Art. 3.

Den Kreisräthen in der Provinz Rheinhessen werden nach Maassgabe dieses Edicts die Functionen der bisherigen Provinzial-Direction zu Mainz, sowie die Functionen der Kreisräthe in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, letztere jedoch unter den Modificationen übertragen, welche durch die Verschiedenheit der durch gegenwärtiges Edict in keiner Weise eine Abänderung erleidenden Gesetzgebung in der Provinz Rheinhessen von derjenigen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen geboten sind.

Art. 4.

Innerhalb des den Kreisräthen überwiesenen Kreises ist denselben die ganze Administration und Polizei übertragen.

Die erste Seite des Kreisedikts von 1835

7

Aufzählung der Mitglieder des evangelischen und des katholischen Kirchenvorstandes. Der evangelische Kirchenrechner und die Kirchenrechnung schlossen sich an und die Bemerkung: „katholischer Kirchenrechner: gegenwärtig keiner.“ Verwiesen wurde auch auf die letzte Kirchenvisitation 1836 und die der Schule 1834.

Die Abschnitte 16 bis 27 im Protokollvordruck waren „Polizei-Bereiche“ (Polizei im Sinne von Sicherheitsbehörden zur Wahrung der öffentlichen Ordnung), die allerdings nicht alle in Siefersheim vorgesehen waren. So hatten die Abschnitte „Sitten- Unterrichts- und Kirchen-Polizei“, „Sicherheits-Polizei“, „Bau-Polizei“ und „Forst-Polizei“ keine Einträge erhalten. Unter „Straßenpolizei“ (diesmal ohne Bindestrich) waren die Wege nach Neu-Bamberg, Wöllstein (Vermerk: abgesteint), Gumbshausen, Eckelsheim und Wonsheim (abgesteint) aufgeführt. Weitere Absteinerungen waren seit 1836 in Arbeit. Unter „Wasser- und Flussbau-Polizei“ (Unterabschnitt „Springbrunnen“) verwies das Protokoll auf den „Röhrbrunnen“.

Der sehr umfangreiche Teil „Gesundheits-Polizei“ verwies zunächst darauf, dass praktischer Arzt und Apotheker fehlen. Beim Stichwort Hebamme wurde vermerkt: *„keine hier. Die Hebammen von Wonsheim, Wöllstein und Neubamberg versehen den Dienst.“* Ferner war zu lesen bei Epidemien *„seit 1814, die Grippe ausgenommen, keine“*, bei Arme Kranke *„keine hier“*, bei Kirchhöfe *„Der Kirchhof ist im schlechtestem Zustande und die Verlegung desselben ist ein dringendes Bedürfnis... Dem Bürgermeister wurde aufgegeben, ein Budget für 1838... vorzusehen“*. Es folgte der Hinweis auf eine großherzogliche Verfügung, die ohnehin die Verlegung von Friedhöfen außerhalb der Ortschaft verlangte.

Beim Abschnitt „Feuerpolizei“ wurde festgehalten, dass Feuer- und Handspritzen sowie eine Löschordnung fehlten, aber zwei Feuerleitern und zwei Feuerhacken *„in gutem Zustande“* vorhanden wären. Es gab auch keine Strohdächer mehr im Ort und es folgte der Hinweis, dass es seit 1834 in Siefersheim nicht gebrannt hatte.

Wirtschaftlich war anscheinend alles in Ordnung. Zur Mühle wurde eingetragen: *„1 Mahlmühle mit 2 Gängen ist im guten Zustande“* und bei Ackerbau z. B.: *„Die Gemarkung ist gut bebaut“*.

Die Freiheit, die ich meine!

Waren vor allem die ersten Jahre im Großherzogtum besonders (land-)wirtschaftlich schwierig (angefangen mit dem „Hungerjahr“ 1816), so kam doch zur Mitte des Jahrhunderts hin Besserung. *„Wenn (in den 20er und nochmals in den 50er Jahren) viele... ihr Anwesen veräußern und... auswandern mußten, so ist dies alles jetzt ganz anders. Es sind jetzt nicht mehr wie früher über dreißig Familien hier, die weder Land noch Sand haben; jeder kann im Taglohn und Handwerk hinreichend sein Brot sich erwerben.“* (JUNGK/PABST, S. 67; zitiert aus der Chronik 1864). Und die *„in der Heimat Zurückgebliebenen bebauten die Heimateerde fleißig weiter.“* (ebd.). Auch wenn der Hanf um 1866 (Leinweber) nicht mehr angebaut wurde, so hat man z. B. immer mehr Weinberge um Siefersheim angepflanzt.

Die Entwicklung aber war – wie so oft – vor allem von äußeren Ereignissen stark beeinflusst: Die Verwaltungsveränderungen hatten in dieser Beziehung Stadt und



*In der Weinlese zu Anfang des 20. Jahrhunderts
(Foto: Smlg. Gemeinde)*



*Ein Weinflaß von 1899
im Keller von Fritz Albrecht Lahr
(Foto: V. Hintze)*



Landgemeinde gleich gemacht. Die niedere Gerichtsbarkeit vor Ort war verschwunden. Die Kreisräte bestimmten weitgehend das politische Leben. „*Hinzu kommt...die Aufhebung der genossenschaftlichen Flur- und Wirtschaftsordnung. Das autonome historische Sozialsystem ‚Dorf‘ fand dadurch sein Ende.*“ (FLECK, S. 174).

1848 erfasste die Freiheitsbewegung auch Siefersheim, wo sich eine Bürgerwehr bildete. „*Eine Freiheitsfahne in den Farben schwarz-rot-gold wurde angeschafft. Mit einer großen Trommel trommelte man jeden Sonntag die Bürgerwehr zu Übungen... zusammen... Die Freiheitsfeste in der näheren Umgebung wurden vielfach besucht.*“ (JUNGK/PABST, S. 68). Auch in Siefersheim feierte man ein solches Fest, und einige Siefersheimer eilten zu den Freischärlern nach Kirchheimbolanden. Sie kehrten aber, bevor die preußischen Truppen der Erhebung dort ein Ende bereiteten, wieder zurück.

Mit zahlreichen Erlassen „an die sämtlichen Herrn Bürgermeister“ die „Die politische Bewegung“, „Die politischen Vereine“, „Die Verhütung des Missbrauchs der Volksversammlungen“ und „Die öffentliche Sicherheit“ betreffend versuchten alle Instanzen von der Landesregierung bis zum Kreisrat und den Hessischen Kreisgerichten die Entwicklung im Griff zu behalten. Da hieß es z. B. in einem Schreiben vom 30. Oktober 1848 „*an die...Bürgermeister...in ihrer Eigenschaft als gerichtliche Hülfspolizeibeamten:Vereine und Volksversammlungen sorgfältig zu überwachen und die*

r. R. G. 1850.

Mainz, am 21. Februar 1850.

Betreffend:

Die öffentliche Sicherheit.

Die Großherzoglich Hessische Regierungs-Commission

des Regierungsbezirks Mainz

an

für Großherzoglichen Herrn Bürgermeister des Regierungsbezirks.

Wir haben bereits mehrfach wiederholten Gelegenheit gehabt, daß die so bestimmten Vorschriften unsern Ausschreibens vom 20. November v. J. in Nr. 96 des Regierungsblatts nicht überall und mit der erforderlichen Genauigkeit befolgt werden. In keiner Zeit erscheint aber die stillste Befolgung dieser Vorschriften notwendiger, als gerade in der gegenwärtigen, in der allen Klagen nach die Provinz von arbeitslosen und verdächtigen Personen in aufsteigender Zahl aufsucht und durchzogen wird. Wir müssen Ihnen daher jene Befolgung in Bezug auf die fraglichen Vorschriften mit dem Befügen empfehlen, daß wir eine jede, etwa vorzunehmende Zurechtbildung strengstens disziplinarisch zu ahnden nicht werden unterlassen können.

v. Daltwigk.

Rundschreiben vom 21. Februar 1850 (Archiv Gemeinde)

dabei vorkommenden verbrecherischen Ausschreitungen nachdrücklich zu verfolgen.“ (VG Archiv). Oder im Mai 1849: „Es ist zur Anzeige gekommen, daß...politische Vereine ihre Versammlungen...durch den Gemeindediener mittels der Schelle öffentlich bekannt machen lassen...“ Mit dem Hinweis, dass politische Vereine **privat** sind, wird empfohlen, „den Ortsdienern resp. Ausschellern, alle Bekanntmachungen politischer Vereine strengstens zu untersagen.“ (ebd.). Im Sept. 1849 hieß es: „Wenn eine, unter freiem Himmel abzuhaltende Volksversammlung, um der öffentlichen Ordnung und Sicherheit willen, verboten worden ist, so trifft Diejenigen, welche...dennoch Theil nehmen, eine Geldbuße bis zu zwanzig Gulden, Diejenigen aber, welche dabei als Unternehmer, Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner thätig sind, Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten.“ (ebd.). Der Siefersheimer Bürgermeister (Möbuß II.) bestätigte die diesbezüglichen Bekanntmachungen (z. B. vom 3. Okt. 1850) handschriftlich: „Am 7. Oktober 1850 wurde oben erwähntes Regierungsblatt dahier bekannt gemacht an demselben Tage durch Bericht No: 54 Gr.Reg...zu Worms hiervon Anzeige gemacht.“ (ebd.). Ein Erlass vom 8. April 1850



„Der alte Kasselman“: Aufnahme zum 80. Geburtstag und zum 47. Dienstjubiläum am 04.08.1927 vor dem Haus von Konrad Franz in der Wonsheimer Straße
(Foto: Smlg. I. Moebus)

der Regierungs-Commission (Mainz), der Geldsammlungen, die „zu den Zwecken der revolutionären Parthei verwendet werden“, betrifft, erhält vom Siefersheimer Bürgermeister den Vermerk: „Berichtet am 17. April 1850, daß in hiesiger Gemeinde zufolge eingezogener Erkundigungen keine Geldsammlungen, wie im oben genannten Schreiben angegeben, statt fanden.“ (ebd.).

Krieg...

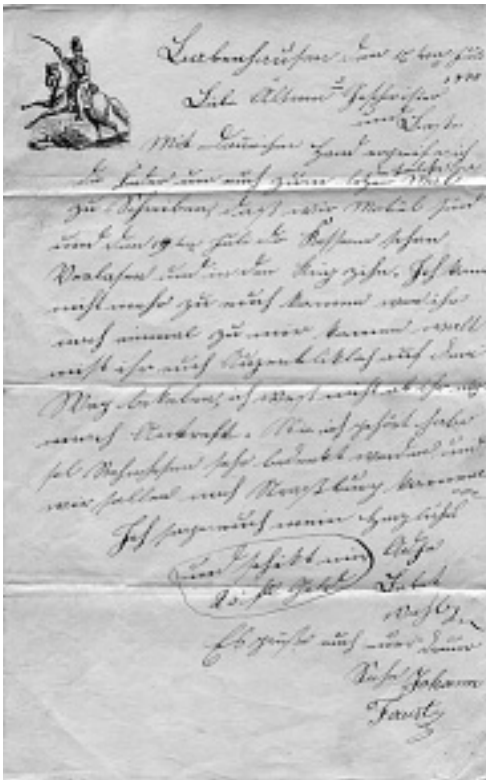
Inzwischen war die von der ersten Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt (ab 1848) geschaffene Reichsverfassung (1849) durch den Widerstand von Preußen und anderen Staaten **nicht** in Kraft getreten. Da in Hessen aber mit Volkserhebungen noch gerechnet wurde, versuchte man durch Reformen diesen zuvor zu kommen. „Die Kreisämter mit den verhaßten Kreisräten wurden abgeschafft.“ (LK AZ-WO, S. 46). Die rheinhessischen Kreise wurden zu einem Regierungsbezirk, 1850 zu zwei zusammengefasst. Bezirkskommissionen bildeten die Verwaltung. Ihnen waren Bezirksräte zugeordnet. Mit Notverordnungen wurden die Veränderungen teilweise wieder zurück genommen „und ein auf dem Zensussystem aufbauendes (drei) Klassenwahlrecht oktroyiert.“ (ebd.). Dementsprechend hatte „jede Steuerklasse ein Drittel der Gemeinderäte zu wählen...Das aktive Wahlrecht hing von der Entrichtung der Personalsteuer, später von der Einkommensteuer ab.“ (BRAUN, S. 163). Noch Ende 1850 wurden die Kreisräte wieder eingesetzt und die Zuständigkeiten der Bezirksräte beschnitten. Ein neuer Kreis entstand aus den Friedensgerichtsbezirken Oppenheim und Wörrstadt 1852. Dadurch kam der Bereich Wöllstein mit Siefersheim zum Kreis Alzey, der jetzt 48 Gemeinden umfasste.

In den 60er Jahren kam es durch die ungelösten Machtverhältnisse im Deutschen Bund zu zwei Kriegen. Zunächst kämpften Österreich und Preußen gemeinsam gegen Dänemark (1864) um Schleswig-Holstein. Die Meinungsverschiedenheiten der Sieger um die Zuordnung des Landes nutzte Preußen (Bismarck), um eine deutsche Lösung ohne Österreich zu finden. Preußen trat aus dem Deutschen Bund aus. Es kam 1866

zum Krieg Preußens und anderer (norddeutscher) Staaten gegen Österreich, das mit süddeutschen Staaten verbunden war, darunter Hessen-Darmstadt. Auch sechs Siefersheimer, die in hessischen Regimentern dienten, nahmen an dem Feldzug teil, der bekanntlich für den Süden verloren ging. Nach dem Frieden zu Prag wurde der Deutsche Bund aufgelöst. Österreich schied aus Deutschland aus. 1867 wurde der Norddeutsche Bund unter der Führung Preußens gebildet.

1870 kam es zum Deutsch-französischen Krieg. In unserer Gegend erfolgte der Aufmarsch von Teilen der 2. Armee. „Zuerst kam nach Siefersheim ins Quartier ein

Jakob Lorentz (14-18) (Foto: Smlg. I. Moebus)



Babenhausen, den 16ten Juli 1870

Liebe Eltern, Geschwister und Basen

Mit trauriger Hand ergreife ich die Feder um Euch zum letzten Mal in Liebe zu schreiben, daß wir Mobil sind und dem 19. Juli die Kaserne schon verlassen und in den Krieg ziehen. Ich kann nicht mehr zu Euch kommen, wenn ihr noch einmal zu mir kommen wollt, müsst Ihr Euch augenblicklich auf den Weg begeben, ich weiß nicht ob ihr mich noch antrefft. Wie ich gehört habe, soll Rheinhessen sehr bedenkt werden und wir sollen nach Straßburg kommen.

Ich sage Euch ein herzliches Adhe

Es grüßen Euch Euer treuer

Sohn

Johann Faust

Der Brief wurde uns freundlicherweise von Herrn Karl-Hans Faust zur Verfügung gestellt.

Bataillon des 48. Brandenburger Infanterie-Regiments. Dann folgten andere Truppenteile.“ (JUNGK/PABST, S. 68). Und wieder zogen (16) Siefersheimer mit ins Feld. Johann Faust kam nicht mehr zurück. Sein Abschiedsbrief ist heute noch vorhanden (Abb. vorherige Seite).

Diesmal konnte ein Sieg (auch in Siefersheim) gefeiert werden. *„Als das Friedensfest kirchlich begangen wurde, strömte alles in das Gotteshaus... Am Abend... wurde nach einem endlosen Zuge unter Fackelschein und Illumination...eine Friedenseiche feierlich auf dem Hippel gepflanzt...“* (Pfarrer Olberter, zitiert bei JUNGK/PABST, S. 69).

Noch in Frankreich wurde 1871 das zweite Deutsche Reich gegründet, zu dem selbstverständlich auch das Großherzogtum Hessen gehörte. Überhaupt arbeitete jetzt Hessen mit Preußen eng zusammen. Das Reich erhielt eine Reichsverfassung, einen Reichstag und einen Bundesrat.

...und Frieden

Es folgte eine lange Periode des Friedens. Die Gründerzeit mit einem grundlegenden Wandel begann. Der enorme Entwicklungsschub (LUTTENBERGER, S. 8) galt auch für Siefersheim. *„Wenn schon in den 1860er Jahren der Wohlstand der Gemeinde sich zu heben anfangt, so kam doch erst nach 1870 Reichtum, Glück und Segen in das Land.“* (JUNGK/PABST, S. 67).

1874 änderte sich (wieder einmal) die Gemeindeordnung. *„Beseitigt wurde das Dreiklassenwahlrecht und die Urwahl von Bürgermeister und zwei Beigeordneten durch alle Wähler eingeführt...abgeschafft wurde auch die eingeschränkte Sitzungsmöglichkeit des Gemeinderats... Er durfte dann tagen, wenn er es für nötig hielt...Ausgeschlossen von der Wahl blieben Bürger, die mit der Bezahlung ihrer Kommunalsteuer...im Rückstand lagen, sowie alle Frauen.“* (BRAUN, S. 165).

Ein „Wahldetail“ sah z. B. so aus: Da erreichte 1875 die Bürgermeisterei in Siefersheim folgende Nachricht vom Kreisamt handschriftlich: *„Von der beiliegenden Ein-*



Die Akten des Gemeindearchivs in der Verbandsgemeinde (Foto: K. Gröger)

ladung zur Wahl eines Kreistags-Abgeordneten wollen Sie gleich und spätestens acht Tage vor dem Termin die Gemeinde-Bevollmächtigten in Kenntniß setzen, und solche (Einladung?) umgehend bescheinigt zurücksenden.“ (VG Archiv).

Probleme bereitete den Behörden allerdings auch weiterhin die Entwicklung der politischen Parteien. Jetzt konnte man sich auf entsprechende Reichsgesetze berufen. So wandte sich z. B. das „Großherzogl. Kreisamt Alzey“ 1878 unter Berufung auf

„Die Ausführung des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial Demokratie“ an die Bürgermeistereien des Kreises, also auch an die von Siefersheim: „Obwohl nach unseren seitherigen Erfahrungen die Sozial-Demokratie im Kreis Alzey keinen Boden für ihre Agitationen findet, sind wir doch veranlaßt für gegen



Das alte Schulhaus (Foto: Smlg. Gemeinde)

Erwarten vorkommende Fälle Sie auf folgende Punkte aufmerksam zu machen.“ (VG Archiv). Es folgte ein umfangreiches Fünf-Punkte-Programm zum Vorgehen gegen Agitation, Druckschriften, Versammlungen und Aufzüge („Zu den öffentlichen Aufzügen sind auch demonstrative Leichenbegängnisse zu rechnen.“ Ebd.).

Regelmäßig fanden auch Bürgermeisterversammlungen in Alzey statt, die sich mit Alltagsfragen beschäftigten. Auf einer entsprechenden Tagesordnung 1901 waren folgende Punkte vorgesehen: „Anlage von Wasserleitung, Elektrizitätswerke, Handwerkskammern, Bekämpfung der Tuberkulose, Feierabendstunde, Revision der allgemeinen Bauordnung, Änderung des Geldstrafregisters und Anmeldung und Untersuchung von Betriebsunfällen.“ (ebd.).

Daneben waren immer wieder Reichs- und Landesgesetze umzusetzen, z. B. im Bereich der Polizei-Ordnungen, denn schon in den 1830er Jahren wurden in Rheinhessen „Lokal-Polizei-Ordnungen“ (mit 154 §§) für die einzelnen Gemeinden erlassen, und vieles war schon damals bis ins Einzelne geregelt. Dazu wurden die Bürgermeister durch Rundschreiben informiert, gelegentlich mit dem Hinweis: „Die Gr. Bürgermeistereien wollen es sich angelegen sein lassen, das Polizeipersonal entsprechend zu belehren, sowie, wenn möglich, selbst vorkommenden Falles für die Beachtung der vorstehenden Vorschriften Sorge zu tragen.“ Dazu einige Beispiele aus den Siefersheimer Akten (VG Archiv). 1891: Wie sollen straffällig gewordene Ausländer ausgewiesen werden (z. B. durch Transport oder Zwangspass)? Oder 1896: Wie sollen Personen, die sich in polizeilichem Gewahrsam befinden, erkennungsdienstlich behandelt werden („Signalements-Aufnahme“; dazu lag ein Formblatt mit 33 zu erhebenden Kennzeichen vor.)? Oder 1903: Wie sollen Steckbriefe und Strafanzeigen aussehen? Oder 1906 (Rundschreiben jetzt formuliert „an die... Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises“): Das Uniformreglement von 1852 für Polizeidiener wurde um eine „Sommeruniform“ ergänzt. Oder 1911: Umgang mit der „Zigeunerplage“, denn in „allen Kreisen des Landes ist durch Polizeiverordnung das hordenweise Reisen der Zigeuner verboten.“ (VG Archiv).



Die katholische Kirche (Zeichnung aus der Festschrift zur Einweihung der neuen katholischen Pfarrkirche zu Wöllstein am 1. Juni 1908 von Amtsrichter J. Keller)

Eines der bemerkenswertesten Reichsgesetze war wohl die Schaffung des heute noch immer gültigen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Es wurde am 1. Juli 1896 vom Reichstag beschlossen, im August vom Kaiser verordnet und trat bekanntlich am 1. Januar 1900 in Kraft. Daneben wurden 1899 das „Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ und das „Ausführungsgesetz zu dem Bürgerlichen Gesetzbuch“ verkündet. Denen folgte im Dezember 1899 die „Dienstanweisung für die Großherzoglichen Ortsgerichte“, die 1900 in Rheinhessen eingeführt wurden, mit 203 §§ und zahlreichen Formularen und Mustern. Das alles brachte viel Verwaltungsarbeit für die Bürgermeister und die kommunalen Bediensteten (z. B. Beglaubigungen, Versteigerungs- oder Verpachtungsprotokolle, Anzeige von Sterbefällen, Nachlasssicherungen, Grundstücks-

schätzungen usw., usw.).

Trotzdem – oder gerade deshalb – war die Friedenszeit zwischen 1871 und 1914 eine Epoche des Fortschritts (auch in der Landwirtschaft), des Aufbaus, (der Industrialisierung; allerdings nicht so sehr in Siefersheim bzw. auf dem Land), der Einführung von Sozialleistungen, des Wohlstands, des Ausbaus von Verkehrseinrichtungen, der Wissenschaften und auch der Weiterentwicklung des Geschichtsbewusstseins (zahlreiche Chroniken entstanden u.a. und helfen uns heute weiter). Gerade im Bausektor verbanden sich Architektur und historische Erinnerung (Historismus); in Siefersheim z. B. die „Kuhkapellen“ der „**steinreichen**“ Bauern, das spät**klassizistische** Schulhaus (Gemeindehaus) von 1880 oder die **neugotische** katholische Martinskirche von 1904.

Karl Ludwig Lehmann

„Kuhkapelle“ im Becker-Hof
(Foto: V. Hintze)



Die „Villa“ des Lehrers Scholl
(Foto: Smlg. L. Brubacher)



Literatur:

BRAUN, Gottfried, Schwabenheim an der Selz – Geschichte eines rheinhessischen Dorfes, Heidesheim 2000.

CLOT, André, Al Andalus. Das maurische Spanien, Düsseldorf 2004.

DEHIO, Georg (Begr.), Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler – Rheinland-Pfalz Saarland, Berlin² 1984.

DOTZAUER, Winfried, Die Vordere Grafschaft Sponheim als pfälzisch-badisches Kondominium 1437-1707/08, Bad Kreuznach 1963.

DOTZAUER, Winfried, Der kurpfälzische Wildfangstreit und seine Auswirkungen im rheinhessisch-pfälzischen Raum, in: Geschichtliche Landeskunde, hg von Alois Gerlich, Band 25, Stuttgart 1984 (DOTZAUER II).

ERLER, Adalbert (Hg.), Die älteren Urteile des Ingelheimer Oberhofes, Band III, Frankfurt 1963.

FABRICIUS, Wilhelm, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, sechster Bd. = Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd. XII, Bonn 1914.

FABRICIUS, Wilhelm, Die Grafschaft Veldenz, = Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, 33. Band, Speier 1913 (VELDENZ).

- FLECK, Peter, Die sogenannte Bauernbefreiung im Großherzogtum Hessen und die Auflösung der alten Gemeindeverfassung, in: AGBI 22, 1988, S. 163ff.
- GALLÉ, Volker, Rheinhessen – Kultur und Geschichte im Hügelland, Hamm – 2004.
- GOCKEL, Michael, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein, = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31, Göttingen 1970.
- GOERZ, Adolf, Mittelrheinische Regesten, III. Teil, Coblenz 1881.
- GRIMM, Jacob, Weistümer, Vierter Theil, Göttingen 1863, = Die Werke Jacob Grimms, Bd. 22, neu hg. von Dieter Werkmüller, Hildesheim – Zürich – New York 2000.
- HELLER-KARNETH, Eva, Das Ende einer Zeitrechnung, in: HJB 2005, S. 202ff.
- HENNING, Friedrich-Wilhelm, Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters: 9. bis 15. Jahrhundert, Stuttgart 1994.
- KAUFMANN, Henning, Rhein Hessische Ortsnamen, München 1979.
- KOCH, Adolf, WILLE, Jakob, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214-1400, Innsbruck 1894.
- KÖBLER, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder, München⁴ 1992.
- KRAFT, Rudolf, Das Reichsgut im Wormsgau, = Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. XVI, Darmstadt 1934.
- LANGE, Monika, Das fränkische Gräberfeld von Flomborn, = Der Wormsgau, Beiheft 38, Worms 2004.
- LUTTENBERG, Albrecht P., Festvortrag zur 750-Jahrfeier der Gemeinde Neu-Bamberg, Manuskript 2003.
- MAHLERWEIN, Gunter, Machtkämpfe in linksrheinischen Dörfern des 18. Jahrhunderts, in: AGBI 30, 1997, S. 150ff.
- MATHES, Hans, Die Flurnamen von Freilaubersheim, Mark und Geschichte des Dorfes, Gießen 1984.
- NIERSTEIN, Beiträge zur Geschichte und Gegenwart eines alten Reichsdorfes, hg. von Hildegard Friess-Reimann und Sigrid Schmitt, Alzey 1992.
- PLOETZ – Lexikon der Weltgeschichte, Neuauflage, Freiburg o. J.
- PÖHLMANN, Carl, Regesten der Lehenurkunden der Grafen von Veldenz, = Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. III, Speier 1928.
- SCHAAB, K. A., Geschichte der Stadt Mainz, dritter und vierter Band, Mainz 1851.
- SPANG, Franz Joseph, Gau- und Walddörfer, in: HJB 1968, S. 87f.
- SPENGLER, Gerd, Mühlen im Gebiet der mittleren und unteren Nahe = Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach Band 29.2, Bad Kreuznach 1998.
- RHEINGOLD – Menschen und Mentalitäten im Rheinland. Eine Landeskunde, hg. von Jörg Engelbrecht u.a., Köln 2003.
- SCHMITT, Friedrich, Republikanische Feste und Napoleonsfeiern in Kreuznach, NLK 1995, S. 167f.
- STEITZ, Heinrich, Der Kanton Wöllstein zur Zeit der Französischen Revolution, in: AGBI 22, 1988, S. 88ff.
- SUFFERSHEIM = Weißenburger Heimatbücher, Band 5, Weißenburg 1996.
- TRIERISCHES ARCHIV, hg. von Kentenich, Lager und Reimer, Ergänzungsheft XII, = Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft, hg. Wilhelm Fabricius, Trier 1911.
- WAGNER, Sigrid, Die Dorfgemeinde in den ländlichen Rechtsquellen des kurpfälzischen Oberamtes Alzey, in: Geschichtliche Landeskunde, hg. von Alois Gerlich, Band 30, Stuttgart 1989.
- WEBER, Werner, Die Untertanen in den Ämtern Kreuznach...der Vorderen Grafschaft Sponheim 1652-1707 nach amtlichen Quellen, = Schriftenreihe der Familienstiftung Pies-Archiv, Band 15, Sprockhövel 1995.
- ZILLEN, Felix, Der Bauernkrieg vor 470 Jahren, in: HJB 1995, S.43ff.

Mit Informationen halfen Philipp Espenschied, Karl-Hans Faust, Adolf Helbling, Eberhard Nikitsch, Volker Hintze und Elke Zydziun.